Volkswirtschaftliche und forstliche Anmerkungen

zu den

Gelände-Erwerbungen

des

Königl. sächsischen Forstfiskus

im

Vogtland.

Inaugural-Dissertation

behufs

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen staatswirtschaftlichen Fakultät

der

Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

J. K. Möller,
kgl. sächsischem Forstassessor.

München 1902.
Kastner & Lossen, Buchdruckerei.

Volkswirtschaftliche und forstliche Anmerkungen

zu den

Gelände-Erwerbungen

des

Königl. sächsischen Forstfiskus

im

Vogtland.

Inaugural-Dissertation

behufs

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen staatswirtschaftlichen Fakultät

der

Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

J. K. Möller,
kgl. sächsischem Forstassessor.

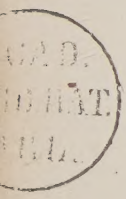

München 1902.
Kastner & Lossen, Buchdruckerei.

Referenten:

Prof. Dr. Endres. — Prof. Dr. Brentano.

Seinem Vater

Herrn Königl. Forstmeister K. Möller

in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Inhalts-Angabe.

Seite

Einleitung 1

I. Teil.

Kurzer Abriss der geologischen und politisch-geschichtlichen Verhältnisse des Vogtlandes . . . 3
a) geologische Verhältnisse 4
b) politisch-geschichtliche Verhältnisse 6

II. Teil.

Ursachen der zunehmenden Verkäuflichkeit des ländlichen Grund und Bodens im Vogtlande 11
A. Preisrückgang der landwirtschaftlichen Produkte . . 11
B. Höhere Produktionskosten, verursacht durch
a) Aufblühen der Industrie 22
b) andere Erwerbsarten und sonstige Gründe . . 26
C. Folgen dieser Thatsachen und Erscheinungen . . . 30

III. Teil.

Gegengründe gegen die forstfiskalischen Landerwerbungen 37

IV. Teil.

Gründe für diese Geländeerwerbungen 52
1. Verfassungsrechtlicher Anlass und finanzielle Gründe 52
2. Volkswirtschaftliche Gründe 55
a) Verhütung weiteren Verlustes an Nationalvermögen rücksichtlich der Privatwaldwirtschaft . 56
b) Hebung der Landwirtschaft 70
c) Hebung der Industrie 81
3. Forsttechnische Gründe 82

V. Teil.

Wirtschaftliche Behandlung der erworbenen Flächen 86

VI. Teil.

Geschichtliche Darstellung und geographische Verbreitung der Erwerbungen 99

Schluss 105

Einleitung.

Wenn wir uns den Zustand unseres weiteren Vaterlandes, wie er sich in den Schilderungen Cäsars oder in der Germania des Tacitus vor unseren Augen entrollt, vergegenwärtigen, so sehen wir, dass das Land damals noch bedeckt war von teilweise ungeheueren zusammenhängenden Wäldern. Mit der Sesshaftwerdung der einzelnen Stämme, mit dem Eindringen und Vordringen römischer Kultur und mit den Anforderungen einer wachsenden Bevölkerung an Nahrung bietendes Acker- und Weideland wichen diese Wälder immer mehr der klingenden Axt des Ansiedlers, und spätestens gegen Anfang des 18. Jahrhunderts sehen wir ein einigermassen richtiges Verhältnis zwischen Waldfläche und landwirtschaftlich genutzter Fläche hergestellt, sowohl bezüglich der räumlichen Ausdehnung, als auch bezüglich der Verteilung des Bodens, indem zumeist wenigstens der Ackerbau sich des geeigneten Terrains bemächtigt hatte, um den absoluten Waldboden neidlos der aufblühenden Forstwirtschaft zu überlassen. Es war also die Zurückdrängung des Waldes ein Werk der gesteigerten Kultur, und nicht nur das, es war sogar ein entschiedener Kulturfortschritt!

Dem gegenüber könnte man es wohl bei einem flüchtigen Hinblick beinahe als einen Rückschritt bezeichnen, wenn wir sehen, dass der Wald jetzt vielerorts die Tendenz hat, sich das verlorene Terrain zurückzuerobern, wenn wir heute die Fichtenkulturen sich dort schliessen sehen, wo noch vor wenigen Jahren der Land-

mann den Pflug führte, oder dass Waldflächen, die bislang vom Besitzer wesentlich dazu bestimmt waren, der Landwirtschaft als Nebenbetriebe zu dienen, sich dauernd von dieser loslösen.

Ein derartiger Umschwung der Verhältnisse lässt sich aber neuerdings vielerorts konstatieren, er findet sich z. B. im Königreich Preussen, wo jährlich beträchtliche Summen behufs Ankauf und Aufforstung geeigneter Oertlichkeiten im Etat eingestellt und verausgabt werden, man begegnet ihm im badischen Schwarzwald und in Hessen, er findet sich aber auch speziell in meiner engeren Heimat — im Königreich Sachsen — neuerdings in grösserem Umfange, u. a. im oberen (südlichen) Vogtland im Auerbacher Forstbezirk.

Dort hat sich, speziell auf den Revieren Elster, Pausa, Erlbach, Brotenfeld mit Treuen, Untertriebel, Kottenheide, zumeist durch Neuankäufe von seiten bäuerlicher Vorbesitzer und kleinerer und mittlerer Rittergüter die Fläche des Staatswaldes in den Jahren 1870—1900 von ca. 5490 ha auf 10,245 ha und insbesondere die Holzbodenfläche von ca. 5219 auf 9824 ha gehoben.

I. Teil.

Kurzer Abriss der geologischen und politisch-geschichtlichen Verhältnisse des Vogtlandes.

Bedenkt man, dass dieses Wachstum des Staatswaldes auf Kosten des Privatbesitzes sich in einigen wenigen, immerhin lokal begrenzten Gebieten abgespielt hat und noch abspielt, von denen namentlich für die vogtländischen Erwerbungsbezirke die 457 qkm, bezw. 542 qkm umfassenden Amtshauptmannschaften Oelsnitz und Plauen (sowie in geringerem Umfange die Amtshauptmannschaft Auerbach) ins Auge zu fassen sind, so kann man diesen Verschiebungen in den Besitz- und Kulturverhältnissen eine gewisse prinzipielle Bedeutung nicht absprechen. Angesichts dieser Zahlen drängt sich daher uns die Frage auf, welche Umstände zur Verkäuflichkeit des Grund und Bodens daselbst Veranlassung gegeben haben mögen und ob — bezw. bejahenden Falles aus welchen Gründen — sich derartige grössere Ankäufe dort rechtfertigen lassen, namentlich wenn man noch in Betracht zieht, dass diese Kaufabschlüsse nur die Perfektion einer wesentlich grösseren Anzahl von Angeboten darstellen, auf welche alle einzugehen vielfach die Möglichkeit gar nicht vorliegt, da die Erwerbung wegen Entlegenheit der Parzellen, wegen Mangels an forstlichen Arbeitskräften, wegen des geforderten hohen Preises oder endlich wegen des Fehlens disponibler Geldmittel im Domänenfond nicht thunlich erscheint.

Zunächst aber wird es sich behufs besseren Verständnisses der obwaltenden Verhältnisse empfehlen, einen kurzen Abriss der geologischen und geschichtlichen Verhältnisse des oberen sächsischen Vogtlandes zu geben.

a) geologische Verhältnisse.

In dem in Frage kommenden Gebiete haben wir es nach Fallou[1]) mit drei hauptsächlichen Gesteinsarten, bezw. deren Verwitterungsprodukten zu thun. In der südlichen Spitze, oberhalb Adorf, ist das vorherrschende Gestein der Glimmerschiefer, an ihn schliesst sich weiterhin im Gebiete von Adorf, Schöneck, Markneukirchen, zum Teil Oelsnitz, Plauen der Thonschiefer an, den weiterhin nach Norden und Osten, vielfach in ihn übergreifend, die Grauwackenformation ablöst.

Der Glimmerschiefer mit unbedeutenden Einlagerungen von Gneis und Granit weist, soweit er horizontal geschichtet ist (was leider vielfach der Fall ist) und zufolge dieser Schichtung dem zersetzenden Einfluss der Atmosphärilien und des Wassers wenig Zugänglichkeit bietet, nur eine geringmächtige Verwitterungsschicht auf. Er ist daher dem Ackerbau, namentlich in dem welligen Terrain des Vogtlandes, wo diese geringe Verwitterungsschicht steter Abschwemmung ausgesetzt ist, wenig günstig und neigt, wo das Gestein arm an Basen, namentlich an Kalk und Kali ist, zur Versumpfung und Versäuerung.

Wenig besser steht es mit dem bei der Verwitterung sich in dünne, ebenmässige Blättchen spaltenden Thonschiefer, der zum Teil von zahlreichen Quarzknollen durchsetzt ist, die geeignet sind, den landwirtschaftlichen Ertrag noch zu schmälern und die Bearbeitung zu erschweren. Der schüttige Boden enthält in dortiger Gegend teilweise nur 55% reine Erde, „das Minimum reiner

[1]) A. Fallou, Die Ackererden des Königreichs Sachsen.

Erde im Ackerboden des Thonschiefergebietes ergibt sich auf den rauhen, waldreichen und wenig angebauten Höhen zwischen Auerbach, Schöneck, Adorf und Markneukirchen, wo sie im Durchschnitt nur 50% beträgt." (Das. S. 58.)

Der Grauwackenboden liefert zwar im allgemeinen, namentlich in den tieferen Lagen, eine bessere Verwitterungsschicht und eine leidliche Ackerkrume, auf den höheren Gebirgslagen ist aber auch bei ihm das Grundgestein nur schwach bedeckt und auch hier sind die Vorbedingungen einer lohnenden Landwirtschaft nur selten gegeben. Mit Recht sagt daher auch Fallou in seiner Rekapitulation: „Der sterilste und dürftigste Boden lagert sonach auf den höchsten Punkten und an den äussersten südlichen Grenzen des Landes, längs der Grenze von Böhmen und Bayern, dort sehen wir nur Gruss und Getrümmer des anstehenden Grundgesteins." (S. 229.)

Zu dieser geringen Ertragsfähigkeit des Bodens gesellt sich noch, dieselbe verschärfend, die Ungunst klimatischer Verhältnisse. Das obere Vogtland gilt nicht nur für einen der dürftigsten, sondern auch der unwirtlichsten Teile des sächsischen Landes. Dies bestätigen auch die meteorologischen Beobachtungen der Station Bad Elster, die bei einer Höhenlage von 501 m sich immerhin noch einer geschützten Thallage erfreut. Dort[1]) lag das vieljährige Mittel der Sommertemperatur nur auf 14,7° Celsius, im Gegensatz zu 16° im Lande und 17,6° in Dresden. Hinsichtlich der tiefsten Temperaturen wurde die dortige Station mit Messungen von 23—29° Kälte in den betreffenden Beobachtungsjahren nur von wenigen rauhesten Gegenden übertroffen. Die Durchschnittstemperaturen des Frühjahrs und Herbstes,

[1]) von Langsdorff, Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen. S. 20 ff.

auf die es ja bei dem Landbau ganz wesentlich ankommt, indem deren Extreme die Vegetationszeit empfindlicher Gewächse bestimmen, blieben im gleichen Zeitraum erheblich hinter dem Landesmittel zurück, die letzten Nachtfröste traten im Juni ein, um zumeist im zweiten Drittel des September durch die ersten Frühfröste des kommenden Winters wieder abgelöst zu werden (in der Nacht vom 13. zum 14. August 1885 sind z. B. im oberen Vogtland vielfach Kartoffeln, Bohnen, Kraut und Gurken erfroren,[1]) ebenso mancherorts im August des Jahres 1887[2]), und der Bestand der Schneedecke ist vielfach ein verhältnismässig langer.

So erklärt es sich einmal, dass das obere Vogtland, so lange es vom Weltverkehre abseits gelegen, ausschliesslich auf die Erträgnisse seiner eigenen Landwirtschaft angewiesen war, nur eine geringe Bevölkerung ernähren konnte und grosse Waldflächen aufzuweisen hatte. Dieselben bezifferten sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Amtshauptmannschaft Oelsnitz auf 199 qkm und in der Amtshauptmannschaft Plauen auf 150 qkm. Ferner mögen wir in der Ungunst der geologischen und klimatischen Verhältnisse wohl eine Erklärung dafür suchen, dass die Siedelungen, namentlich im oberen gebirgigen Teil des Landes, oft ziemlich zerstreut gelegen sind und das in Kultur befindliche Land weit entfernt und in verschiedener Lage zum Hofe des wirtschaftenden Bauern sich befindet, da es galt, den wenigen guten Boden, der sich in geschützter Lage als Feld oder in den Alluvionen der Flüsse und Bäche zu Wiesen eignete, entsprechend auszunutzen.

b) geschichtliche Verhältnisse.

Während sonst in Sachsen längs des Gebirgskammes die Staatsforsten einen recht überwiegenden Prozentsatz

[1]) Jahresberichte der Handels- u. Gewerbekammer Plauen 1885
[2]) bezw. 1887.

des Waldes ausmachen, befanden sich die Wälder der Amtshauptmannschaften Oelsnitz und Plauen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts meistens in Privatbesitz. Fragt man, was hiefür die Ursache gewesen sein mag, so kann der Grund vielleicht in den eigenartigen politisch-geschichtlichen Verhältnissen des Vogtlandes gesucht werden.

Der[1]) in seiner Gesamtheit als „Vogtland" bezeichnete Komplex, der früher neben den schon mehrfach erwähnten sächsischen Verwaltungsbezirken die reussischen Lande, sowie angrenzende Teile von Böhmen und Bayern umfasste, war zu Ende des Mittelalters unter der Herrschaft erblicher, vom Kaiser bestellter Vögte vereinigt. Ihr Landbesitz war indessen auch kein geschlossener, es lagen vielmehr darin zerstreut Gebietsteile, die den Herren von Schönburg, dem Landgrafen von Thüringen und dem Burggrafen von Nürnberg gehörten.

Doch schon 1327 geriet Plauen mit dem grössten Teile des jetzigen sächsischen Vogtlandes unter böhmische Lehensherrlichkeit, zunächst nur locker, fester seit dem Jahre 1367. Bereits 99 Jahre später wechselte aber das Land wieder seinen Herrn, indem es von dem Wettiner Albrecht dem Beherzten unter dem Vorgeben, die Vögte begünstigten in diesem wichtigen Durchgangsgebiete das Räuberunwesen, erobert und in Besitz genommen wurde. Im Jahre 1485 fiel es an die sächsisch-ernestinische Linie, die es aber schon im schmalkaldischen Kriege wieder verlor und vorübergehend an den Titulaturburggrafen Heinrich V. von Meissen abtreten musste. Doch 1569 wurde das Land wieder mit Kursachsen vereinigt, allerdings auch nur auf kurze Zeit, denn 1656 sondert es sich abermals ab und fällt der Ne-

[1]) Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des Vogtlandes, Ronneburg 1825.

benlinie Sachsen-Zeitz zu, bis es nach deren Aussterben i. J. 1718 definitiv an das kurfürstliche Haus Sachsen zurückkam.

Dass diese viel und rasch wechselnden Besitzverhältnisse im Verein mit räumlicher Gebietszersplitterung einen wenig günstigen Boden abgaben, um die Forsthoheit in gleicher Weise anzubahnen und zu festigen, wie dies in den grösseren Territorialstaaten unter einem lange angestammten Fürstengeschlechte geschehen konnte, wo Sohn und Enkel fortfuhren, das begonnene Werk ihrer Väter auszubauen, liegt auf der Hand.[1]) Vielleicht ist ein Vergleich mit der Lausitz am Platze, die auch erst spät (1635) und nach wechselnden Schicksalen an Sachsen fiel und wo auch bis in die neueste Zeit Staatswaldungen fast gänzlich fehlten. Da sich ausserdem im Vogtland und den benachbarten thüringischen Staaten Teile eines freien Bauernstandes lange hielten,[2]) die bisweilen ihren Grundbesitz noch durch den Zukauf von adeligen Gütern vermehrten, so ist es leicht erklärlich, dass hier grösserer Waldbesitz in Privathand sich bis in unsere Zeit geschlossen erhalten konnte.

Ausserdem ist es jedenfalls für die spezifische Entwickelung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden im Vogtland von Bedeutung gewesen, dass i. J. 1241

[1]) Fand man ja doch nicht einmal Gelegenheit und Zeit, das Jagdregal, das ehedem im Vergleich zur Forsthoheit beinahe das wichtigere Recht war und oft erst nachträglich zu ihrer Begründung Anlass gegeben hat, auszubauen. So wurde erst 1671 die Jagdgerechtigkeit der vogtländischen Städte geregelt, und zwar in einer Weise, die darthut, dass sich das Vogtland auch in dieser Beziehung seine Rechte lange gewahrt hat.

[2]) Limmer, Entwurf ff. Man vergleiche hierzu auch „Haunstein, Bauer und Gutsherr in Kursachsen, Strassburg 1892 S. 162“: „In den sächsischen Landen besitzen die Bauern ihre eigenen Grundstücke, kaufen sich für ihr eigenes Geld Vieh und Geschirr, veräussern solches nach Belieben, schalten und walten gleich anderen Unterthanen mit dem ihrigen und entrichten bloss die hergebrachten Zinsen und Dienste, sind aber im übrigen freie Leute.“

in Adorf eine Niederlassung des Deutsch-Ritterordens gegründet worden war.[1]) Ursprünglich war der Zweck des Ordens Schutz und Pflege der Pilger, die nach dem heiligen Lande zogen, aber bald wusste er auch in weltlichen Besitz zu gelangen. Ein Beweis hierfür ist, dass die Niederlassung schon kurz nach ihrer Gründung i. J. 1290 mit dem Patronat von Asch ausgestattet wurde und durch Urkunde von 1360 der Landbesitz auch nach Nord und West bis nach Plauen und Reichenbach, sowie Schleiz ausgedehnt wurde. Mit Durchführung der Reformation wurde dieser Besitz eingezogen. Die Bemühungen der Hochmeister, ihre Güter wieder zu erlangen, blieben ohne Erfolg, obwohl weitläufige Verhandlungen deswegen gepflogen wurden und Kaiser Ferdinand sogar 1555 von Augsburg aus ein Patent ergehen liess, dass dem Orden seine Güter zurückerstattet werden sollten.

Dieselben wurden vielmehr zunächst zu Gunsten der neuen Geistlichen verwendet.

Diesen mochte aber die Bewirtschaftung der Güter des deutschen Hauses oft beschwerlich werden, deshalb ersuchten sie die Kurfürsten um Abnahme dieser Beschwerde. Mit deren Bewilligung wurden nun diese ausgedehnten Güter unter gewissen Bedingungen verkauft, so erwarb der Stadtrat von Adorf z. B. 1544 grosse Flächen um 2205 fl. mit der Verbindlichkeit, die Geistlichen von deren Einkünften zu besolden. Doch war gestattet worden, diese Güter einzeln an Bürger zu verkaufen und darauf den sogenannten Ordenszins zu legen, der von 10 fl. Kaufsumme einen Groschen betragen sollte. Dafür genossen die Erwerber die alten geistlichen Befreiungen fort, die, wie das in jener Zeit so oft üblich, aus einem Rechte der ehemaligen Besitzer zu einem auf den Besitzungen haftenden Realrecht geworden waren. Von dieser Verkaufserlaubnis scheint

[1]) Blicke in die Vergangenheit der Stadt Adorf von Ed. Krenkel. 1862.

man reichlich Gebrauch gemacht zu haben, und so entstand ein sehr parzellierter freier bäuerlicher Privatbesitz, während der ebenfalls sehr zerstückelte, aber beträchtliche Rest den jetzigen Adorfer Stadtwald bildet.

Ausserdem hat auch noch in neuerer Zeit bei Durchführung der Ablösungsgesetze dieser Privatbesitz Vergrösserungen erfahren, so z. B. bei der Stadt Schöneck, der damals ein grosser Teil vom Tannenhäuser Revier überlassen wurde. Dieses Areal haben die Bürger unter sich aufgeteilt, und zwar mit der Bestimmung, dass, sobald derartiges Land zum Verkauf kommt, die Schönecker Bürger ein Vorkaufsrecht haben, das neue Bürger sich erst durch Zahlung von Gebühren erwerben müssen.

II. Teil.

Gründe der zunehmenden Verkäuflichkeit des ländlichen Grundbesitzes im südwestlichen Vogtland.

A. Der Preisrückgang der landwirtschaftlichen Produkte.

Fragt man nun, was diese bäuerlichen Besitzer veranlasste, ihren Grund und Boden jetzt vielfach zum Verkauf anzubieten, so ist die Antwort nicht schwer zu finden. Der Grund liegt in der Notlage der Landwirtschaft, die sich seit 25 Jahren umso mehr geltend macht, als sie recht unvermittelt auf einen Zustand hoher Blüte, oder doch wenigstens — speziell im Vogtland, wo man von einer hohen Blüte auch damals nicht wohl reden konnte — behäbigen Auskommens folgte. Anlass hierfür war das Sinken des Wertes der meisten landwirtschaftlichen Produkte, vornehmlich das der Getreidepreise, bei gleichzeitig steigenden Produktionskosten zu folge höherer Arbeitslöhne.

Das Sinken der Getreidepreise lässt sich neben anderen gleichzeitig mitwirkenden Ursachen auf die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in grossartiger Weise vervollkommneten Technik des Verkehrs zurückführen, die eine Erschliessung auch der Binnenländer durch die Eisenbahnen mit sich brachte, so dass die Früchte des Feldes ein Gegenstand des Weltmarktes wurden.

Noch 30 Jahre zuvor war die örtliche Einwirkung des Ernteausfalls so erheblich und auf so kurze Strecken bemerkbar, dass noch bei Bearbeitung des sächsischen Grundsteuergesetzes vom 9. September 1843 und bei der

Feststellung der auf die ländlichen Grundstücke zu legenden Steuereinheiten die durchschnittlichen Getreidepreise des nächsten Marktortes einen bestimmenden Einfluss ausübten, mit dem Bau der Bahnen, speziell für das Vogtland mit der Eröffnung der Strecke Plauen-Eger im Jahre 1865, trat auch hier ein gewaltiger Umschwung ein. Aus der beschränkten Volkswirtschaft entwickelte sich auch hier eine Anteilnahme an der Weltwirtschaft, und man brach — wiewohl in den konservativen Kreisen der Landbevölkerung vorerst noch zögernd — mit dem Grundsatz, das selber herzustellen, was man billiger und besser vom Auslande zu beziehen vermochte.

Wenn es auch heutzutage im Vogtlande noch vielerorts kein überwundener Standpunkt ist, dass der Bauer nicht nur nicht in Notfällen sein eigener Handwerker ist, dass der im Haushalte benötigte Flachs auf eigenem Felde erbaut und im eigenen Heim versponnen und verwebt wird, dass die an vielen alten Gebäuden auf dem Lande befindlichen Backöfen noch dem steten Gebrauche dienen, so revolutionierte es doch auch hier das gesamte Wirtschaftsleben, als mit dem Ausbau des amerikanischen und russischen Eisenbahnnetzes der ganze Osten Europas mit der deutschen Landwirtschaft derart in Konkurrenz getreten war, dass diese selbst bei geringem Ausfall der dortigen Ernten kaum noch lohnende Getreidepreise erzielen konnte.

Ein weiterer Uebelstand, den die rasche Ausdehnung des Verkehrs mit sich brachte, war der, dass die Eisenbahnen den Getreidehandel mit Ländern begünstigten, die eine andere Valuta haben (bezw. hatten) und in denen unser Geld mehr gilt, als bei uns. Ich habe hier besonders Russland, Oesterreich-Ungarn und Argentinien im Auge. Ein lehrreiches Zahlenbeispiel für diese Verhältnisse, auf das ich hier nur verwiesen haben will, findet sich u. a. in der „Sächsischen Landwirtschaftlichen Zeitung", Jahrgang 1884 Nr. 51. Zufolge seiner

geographischen Lage kam hier namentlich Oesterreich mit seiner relativ langen Grenze gegen Sachsen in Betracht.

Diese Argumente, die aus alter lieber Gewohnheit auch jetzt noch immer hin und wieder ins Feld geführt werden, sind nun zwar durch die Entwickelung der Dinge heutzutage total antiquiert,[1]) denn von den Ländern, die unsere Getreideproduzenten durch Import schädigten, hat Russland durch den Uebergang zur Goldvaluta die Schwankungen des Rubelkurses völlig beseitigt, ebenso hat Oesterreich-Ungarn den Uebergang zur Goldwährung, wenn auch mit geringerer Energie wie Russland, in Angriff genommen, nur noch der Einfluss Argentiniens mit seiner Papierwährung macht sich in dieser Beziehung einigermassen geltend. Aber wenn auch diese Verhältnisse nicht mehr fortbestehen, so haben sie doch unzweifelhaft lange bestanden und die Krisis der deutschen Landwirtschaft mit heraufbeschworen, ohne dass nach ihrem Verschwinden besonders günstige Konjunkturen die ohne Frage geschlagenen Wunden genügend ausgeheilt hätten.

Speziell das Königreich Sachsen wurde von diesem generellen Umschwung der Verhältnisse arg betroffen.[2]) Schuld daran trägt einesteils seine geographische Lage, d. h. einmal seine — wie schon erwähnt — relativ lange böhmische Grenze, andererseits der Umstand, dass es zu beiden Seiten eines vom Meer bis über die Reichsgrenze

---

[1]) Vortrag, gehalten von Prof. Dr. W. Lotz, im polytechnischen Verein in München am 31. VIII. 1898.

[2]) Eine Umfrage über Verzinsung des in der sächsischen Landwirtschaft investierten Kapitals in den Jahren 1893—98 hat ergeben, dass in einigen Wirtschaften mit Kapitalverlust gearbeitet wurde und eine durchschnittliche Verzinsung von nur 1,66% erreicht wurde (Jahresbericht des Landeskulturrates über die Landwirtschaft im Königreich Sachsen). Wenn auch der Wert derartiger „Umfragen“ mitunter etwas problematisch ist, so leistet andererseits doch der Ruf des ihre Resultate veröffentlichenden Organs eine gewisse Gewähr.

hinaus gut schiffbaren und auch thatsächlich sehr verkehrsreichen Stromes — der Elbe — liegt, ferner sein schon frühzeitig und gut ausgebildetes Bahnnetz. Während beispielsweise im Deutschen Reiche[1]) auf 1000 qkm Fläche nur 77,4 km Eisenbahnen entfallen, treffen im Königreich Sachsen auf die gleiche Fläche 149,2 km Bahnstrecke, und speziell im Vogtlande stellt sich die entsprechende Zahl auf 145,6 km, gewiss eine recht hohe Ziffer, namentlich bedeutungsvoll angesichts der Thatsache, dass sich hierbei eine zweigleisige Hauptbahn befindet, die die direkte Verbindung mit Böhmen vermittelt.

Wenn auch von anderer Seite als Vorzug des hochentwickelten Verkehrsnetzes für die Landwirtschaft der indirekte Vorteil hervorgehoben wird, der den einzelnen Betrieben dadurch erwächst, dass sie ihre eigenen Bedarfsartikel, wie Erzeugnisse der Industrie, Kohlen, Düngemittel zu billigeren Preisen beziehen können, so ist dem gegenüber doch geltend zu machen, dass der Bedarf an diesen Stoffen und mithin die durch ihren billigeren Bezug bewirkte Ersparnis nur einen kleinen Teil von dem Verlust beträgt, den der Landwirt durch Wertsverminderung seiner eigenen Erzeugnisse erleidet.

Obschon nun gerade in Sachsen in der starken Bevölkerungsdichte des Landes ein gewisses Korrigens dieser ungünstigen Verhältnisse gesucht werden mag, insofern überall die Möglichkeit gegeben ist, die Bodenprodukte ohne erhebliche Transportkosten in der Nähe des Erzeugungsortes abzusetzen, so haben doch auch hier die Preise der wichtigsten Getreidearten einen beträchtlichen Rückgang erfahren, ohne dass zur Zeit noch Aussicht auf dauernden Stillstand dieser rückläufigen Preisbewegung vorliegt. So stellten sich, um nur ein

[1]) Das Vogtland als orographisches Individuum von Dr. A. Wohlrab, Dresden 1899.

Beispiel aus der letzten Periode anzuführen, nach den für Sachsen massgebenden Notierungen an der Leipziger Börse die Preise pro Tonne in Mark:

	Weizen[1])	Roggen	Hafer
1883/84	185,12	156,98	149,54
1899/1900	148,13	153,80	144,70.

Bei diesen Zahlen ist zweierlei besonders hervorzuheben, einmal die absolute Preisverringerung der Körnerfrüchte überhaupt, zum anderen die relative Preisverschiebung zwischen Roggen und Weizen. Letztere namentlich war für das obere Vogtland recht bedenklich, indem Boden und Klima es dort mit sich bringen, dass der Roggenbau gegenüber dem Weizenbau in den Vordergrund tritt. So betrugen z. B. die betreffenden Anbauziffern in der Amtshauptmannschaft[2])

	Oelsnitz		Plauen	
Jahr	Weizen ha	Roggen ha	Weizen ha	Roggen ha
1886	431	4824	1182	6340
1899	312	4369	1209	6382.

Dadurch, dass der Preis des für besseres Backwerk mehr geschäzten Weizens sich dem Roggenpreise näherte, zum Teil sogar, wie schon erwähnt, unter ihn herabsank, entwöhnte sich die grosse Masse der Bevölkerung rasch des bisher fast ausschliesslich genossenen Roggenbrodes, und es blieb den Landwirten vielfach nichts übrig, als den produzierten Roggen, um ihn nur irgendwie nutzbar zu machen, in der Wirtschaft an das Vieh zu verfüttern. Eine einigermassen beträchtliche weitere Ausdehnung des Weizenbaues, die wünschenswert erschienen wäre, verboten die geologischen und meteorologischen Verhältnisse.

Ich will mich mit weiterem Eingehen auf diese ja sattsam bekannten und in der Fachliteratur viel be-

[1]) Kalender und statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1885 bezw. 1901.

[2]) Desgl. 1888, S. 191, bez. 1901, S. 202.

sprochenen Verhältnisse hier nicht unnötig aufhalten und erachte es nur noch für angebracht, auszugsweise einige Stellen von verschiedenen Zeitpunkten aus den Jahresberichten der Handels- und Gewerbekammer Plauen zu zitieren, die beweisen mögen, dass und in welcher Art die vogtländische Landwirtschaft unter der Ungunst der Dinge zu leiden hatte, und dass selbst die Erhöhung der Kornzölle, auf die man voreiligerweise hier einige Hoffnung gesetzt hatte, keine Wendung zum Besseren brachte. So schreibt man im Jahre 1885:

„Die Roggenernte war eine gute. Es fanden grosse Umsätze und starke Einkäufe statt. . . . Die österreichischen Händler warfen grosse Mengen Roggen in den Bezirk und auf allen Bahnstationen wurden alle nur irgend verfügbaren Räume, besonders Scheunen, ermietet, um Roggen einzulegen und ihn gelegentlich zu verkaufen. Ueberall machte sich ein starkes Angebot bemerkbar, so dass die Preise im Laufe des Jahres trotz der eingetretenen Zollerhöhung sich immer mehr entwerteten. Die Landwirtschaft hatte von der Zollerhöhung einen Preisaufschlag erhofft, derselbe blieb indessen nicht nur aus, sondern es trat im Gegenteil ein Preisrückgang ein, nachdem die reiche Ernte und die grossen Vorräte des Auslandes bekannt geworden waren."

„Die Weizenernte befriedigte und war auf besserem Boden teilweis als vorzüglich zu bezeichnen. . . . Die Preise waren gedrückt und stagnierten. Die hauptsächlichsten Zufuhren kamen aus Indien und dem südlichen Russland, während Amerika wenig lieferte."

„Der Durchschnitt der Ernte des Jahres 1885 ist als ein überaus günstiger zu bezeichnen. Doch kommen aus den Kreisen der Landwirtschaft bittere Klagen über gedrückte Preise der Produkte und Schwierigkeit des Absatzes. Die Getreidezölle wurden vom 1. Juli ab erhöht, aber die erhoffte Wirkung, die Steigerung der Ge-

treidepreise blieb nicht nur aus, sondern es trat, wie bereits erwähnt, das Gegenteil ein"

und im Jahresbericht von 1892 heisst es:

„Roggen zeitigte eine reiche Ernte. . . . Die Preise aber waren das ganze Jahr von Monat zu Monat unausgesetzt weichend. Ueberall lagen grosse Vorräte, das Geschäft war überaus beschwerlich und Verlust bringend. . . . Weizenpreise büssten im Laufe des Jahres ein Drittel ein und standen zeitweise niedriger als Roggen. . . . Die Lage der Landwirtschaft im Bezirke ist keine beneidenswerte. Der Boden ist teilweise arm, der Winter lang, der Sommer kurz, so dass sich die Bestellung und Pflege des Ackers, das Einbringen der Ernte und die Herbstfeldbestellung auf eine verhältnismässig kurze Zeit beschränkt und innerhalb dieser Zeit eines grossen Aufgebots von nicht billigen Arbeitskräften bedarf. . . . Der starke Rückgang der Preise der Getreidearten, der Kartoffeln , . . des Holzes[1]) haben den Landwirt hart betroffen und seine Einnahmen geschmälert."

Aehnliche Klagen wiederholen sich in den Handelskammerberichten beinahe jedes Jahr. Dabei wolle man noch beachten, dass dieselben sicherlich nicht zu schwarz gefärbt sind, insofern die Schreiber derselben — als den industriellen Kreisen näher stehend — bei aller pflichtgemässen Objektivität und Unparteilichkeit mit dem Herzen doch sicherlich nicht auf Seiten der „Agrarier" stehen.

Diese Verbilligung vieler ihrer Hauptprodukte hatte selbstredend die verhängnisvollsten Folgen für die Landwirtschaft der Gegend. Der Bauer, der bis Mitte der siebziger Jahre sein Gut nicht schuldenfrei erworben hatte, oder dem es nicht als einzigem Erben zugefallen war, der es endlich aus anderweiten Gründen hypothekarisch

[1]) Gemeint ist wohl das in den bäuerlichen Waldungen der dortigen Gegend zumeist produzierte minderwertige Brennholz, da ja die Nutzholzpreise stetig gestiegen sind.

belastet hatte, musste die Gläubiger bezw. Miterben nach dem damals noch üblichen hohen Zinsfuss von 4 bezw. 5% abfinden, während die Erträge des Gutes aus dem Getreidebau stetig zurückgingen.

Die notwendige Folge war eine rapid zunehmende Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, die schon bei den letzten in Sachsen stattgehabten genaueren Erörterungen im Jahre 1885 nach übereinstimmenden Mitteilungen[1]) aus verschiedenen Teilen des Landes im Durchschnitt auf 40%, in einzelnen Teilen sogar schon auf 50% des Verkaufswertes (der ja meist noch höher ist, als der kapitalisierte Ertragsrentenwert!) veranschlagt wurde und noch fortdauernd im Steigen begriffen ist.[2])

Endlich dürfte in Sachsen die Einführung des Einkommensteuergesetzes, die ja zeitlich mit der beginnenden Krisis zusammenfällt und welche Abzug der Hypothekenzinsen gestattete, manchem Landwirt, der seinerzeit sein Gut verschuldet hatte, um weniger steuern zu müssen, einen zweifelhaften Dienst erwiesen haben, denn in den nun folgenden schlechten Jahren haben sich die baren Mittel aufgezehrt, die Hypotheken aber sind geblieben.[3])

---

[1]) von Langsdorff, Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen. Dresden 1888. S. 97.

[2]) Exakte neuere Untersuchungen liegen leider nicht vor. Einiges Licht über den gegenwärtigen Grad der Verschuldung des landwirtschaftl. Grundbesitzes haben die Angaben gebracht, die dem Landeskulturrat auf dessen Anfrage von öffentlichen Kassen und Kreditanstalten gemacht worden sind (Jahresbericht v. 1900), die diese auf landwirtschaftlichen Grundbesitz ausgeliehen haben. Demnach sind diese Hypothekenschulden seit 1884—1900 um 184459000 ℳ = 75,9% gewachsen. Rechnet man hierzu noch die bei Privatgläubigern gegen Hypothek oder Pfandschein aufgenommenen Kapitalien, sowie die bei Lieferanten etc. ausstehenden unbezahlten Rechnungen, so dürfte bei aller Unsicherheit derartiger Untersuchungen hervorgehen, dass die Verschuldung eine drückende und bedenklich hohe ist.

[3]) Mitteilungen der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen. 1887/88. S. 27.

Nun mag ja allerdings dem Sinken der Getreidepreise gegenüber der Einwand erhoben werden, dass im Königreich Sachsen die Zahl der kleinen und mittleren Betriebe nicht nur numerisch überwiegt, sondern dass dieselben auch der Fläche nach eine einflussreiche Stellung einnehmen, und dass für derartige kleinere Wirtschaften niedere Getreidepreise nur von Vorteil seien, indem sie ja zumeist das im eigenen Haushalte benötigte Brotkorn nicht selber produzieren, sondern eher noch solches dazu kaufen müssten.

Dieser Einwurf ist in seinem ersten Teil ja berechtigt, denn von den im Jahre 1895 in Sachsen ermittelten 193,627 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (unter Ausscheidung der forstwirtschaftlichen Betriebe des Staates) mit 82,46% landwirtschaftlich genutzter Fläche hatten die Grösse von[1]):

bis 1 ha = 49,99%
1—5 „ = 25,97 „
5—20 „ = 19,26 „
20—100 „ = 5,09 „
100 etc. „ = 0,39 „

und der absoluten Fläche nach nehmen die ca. 145,000 Betriebe bis zu 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 153,000 ha der Gesamtfläche an 998,652 ha ein, so dass die durchschnittliche Grösse eines solchen Betriebes wenig über 1 ha beträgt.

Dem ist aber entgegenzuhalten, dass in den für die vogtländischen Ankäufe des Fiskus hauptsächlich in Betracht kommenden relativ dünn bevölkerten Amtshauptmannschaften Oelsnitz und Plauen (denn letztere ist bei Ausschluss der Städte Plauen und Reichenbach und soweit nur die mehr ländlichen Bezirke in Betracht kommen, auch als dünn bevölkert zu bezeichnen) die Grösse der landwirtschaftlichen Betriebe sich einerseits zu-

[1]) Kalender und statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen. 1899. S. 169 ff.

meist über dem rechnungsmässigen Durchschnitt hält. So überwiegen z. B. in der Amtshauptmannschaft Plauen[1]) die Betriebe von 5—20 ha[2]) mit 28,2% der Anzahl und in der Amtshauptmannschaft Oelsnitz die von 5—20 ha mit 24 % gegenüber den geringeren oder höheren Grössenklassen. Andererseits aber konnte auch der kleine Landwirt ehedem als Verkäufer von Getreide auftreten, da für das obere Vogtland, ähnlich wie ja auch für das sächsische Erzgebirge, das Brot wesentlich zu gunsten der als Hauptnahrungsmittel sehr beliebten Kartoffel in den Hintergrund tritt und dies in früheren Jahren noch viel mehr der Fall war. Auch heute noch fühlt sich der vogtländische Bauer und Häusler bei Kaffee zweifelhafter Qualität und Kartoffeln als hauptsächlicher warmer Nahrung recht wohl, und er baut diese Frucht, die ja unter günstigen Verhältnissen einen 7 mal grösseren Massenertrag pro ha bringt, als wie Körnerfrüchte für den Eigenbedarf umsomehr mit Vorliebe an, als ihm deren Abfälle Gelegenheit geben, das für den Haushalt benötigte Schwein zu mästen. „Diese Eigenschaften haben die Kartoffel geradezu zum täglichen Brote des Erzgebirgers und Vogtländers gemacht."[3])

Für den südlichen Teil des sächsischen Vogtlandes, der speziell für die Erwerbungen zum Elsterer Revier wichtig ist, kommt des weiteren auch jetzt noch zufolge der in scharfem Winkel nach Böhmen einspringenden Gestaltung dieses Gebietes die innerhalb des Grenzbezirkes für den Hausbedarf in mässigem Umfange gestattete zollfreie Einführung des wegen besserer Qua-

[1]) Kalender u. statistisches Jahrbuch etc. 1899. S. 169 ff.

[2]) Insoferne man von den ganz kleinen Wirtschaften unter 1 ha absieht, die wohl nicht als eigentliche Bauerngüter zu betrachten sind. Man vergleiche auch von „Langsdorff, Die Landwirtschaft etc." 1888. S. 59.

[3]) Gebauer, Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen.

lität bei geringerem Preise sehr begehrten böhmischen Mehles für den kleinen Landwirt in Betracht.

Dieser zwar an mancherlei Kautelen und Erschwerungen gebundene Grenzverkehr beeinträchtigt doch immerhin den lokalen Absatz etwas, zumal er sich nicht immer in den durch das Gesetz gewünschten engen Grenzen halten lässt. Klagen in dieser Hinsicht finden sich z. B. im Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammer Plauen von 1888. (Band I, S. 7.)

Zu alledem gesellt sich für die ganze vogtländische Landwirtschaft noch ein weiterer Uebelstand. Wie bereits gesagt, macht in den mehrfach erwähnten Verwaltungsbezirken der Privatwald mit 13,205 ha in der Amtshauptmannschaft Plauen (im Jahre 1885) und 13,305 ha in der Amtshauptmannschaft Oelsnitz immer noch einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Besitzes aus. Obschon derselbe nun auch oft in einer etwas kümmerlichen Verfassung sich befindet, so war doch der Erlös aus dem verschlagenen Brennholz, auf dessen Produktion die ganze Wirtschaft, wenn auch mehr unabsichtlich, hinauslief — soweit ihr Ziel überhaupt in der Holzproduktion lag —, ehedem eine gar nicht zu unterschätzende Einnahmequelle.

Mit der Erleichterung des Bezuges fossiler Brennmaterialien wurde auch diese Einnahme geringer und die zumeist geübte Nutzung, nämlich das Auskratzen der Streu für den eigenen Bedarf oder zum Verkauf nahm mit der Erleichterung billigen Strohbezuges aus der Umgegend an Wert ab.

Des weiteren trat auch in der Einnahme aus der Harznutzung, welche bis in die siebenziger Jahre des 19. Jahrhunderts oft noch derartig hohe Erträge brachte, dass die Verschlechterung der Holzqualität dem gegenüber unbedenklich ausser Acht gelassen werden konnte, infolge der billigen Einfuhr des amerikanischen Pechs

ein derartiger Rückgang ein, dass diese Erwerbsquelle vielfach versiegte.

Endlich gingen auch die früher hohen Erlöse aus dem im Vogtland ehedem viel betriebenen Anbau der Oelgewächse, wie Raps und Rübsen, immer mehr zurück, seitdem der erleichterte Import von Petroleum und die auf dessen Verwendung zugeschnittene Art der Lampen auch hier scharfe Konkurrenz zu machen anfing, ebenso verschwanden die Erträge aus dem Flachsbau immer mehr und mehr.

B. Die höheren Produktionskosten.

a) durch Aufblühen der Industrie.

Diesen verminderten Einnahmen traten, die Krisis noch verschärfend, höhere Produktionskosten zur Seite, vor allem durch Steigerung der Arbeitslöhne, so dass selbst bei anerkannt gutem Ausfalle der Ernten befriedigende Gewinne sich kaum noch erzielen liessen. So schreibt man z. B. im Bericht der Handels- und Gewerbekammer Plauen im Jahre 1884: „Im allgemeinen war der Durchschnitt der Ernte ein befriedigender und kam diese Befriedigung bei den Landwirten auch dieses Jahr häufiger zum Ausdruck, obschon die Klagen über Arbeitermangel, selbst in dem oberen Vogtland, wo früher ein solcher nicht zu bemerken war, sich mehrten. Im übrigen aber ertönten aus den Kreisen der Landwirtschaft bittere Klagen über hohe Arbeitslöhne, gedrückte Preise der landwirtschaftlichen Produkte und ungenügenden Verdienst."

Der Grund dieses Arbeitermangels ist zu suchen in dem Emporkommen verschiedener Industrieen, und zwar solcher, die in unmittelbarer räumlicher Nähe der Landwirtschaft aufblühten. Als hervorragendes Zentrum des Gewerbfleisses entwickelte sich namentlich Plauen, wo in dem 542 qkm grossen amtshauptmannschaftlichen

Verwaltungsbezirke an gewerblichen Anlagen mit Dampfbetrieb im Jahre 1899 356 und an solchen mit anderweitem Kraftbetrieb (Motoren, Wasserkraft etc.) 384 gezählt[1]) wurden, während in der mehr ländlichen Amtshauptmannschaft Oelsnitz die gleichen Zahlen für den 457 qkm grossen Verwaltungsbereich immerhin noch 77, bezw. 145 betrugen. Hierbei ist aber noch in Betracht zu ziehen, dass diese Anlagen sich durchaus nicht gleichmässig verteilen, sondern sich zumeist in den Städten, vor allem Plauen und Reichenbach, daneben Adorf, Oelsnitz, Markneukirchen etc. konzentrieren.

In erster Linie ist es die Baumwollenweberei, die hier Erwähnung verdient. Schon[2]) im 16. Jahrhundert bürgerte sie sich, ursprünglich als Schleierfabrikation, in Plauen ein, mutmasslich durch niederländische Flüchtlinge daselbst eingeführt und verbreitete sich von dort über das ganze Vogtland. Später suchte man sie für gewisse Gegenden zu monopolisieren, indem durch die „Schleierordnung" von 1715 die fremden Faktore aus Plauen ausgewiesen wurden und den Bürgern dieser Stadt somit eine bevorrechtigte Stellung verschafft wurde. Hingegen blieb den Landbewohnern das Spinnen der Baumwolle gestattet, doch unter der Bedingung, das versponnene Garn nach der Stadt zu liefern. Auf diese Massnahme gründet sich das Emporblühen jenes spezifisch plauenschen Industriezweiges, denn die Landbewohner, die diese Arbeit nur als Ausfüllung ihrer sonst beschäftigungslosen Zeit betrieben, konnten das Garn billig liefern. Von da ab im Wechsel der Zeit bald im Aufschwunge, bald im Niedergange begriffen, überstand die Textilindustrie doch glücklich die schwersten Schicksalsschläge, so besonders die Kontinentalsperre, welche den Bezug der schon damals benötigten englischen Garne

[1]) Kalender und statistisches Jhrb. f. d. Königreich Sachsen.

[2]) Louis Bein, Die Industrie des sächsischen Vogtlandes. 2. Teil. Leipzig 1884.

sehr erschwerte, und trat in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts durch vermehrte Anwendung der Dampfkraft und verbesserter Maschinen in ein neues Stadium erfolgreicher Thätigkeit ein, so dass sie jetzt eine der wichtigsten fabrikmässigen Erwerbszweige des Vogtlandes repräsentiert.

Ferner sind unter der grossen Zahl der sonst noch in der Gegend vertretenen Industrieen zwei als besonders bemerkenswert hervorzuheben, die sich allerdings vielfach noch ihren Charakter als Hausindustrieen bewahrt haben. Es ist dies zunächst die Flanellweberei, die teils für böhmische Fabrikanten im nahen Rossbach und Asch, teils auch neuerdings mehr für sächsische Verleger in Reichenbach arbeitet, sowie die schon gegen 1580 von vertriebenen böhmischen Protestanten in der Gegend eingeführte Fabrikation musikalischer Instrumente. (Geigen, Schlaginstrumente, Waldhörner.) Diese hat ihren Sitz gegenwärtig hauptsächlich in Markneukirchen, Klingenthal, Adorf, Bad Elster und den umliegenden Dörfern. Indessen macht sich auch hier der Uebergang zum Grossbetriebe jetzt bemerkbar, namentlich seit die zur Geigenmacherei benötigten Schafdärme im grossen vom Auslande, namentlich aus dem Inneren Russlands, bezogen werden. Da das hierzu nötige Kapital dem kleinen Unternehmer fehlte, so gaben sie zumeist den Eigenbetrieb auf und arbeiteten für einen grösseren Unternehmer. Der bei günstigen Konjunkturen sehr gesteigerte Export der genannten Industrieen und die dadurch bedingte Nachfrage nach Arbeitskräften hatte zum teil erhebliche, wenn auch schwankende Lohnsteigerungen im Gefolge.

Besonders sind es gerade die für die Landwirtschaft wegen ihrer Billigkeit ehedem wichtigen weiblichen Arbeitskräfte, die sich nun nur noch schwer oder gar nicht beschaffen lassen, da sie in der vogtländischen Textilindustrie reiche Beschäftigung finden. Aber auch bei

vorübergehend mattem Geschäftsgange ergab sich kein Nutzen für die Landwirtschaft, da die Arbeiter beiderlei Geschlechts auch dann wenigstens zunächst noch die Rückkehr zu landwirtschaftlicher Arbeit meiden, denn sie scheuen sich, hierdurch die für ihre Fabrikthätigkeit erforderliche Feinheit und Glätte der Finger zu beeinträchtigen. Ebenso geht es mit den zahlreichen in der Gegend um Adorf und Klingenthal in der lohnenden Fabrik-, bezw. Hausindustrie der Instrumentenmacherei beschäftigten männlichen Arbeitskräften, die ihre manuelle Geschicklichkeit und die leichte Hand, die sie zum Schnitzen brauchen, durch schwere Arbeit zu beeinträchtigen fürchten.

Die Landwirtschaft that zwar ihr Möglichstes, um gleichfalls durch bessere Bezahlung sich den Stamm alter Arbeiter zu sichern und neue zu gewinnen. So ist der Taglohn land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter in dortiger Gegend etwa folgendermassen gestiegen:

1871 . . .	1.20	Mark
1881 . . .	1.50	„
1891 . . .	1.80	„
1901 . . .	2.40	„

indessen in Zeiten guten und mittleren Geschäftsganges war es ihr gleichwohl nicht möglich, mit der Industrie sowohl in absoluter Höhe, als auch hinsichtlich der Relation der Steigerung Schritt zu halten.[1])

Wenn nun auch im allgemeinen der volkswirtschaftliche Grundsatz gilt, dass Lohnerhöhungen in Verbindung mit gesteigerter Lebenshaltung der Lohnempfänger

[1]) Es ist heutzutage z. B. in der Oelsnitzer Gegend keine seltene Erscheinung, dass es dem bäuerlichen Besitzer nicht mehr gelingt, die eigenen Kinder im landwirtschaftlichen Betriebe zu beschäftigen, sobald sie erwachsen sind. Die Mädchen gehen in die Korsettfabriken — Arbeitsverdienst 2 ℳ — die Söhne werden Teppichweber oder Sticker — Arbeitsverdienst 4—6 ℳ —. Derartige Löhne kann die Landwirtschaft natürlich nicht gewähren.

qualifiziertere Arbeit hervorbringen, so hat das im vorliegenden Falle doch mehr für die Industrie als für die Landwirtschaft seine Richtigkeit. Letztere muss sich in dortiger Gegend vielfach mit minderwertigem Arbeitermaterial behelfen, während die leistungsfähigen Personen und intelligenten Köpfe sich mehr der industriellen Beschäftigung zuwenden, namentlich wenn sie dabei Aussicht haben, sich dereinst als kleine Unternehmer selbständig machen zu können, wie es z. B. in der Instrumentenmacherei vielfach der Fall ist.

b) durch andere Erwerbszweige.

Hier mag noch Erwähnung finden, dass, seitdem die Waldbeeren durch die Eisenbahnen transportfähig geworden sind, das Vogtland sich — obwohl neuerdings durch die schwedische Einfuhr etwas benachteiligt — zu einer Zentrale des Versandes von Preisselbeeren entwickelt hat, die daselbst auf dem herabgekommenen Thonschiefer und Grauwackenboden vorzüglich gedeihen. Das Sammeln derselben entzieht zur Sommerszeit der Landwirtschaft sehr viel Arbeitskräfte, namentlich von Frauen und Kindern.

Für einen räumlich zwar beschränkten, aber der Zahl der Ankäufe nach immerhin wichtigen Bezirk kommt aber noch eine andere Quelle des Arbeitermangels in Betracht, nämlich das Königliche Elsterbad. Dieses hat nach Ankauf des Rittergutes Elster durch den Staat im Jahre 1870 einen bedeutenden Aufschwung genommen, die Frequenz, die im Jahre 1871 3900 Personen betrug, hat sich gegenwärtig (1900) auf 8900 Besucher gehoben. Infolgedessen ist auch die Zahl der daselbst beschäftigten Personen in Gestalt von Bade- und Brunnenmädchen, Wegewärtern, Moorarbeitern und sonstigem Dienstpersonal in steter Zunahme begriffen. Ausserdem aber finden auch noch eine grosse Anzahl Arbeitskräfte während der Sommermonate eine sehr gut bezahlte und in-

folgedessen viel begehrte Beschäftigung im Dienste Privater, in Hotels, Logierhäusern und für sonstige persönliche Dienstleistungen. Dieser starke Menschenbedarf während der für die Landwirtschaft arbeitsreichsten Zeit macht sich dort im engeren Umkreis in der unangenehmsten Weise fühlbar, und so sehr der Bevölkerung ja dieser Verdienst zu gönnen ist, so schwere Schädigungen hat er für den landwirtschaftlichen Betrieb zur Folge. Es hält daselbst thatsächlich ausserordentlich schwer, geeignete Leute zu beschaffen, so war z. B. von den sämtlichen Arbeitern des Elsterer Forstreviers zur Zeit meines Aufenthaltes daselbst nur ein einziger in der eigentlichen politischen Gemeinde Elster ansässig, z. T. musste man sich sogar mit böhmischen Arbeitern behelfen, obwohl der Verkehr mit diesen Leuten mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich bringt. — Der kurze, aber reichliche Verdienst, der in der Saison gewonnen wird, entfremdet die ihn geniessenden angestrengter Arbeit, und so ist in der Umgebung dieses Ortes die Frage der ländlichen Dienstboten eine besonders brennende geworden.

Interessante Zahlenbelege, wie unter dem gemeinsamen Einfluss von erhöhten Produktionskosten, insbesondere Arbeitslöhnen, und Wertsverminderung der Erzeugnisse der Reinertrag eines den durchschnittlichen sächsischen Verhältnissen im Gebirge entsprechenden Gutes Braunsdorf im Erzgebirge zurückgegangen ist, finden sich in der Schrift von C. Petermann: „Welchen Einfluss muss die Umgestaltung der Verkehrs- und landwirtschaftlichen Verhältnisse auf den Grad der Intensität und die Produktionsrichtung der sächsischen Landwirtschaft ausüben? Leipzig 1885.“ Derselben entnehme ich nachstehende, die Zeit des Höhepunktes und der beginnenden Krisis umfassende Tabelle über den 10jährigen Durchschnitt.

	1864/73	1873/84
In Bewirtschaftung befindl. Land in sächsisch. Ackern	305,5	309
Bezahlte Löhne inkl. Naturallohn in ℳ	9243	11512
„ „ für 1 sächsischen Acker in ℳ . . .	30,25	37,25
Aufwand für künstl. Düngemittel in ℳ	8431	9079
Geerntete Roggenmenge in Dresdener Scheffeln . .	328,5	507,8
„ Weizen- „ „ „ „ . .	376,7	464,7
„ Hafer- „ „ „ „ . .	843,8	741
„ Kartoffel- „ „ „ „ . .	4212	4345
„ Raps- „ „ „ „ . .	178,5	165,0
„ Menge an Heu und Grummet in Ctr. . .	3027,7	3563,5
Gehaltene Pferde, Stückzahl	9,4	9,4
„ Ochsen „	10,1	12,4
„ Kühe „	58,5	62,7
„ Schweine „	11,6	24,1
„ Schafe „	376,8	272,4
Reinertrag pro sächs. Acker in ℳ	53,92	48,76

Man ersieht hieraus mit einer leider erschreckenden Deutlichkeit, dass trotz der gesteigerten Intensität, wie sie sich nicht nur in Flächenvergrösserung, sondern auch in erhöhtem Ankaufe künstlichen Düngers, in Vermehrung des Bestandes an Arbeits- und Nutzvieh kundgibt, ferner trotz der Anpassung an die veränderten Verhältnisse, wie sie in Einschränkung des Rapsbaues und im Rückgang der Schafhaltung zum Ausdruck kommt, endlich trotz der z. T. nicht unwesentlich gestiegenen Roherträge, gleichwohl das zunehmende Missverhältnis im Sinken des Wertes der produzierten Güter und im Steigen der aufgewandten Produktionskosten, welches von Mitte der siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts an einsetzte, die Gesamtresultate der wirtschaftlichen Thätigkeit, d. h. den Reinertrag pro Einheit ungünstig beeinflusst. Bedenkt man hierbei noch, dass das diesen Ermittelungen zu Grunde gelegte Gut ein Staatsgut ist, also in durchaus kapitalkräftigen Händen sich befindet und während der zirka 40jährigen Erhebungszeit, aus der die obenstehenden Zahlen herausgegriffen worden sind, von ein und demselben Beamten, also mit Stetigkeit der Verhältnisse und reicher Erfahrung bewirtschaftet wurde,

dass die Krisis endlich damals erst begonnen hatte, so dürfte eine neuerdings vorgenommene Untersuchung namentlich bei kleinbäuerlichen Wirtschaften oft wohl noch viel ungünstiger ausfallen.

Neben der Notwendigkeit höherer Lohnzahlung greift aber überdies bei denen, die in städtischer Arbeit standen oder Beziehungen zu solchen haben, ein Bedürfnis nach besserer Lebensführung Platz. Die Fabrikarbeiter, die an die mancherlei Genüsse der Grosstadt gewöhnt, immer noch im regen Verkehr mit der ländlichen Bevölkerung stehen, der sie entstammen, tragen das ja schliesslich nicht einmal verwerfliche Bedürfnis nach besserer Nahrung, nach gefälligerer Kleidung und nach einem gewissen Luxus des städtischen Lebens in die bis dahin ruhig dahinlebenden Schichten ihrer Angehörigen, die z. T. aus falscher Scham sich bemühen, es ihnen gleich zu thun. So ist z. B. im Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammer Plauen 1895 zu lesen (S. 31): „Heringe werden nicht mehr so massenhaft konsumiert. Sonst waren den weniger bemittelten Bevölkerungsklassen Kartoffeln und Hering ein leckeres Gericht. Die Zeiten haben sich geändert, jetzt wird in diesen Kreisen die nahrhafte Fleischkost vorgezogen und oft schon zum Frühstück rohes Fleisch gegessen." Es passt also auch für die vogtländischen Verhältnisse das Wort W. H. v. Riehl's[1]) vorzüglich: „Eine Menge von idealen und eingebildeten, richtigen und nichtigen Bedürfnissen sind landläufig geworden, und eben damit wurde das Leben teuer. Die Volkssprache bezeichnet diesen Zustand höchst logisch und zutreffend mit dem Ausdrucke: „Das Leben wird teuer", denn an und für sich steigt zunächst gar nicht der Preis, und das Geld wird nicht wohlfeiler, sondern die Lebensart wird kostspieliger, die Sitte anspruchsvoller."

---

[1]) Kulturstudien aus 3 Jahrhunderten: Der Geldpreis und die Sitte.

C. Folgen dieser Erscheinungen und Thatsachen.

Betrachten wir nun die Folgen der geschilderten Erscheinungen für die Landwirtschaft! Die Konsequenz des nachhaltigen Fallens der Getreidepreise und des Steigens der Produktionskosten musste zunächst die Tendenz sein, den Getreidebau einzuschränken und sich der Viehzucht zuzuwenden, für die ja an sich die Bedingungen im Vogtland nicht ungünstig liegen. Ich sage absichtlich „die Tendenz", denn die Ausführung selbst braucht geraume Zeit und ist erst in der Entwickelung begriffen. Mitbestimmend für diesen Entschluss dürfte der Umstand gewesen sein, dass die Konkurrenz der Umgebung ebenso wie der überseeische Wettbewerb in gewissen Produkten dieses Erwerbszweiges durch die geringe Haltbarkeit seiner Erzeugnisse eine natürliche Begrenzung findet, so z. B. bei Milch, frischem Fleisch (welch' letzteres ja auch in den Ländern des Massenexportes von geringerer Qualität zu sein pflegt). Ausserdem ermutigte hierzu der durch die steigende Wohlhabenheit der Bevölkerung sich fortwährend und stetig steigernde Fleischverbrauch der breiten Masse. Derselbe hob sich z. B. in den Jahren 1850—90 pro Kopf der Bevölkerung in Sachsen von 7,1 kg Rindfleisch bezw. 11,8 kg Schweinefleisch auf 14,0 kg bezw. 20,6[1]) kg, er hat sich also innerhalb 40 Jahren relativ beinahe verdoppelt, wobei man noch, um den absoluten Mehrverbrauch voll zu würdigen, in Betracht ziehen muss, dass sich in diesem Zeitraum auch die Bevölkerungsziffer annähernd verdoppelt hat (1'912,600 Einwohner : 3'476,000).

Auch im Vogtlande machte sich dieser gesteigerte Verbrauch seit etwa 1883 bemerkbar, die Kartoffel wurde nicht mehr so massenhaft und ausschliesslich zur menschlichen Nahrung benutzt wie ehedem.[2])

[1]) Kalender u. stat. Jhrb. f. d. Königreich Sachsen.

[2]) Jahresbericht d. H. u. G.-K. Plauen 1887.

In gleicher Weise war auch der Bedarf an animalischen Nebenprodukten sehr gestiegen, und es wurden mancherlei Klagen laut, dass die heimische Landwirtschaft, denselben nicht in der Weise befriedigte, wie es ihr wohl möglich gewesen wäre. So besagt der Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer Plauen (1885 S. 5): „Butter hatte etwas niedrigere Preise als im Vorjahr, die Qualität aber liess manches zu wünschen übrig. Die Städte des Bezirks werden von der Landwirtschaft desselben nur notdürftig versorgt und bedürfen noch regelmässig grosser Zufuhren aus Tirol, Bayern etc. Ebenso liefert die Landwirtschaft des Bezirkes Eier nur in spärlicher Menge zu Markte und macht sich auf diesem Gebiete den überraschenden Fortschritt Oesterreichs, Frankreichs und Italiens nicht zu nutze. In gleicher Weise klagen die Hausfrauen über geringes Angebot an alten und jungen Hühnern. . . . . Die einheimische Landwirtschaft war auch nicht annähernd im stande, den Bedarf zu befriedigen."

Wenn auch die Preise des Schlachtviehes und der anderen animalischen Nahrungsmittel nicht überall vom allgemeinen Sinken des Wertes der landwirtschaftlichen Produkte ausgeschlossen geblieben waren, so war dies doch lange nicht in dem Masse wie beim Getreide der Fall gewesen, örtlich hatten sie sich zum Teil auf ihrer Höhe behauptet oder gar gehoben. Ueber die Allgemeinheit dieser Erscheinung, sowie über ihre Gründe — insofern dieselben nicht nur in der schon erwähnten natürlichen Beschränkung der Konkurrenz zufolge geringer Haltbarkeit liegen — vergleiche man „Preise und Krisen" von Wasserrab, Stuttgart 1889, S. 106 u. 164. Demnach stellte sich nach der Mitte des Jahres 1882 ein fast allgemeiner und ungewöhnlich tiefer Preisdruck in den wirtschaftlich bedeutenderen Ländern ein, überall war ein fast unausgesetztes Sinken der Preise bei den wichtigsten vegetabilischen Nahrungsmitteln, sowie bei

vielen Rohstoffen und Fabrikaten zu beobachten. Eine durchgreifende und gewichtige Ausnahme in der allgemeinen Preisbewegung bildet aber die grosse Gruppe der animalischen Nahrungsmittel, Fleisch, Milch, Butter, Eier, welche sämtlich der Detailpreisbildung unterstellt sind, demnach in erheblichem Masse Einflüssen unterliegen, welche nicht als rein ökonomische, sondern mehr als soziale Elemente der Preisbildung anzusehen sind. „Dahin haben wir die Gewohnheit, geringere Sachkenntnis, Bequemlichkeit, nachbarliche Rücksichtnahme und andere Umstände zu zählen, welche alle modifizierend auf den preisbestimmenden Einfluss des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage hinwirken."

Speziell in Sachsen waren es mit einer gewissen Gleichmässigkeit die Preise der Kälber, die teils unter dem allgemeinen Rückgang wenig zu leiden hatten, teils sogar örtlich einen Aufschlag erfahren hatten, und zu deren Aufzucht weiterhin auch die durch Landesgesetz vom 24. 2. 1882 in bestimmten Gewichtsgrenzen ausgesprochene Befreiung derselben von der Schlachtsteuer ermutigte.

Ferner legte der im oberen Vogtlande immer noch im Schwunge stehende und wieder zunehmende Viehschmuggel aus Böhmen, der in dem schlechten Gange der Landwirtschaft neue Nahrung fand, den Wunsch nahe, zur Bemäntelung dieses ungesetzlichen Treibens selbst der Viehhaltung sich in verstärktem Masse zu widmen, obwohl gerade hier sich Ursache und Wirkung schwer unterscheiden lassen.

Zu ähnlichen Erwägungen und Resultaten führte die Thatsache der steigenden Löhne in der Industrie, die es — wie schon im vorhergehenden Teile gezeigt — mit sich brachte, dass die jungen leistungsfähigeren Arbeitskräfte sich diesem lohnenden Erwerbszweige auf Kosten der Landwirtschaft zuwandten. „Die Dorfjugend verlässt nach der Konfirmation das Dorf und geht in die Fabrik-

städte, wo sie auskömmlichen Verdienst findet, keine so beschwerliche Arbeit hat und mancherlei Annehmlichkeiten des Lebens geniesst."[1])

Die Folge war in gewissen Grenzen eine relative, bisweilen sogar absolute Entvölkerung des platten Landes und ein Zuströmen der Bevölkerung in die aufsaugenden Industriezentren. Dies spricht sich schon in den Verhältniszahlen des Wachstums aus. So betrug z. B. der Bevölkerungszuwachs[2])

in der Zeitperiode	in den Städten %	auf dem Lande %
1875/80	9,45	6,49
1880/85	8,97	5,68
1885/90	12,30	8,28
1890/95	9,85	6,51.

Ueberdies kommt dieses Plus des Zuwachses den grossen Städten in erhöhtem Masse zu Gute, als den kleineren, deren einige sogar einen Rückgang aufzuweisen haben.[3]) Während die gesamte Kreishauptmannschaft Zwickau in der Periode 1880/85 einen Bevölkerungszuwachs von 7,76% hatte,[4]) bleibt die noch mehr ackerbauende Amtshauptmannschaft Oelsnitz mit 3,95% erheblich zurück, wohingegen die Amtshauptmannschaft Plauen — allerdings nur auf Kosten der ländlichen Bezirke der Amtshauptmannschaften Plauen und Oelsnitz — den kolossalen Zuwachs von 12,52% aufzuweisen hatte. Dass man gar nicht so unrecht thut, hier von einer aufsaugenden Wirkung der Industrie zu sprechen, erhellt schon daraus, dass in der Amtshauptmannschaft Oelsnitz die Bevölkerungszunahme in dieser Zeit gegenüber dem Geburtenüberschuss um 1345 Personen zurückbleibt, fragen

[1]) Jahresbericht d. H. u. G.-K. Plauen 1885. S. 7.

[2]) Kalender u. stat. Jhrb. f. d. Königreich Sachsen. 1893 S. 44; 1897 S. 130.

[3]) von Langsdorff, Die Landwirtschaft im Kgrch. Sachsen.

[4]) Kalender u. stat. Jhrb. f. d. Königreich Sachsen. S. 10 u. 11.

wir, wohin sich diese fehlenden Personen gewandt haben, so gibt uns die entsprechende Zahl der Amtshauptmannschaft Plauen Aufschluss, wo in der gleichen Periode die Bevölkerungszunahme den Geburtenüberschuss um 4313 Personen übertrifft.

Der durch ähnliche Bevölkerungsverschiebungen in ganz Sachsen hervorgerufene Mangel an ländlichem Dienstpersonal kommt auch bei einem Vergleich der im Jahre 1882 bezw. 1895 vorgenommenen Berufs- und Gewerbezählungen zum Ausdruck.[1])

Ein bezüglicher Vergleich ergibt:

	Knechte	Mägde	Summa
1882	42,825	55,495	98,320
1895	39,793	50,022	89,815
Differenz:	3032	5473	8505.

„Abgenommen haben ferner die landwirtschaftlichen Tagelöhner, abgenommen hat endlich auch die Zahl der Tagelöhner mit eigenem oder erpachtetem Lande, sowie der selbständigen Landwirte, die nebenbei landwirtschaftliche Tagelöhnerei betreiben."

Dieser Rückgang ist um so auffälliger, als die Zahl der selbständigen Landwirte nicht nur nicht abgenommen, sondern sogar (um etwa 3000 Personen) zugenommen hat.

Dass der Landwirt unter dieser Ungunst der Verhältnisse gezwungen ist, seine ganze Lebensführung einzuschränken, ergibt sich aus dem Rückgang der Dienstboten für häusliche Dienste. Ihre Zahl betrug im Jahre 1882 in der Landwirtschaft und den verwandten Gewerben auf 100 Erwerbsfähige 2,7; 1895 nur noch 2,1, wobei die vogtländischen Verwaltungsbezirke zum Teil ganz besonders ungünstige Verhältniszahlen aufweisen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse, welche in derartigen Ziffern ihren Ausdruck finden, mussten in

[1]) Zeitschrift des statist. Bureaus f. d. Königreich Sachsen. 1896.

gleicher Weise dem Landwirt den Wunsch nahe legen, von dem Getreidebau zur Viehwirtschaft überzugehen, als zu einem Betriebe, der nicht in bestimmten Zeiten nur grössere Mengen von Arbeitskräften bedarf, wie dies bei der Frühjahrs- und Herbstbestellung und bei der Ernte der Fall ist, sondern wo sich eher die Möglichkeit bietet, die kostspieligen Menschenkräfte in gleichmässigerer Weise das ganze Jahr über auszunutzen. In gleichem Sinne wirkte die Thatsache, dass mit der Arbeiterschutzgesetzgebung dem Landwirte der Zahl der beschäftigten Personen proportionale Beitragslasten auferlegt waren, endlich das Beispiel der im Vogtland relativ zahlreichen Rittergüter.

Aber zu einem derartigen Uebergange war Geld nötig, eine hypothekarische Belastung der Güter erschien jedoch teils nicht rätlich, teils war sie über das Mass des bereits Gegebenen hinaus nicht thunlich. Der Personalkredit verhielt sich zurückhaltend und war eher noch geneigt, sich der aufblühenden Industrie zuzuwenden, und so ergab sich als einziger Ausweg der Verkauf von Land. Unter den Standesgenossen in der Umgegend indes, die sich vielfach in gleicher Notlage befanden, traf der verkaufslustige Bauer auf wenig Entgegenkommen, deshalb bot er den sogenannten Wald, der ihm vielfach schon längst nichts mehr einbrachte, und die ungünstig gelegenen Feld- und Wiesenparzellen dem Forstfiskus zum Kaufe an.

So erklärt sich einmal die Unmenge kleiner Erwerbungen, wie sie für die vogtländischen Verhältnisse charakteristisch sind[1]) — weniger ganze Güter, sondern vielfach nur Parzellen werden in den Verkehr gebracht — so erklärt sich auch die an und für sich befremdende Thatsache, dass die Angebote ziemlich gleichmässig stattfinden, sowohl zu Zeiten geschäftlichen Aufschwunges wie geschäftlichen Niederganges.

[1]) Man vergleiche hierzu die Daten auf Seite 101 ff.

Im ersteren Falle sind es diejenigen, die, angelockt von den hohen industriellen Löhnen, sich gänzlich der gewerblichen Thätigkeit widmen wollen und denen es nun an der Zeit und wohl auch an Interesse und Verständnis fehlt, das bis jetzt besessene Stückchen Land weiter zu bewirtschaften, die nunmehr anbieten, im letzteren Falle hinwiederum ist es mehr die eigentliche ländliche Bevölkerung, die unter dem allgemeinen schlechten Geschäftsgange mit zu leiden hat und welche jetzt behufs zweckmässigerer Umgestaltung ihres Betriebes oder wohl auch rein zu Konsumtionszwecken auf ihren Reservefond, den Wald, oder zufolge Lage oder Bodenbeschaffenheit minderwertige Felder und Wiesen zurückgreift.

III. Teil.

Gründe, die gegen die forstfiskalischen Geländeerwerbungen geltend gemacht werden könnten.

Gegenüber diesen Angeboten könnte man nun prinzipiell zwei Stellungen einnehmen, nämlich die, dass der Staat gut daran thue, sie zu berücksichtigen oder anderenfalls, dass er zweckmässigerweise nicht darauf eingehen solle.

Wenn ich mich nun auch als Forstmann zu der ersteren Ansicht durchaus nicht in grundsätzliche Gegnerschaft setzen will, so ist es doch eine Pflicht der Unparteilichkeit, in Kürze die zum teil sehr akademischen Einwände zu prüfen, die gegen derartige Erwerbungen angeführt werden, wobei noch besonders ins Gewicht fällt, dass man immer mehr geneigt ist, sich mit dem einmal überkommenen Zustand abzufinden, die Opposition vielmehr oft dann erst einsetzt, wenn dieser althergebrachte Zustand weiter ausgebaut werden soll. Thatsächlich sind ja auch diese Ankäufe in beiden Kammern des sächsischen Landtages bis in die allerletzte Zeit vereinzeltem Widerspruch begegnet.

Hier sind es nun zunächst die Gründe mehr allgemein theoretischer Natur, welche überhaupt gegen den Staatswaldbesitz sprechen, die auch gegen dessen Vergrösserung geltend gemacht werden.

Die Lehre Adam Smith's und der Physiokraten, dass der Staat überhaupt am gewerblichen Erwerbsleben sich

möglichst wenig beteiligen solle, hatte ja auch in der Forstwissenschaft Wurzel geschlagen, und um die so vorgefasste Meinung zu verteidigen, suchte und fand man Gründe. So z. B.: dass die Wirtschaft des Staates zu schwerfällig sei, dass der ganze umständliche Apparat einer an sich notwendigen Kontrolle geeignet sei, die Erträge herabzudrücken, und man stützte sich hierbei auf die Aussprüche anerkannter Praktiker, auch der Neuzeit, wie z. B. Pressler und Judeich, die ja für den kleinen Privatwaldbesitz thatsächlich eine etwas höhere Verzinsung herausrechneten. Ferner: dass der Staat zu konservativ wirtschafte und sich auch zweckmässigen Neuerungen gegenüber ablehnend verhalte, dass die schwankende Einnahme aus den Wäldern die Stabilität des Budgets ungünstig beeinflusse und die Bewilligungsrechte der Volksvertretung schmälere, u. a. m. Die ganze Summe dieser doktrinären Einwände zu widerlegen, ist hier wohl nicht der geeignete Platz, es ist dies ja schon vielfach geschehen, man vergleiche hierüber z. B. Lehr in Lorey's Handbuch der Forstwissenschaft (Seite 500 ff.).

Im speziellen möge hier nur angeführt werden, dass diese Einwände im vorliegenden konkreten Falle insoferne geringeren Wert haben, als das Objekt des Aergernisses nicht neu geschaffen worden ist, sondern nur eine gewisse, wenn auch lokal sicherlich beachtenswerte Vergrösserung erfahren hat. Wollte man sie aber ernsthafter diskutieren, so würde sofort die Frage entstehen, wer denn diese Flächen, deren Uebergang in andere Hände ebenso in ihrem eigenen Interesse, wie in dem der Vorbesitzer lag, habe erwerben sollen. Zu dieser Frage dürfte eine Lösung, die mehr befriedigt, als die zur Zeit vorliegende, wohl schwerlich gegeben werden können, da seitens kapitalkräftiger Privater oder halböffentlicher Institutionen (Kirchen, Körperschaften) eine Nachfrage nicht vorlag.

Ferner könnte man, soweit wenigstens früher landwirtschaftlich genutzte Flächen in Betracht kommen, gegen deren Erwerbung zum Zwecke des endlichen Holzanbaues geltend machen, dass hier insofern ein Rückschritt vorliege, als durch Aufforstung derselben ein arbeitsintensiver Betrieb — die Landwirtschaft — in einen arbeitsextensiven — die Forstwirtschaft — überführt werde. Dieser Einwand hatte indessen nur solange Giltigkeit, als die Landwirtschaft wirklich ein arbeitsintensiver Betrieb war. Zur Zeit ist das aber im oberen Vogtlande nicht mehr überall der Fall, sondern es mangelt ihr eben oft an den unentbehrlichen Arbeitskräften für die notwendigsten Verrichtungen. Intensiv kann eine Landwirtschaft nur sein bei jeweiligen hohen Preisen ihrer Produkte. Darum muss ein Preisrückgang auch zunächst einen Rückgang der Intensität mit sich bringen, und es wird fürs erste eine Zeit des Stillstandes oder Rückschrittes, des unsicheren Tastens und Versuchens folgen, ehe man mit Sicherheit den Weg erkennt, auf dem man nun unter den veränderten Verhältnissen weiter zu schreiten hat. Ein derartiger Fall lag, bezw. liegt teilweise noch für die vogtländische Landwirtschaft vor. Wenn, wie mir das auch aus meiner praktischen Thätigkeit erinnerlich ist, in der Nähe von Oelsnitz guter Weizenboden infolge des durch die dort blühende Teppichweberei verursachten Mangels an ländlichen Arbeitskräften dem Forstfiskus zum Kaufe angeboten wird, so ist das ja allerdings an sich bedauerlich, aber noch bedauerlicher wäre es, wenn dieser Boden ertraglos bleiben oder höchstens als Viehweide dienen sollte.

Einen lehrreichen Beweis dafür, dass sich in mancher Beziehung intensive Arbeitsverwendung in der Landwirtschaft nicht mehr lohnt, liefern die sich mehrenden Fälle, wo es nicht mehr möglich war, vom Forstfiskus erworbenen Nichtholzboden, dessen Zu-

pflanzung vorläufig noch nicht möglich oder thunlich erschien, auf längere Zeit hinaus zu verpachten.

So waren von den Nichtholzbodenflächen (und einstweilen als Nichtholzboden noch fortbewirtschafteten Holzbodenflächen) des Elsterer Reviers an rund 80 ha im Jahre 1900 nur ca. 10% (8,36 ha) auf 5, bezw. mehr Jahre verpachtet, bei den übrigen musste man sich mit einem kurzfristigen Pachtverhältnis begnügen, bezw. soweit Wiesen in Frage kamen, mit Versteigerung des jährlichen Graswuchses, und 7,44 ha lieferten überhaupt keinen Geldertrag. Nicht Grund und Boden sind es, welche der Landwirtschaft im oberen Vogtlande fehlen, sondern Arbeitskräfte, um ihn zu bebauen, oder zum Ersatz derselben Maschinen und Betriebskapital, um solche zu beschaffen, und vielfach gibt eben nur der Verkauf von entlegenen Aussenländereien und Waldparzellen die Möglichkeit, das meist schon stark verschuldete Anwesen zeitgemäss weiter zu bewirtschaften. Wenn gar ein Abgeordneter bei den Kammerverhandlungen 1901 auf das drohende Schreckgespenst der Bildung staatlicher Latifundien in dortiger Gegend hinzuweisen sich verpflichtet fühlte, so ist dies doch wohl über das Ziel hinausgeschossen, denn die fiskalischen Ankäufe auch von Feld etc. erfolgen ja zu Zwecken der Aufforstung, und die spezifischen sozialen Schäden der Latifundienbildung haben sich bis jetzt bei der Forstwirtschaft eigentlich nie in so charakteristischer und bedrohlicher Weise herausgebildet, wie bei der Landwirtschaft; es steht dies auch für die Zukunft nicht zu erwarten. Der kleine Bauer wird durchaus nicht in seiner Existenz bedroht, wie man wohl vielfach sagt, sondern ihm nur vielmehr die Möglichkeit gegeben, auf kleinerer Fläche seine Wirtschaft intensiver zu gestalten oder sich von der Fessel der schwer verkäuflichen Scholle loszulösen und von der zumeist schon im Nebenberufe bislang betriebenen, aber wenig lohnenden Haus-

industrie zu einer industriellen Beschäftigung im geschlossenen Lokale überzugehen.

Ebenso ist der häufig erhobene Einwand nicht recht stichhaltig, dass Boden, der zur Nahrungsproduktion geeignet sei, dieser zu Unrecht entzogen werde, mit anderen Worten, dass die Grenze zwischen relativem und absolutem Waldboden[1]) eine willkürliche und ungünstige Verschiebung erfahre. Schon längst ja hat die Volkswirtschaftslehre mit dem Grundsatze der Erspriesslichkeit der Einzelwirtschaft, sei es nun die eigentliche, selbstgenügsame Einzelwirtschaft, oder die dieser etwa gleiche einer eng umgrenzten Gegend — gebrochen. Es hat der Uebergang zur Tauschwirtschaft in ausgeprägtester Form bei uns allüberall Platz gegriffen, und so wäre es wohl verfehlt, um nicht zu sagen thöricht, dem Bauer einem starren Prinzip zu Liebe den weiteren Feldbau auf einem Boden zuzumuten, der wohl Getreide produzieren kann, aber keinen Reinertrag für ihn selbst ergibt. Eine derartige Forderung würde von der irrigen Voraussetzung ausgehen, dass das Königreich Sachsen ein für sich abgeschlossenes Land, ein isolierter Staat im von Thünen'schen Sinne mit seiner eigenen, in sich balanzierenden Volkswirtschaft sei, mit wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie etwa der Gründung des deutschen Zollvereins vorausgingen, während es ja thatsächlich eigentlich mehr einem grossen Industriebezirke innerhalb der Volkswirtschaft des Deutschen Reiches oder der gesamten Weltwirtschaft gleicht. Von einem derartigen Industriebezirk mit einer Bevölkerungsdichte von 311 Personen pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche[2]) im Jahre 1885 dürfte wohl auch ein fanatisch partikularer Theoretiker kaum verlangen wollen, dass

[1]) Denn nur dieser soll ja eigentlich der Forstwirtschaft reserviert bleiben!

[2]) von Langsdorff, Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen. Im Jahre 1895 dürfte die entsprechende Zahl sich auf etwa 371 Personen gestellt haben.

er das Schwergewicht seiner Bethätigung in der Erzeugung der notwendigen Nahrung auf eigenem Grund und Boden suchen solle. Der früher relative Waldboden ist eben jetzt durch den Umschwung der Verhältnisse zu absolutem geworden!

Ebenso unhaltbar erscheint die Behauptung, dass der sächsische Staat durch diese Erwerbungen der privaten Bodenwirtschaft seiner Unterthanen Konkurrenz mache, indem er durch zeitweise Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes auf den angekauften Flächen die Landwirtschaft in ihrer Existenz bedrohe, oder durch Zupflanzen derselben und durch Einführung einer geregelten Forstwirtschaft auf den erworbenen Waldparzellen die private Forstwirtschaft schädige. Zu ersterem muss man sich vergegenwärtigen, dass der Staat Feldwirtschaft in eigener Regie auf diesen Flächen niemals betreibt. Die zugekauften Felder werden vielmehr, sofern es noch nicht thunlich erscheint, dieselben zum Holzanbau zuziehen, verpachtet, und zwar nicht selten an die Verkäufer selbst. Mit welchen Schwierigkeiten eine an und für sich wünschenswerte langjährige Verpachtung mitunter verbunden ist, habe ich schon oben erwähnt, von einer ernstlichen Schädigung kann schon bei dem geringen Flächeninhalte derselben:

20 ha[1]) auf Untertriebeler Revier, einschl. d. vielf. verpacht. Diensträume
13 „ „ Treuener „ „ „ „ „ „
16 „ „ Cottenheider „ „ „ „ „ „
5 „ „ Elsterer „ „ „ „ „ „
37 „ „ Brotenfelder „ „ „ „ „ „
25 „ „ Erlbacher „ „ „ „ „ „
3 „ „ Pausaer „ „ „ „ „ „

nicht wohl die Rede sein.

[1]) Die Flächen stellen sich zwar thatsächlich etwas höher, als die offiziellen Angaben, da verschiedene Felder und Wiesen, die innerhalb der Wirtschaftsperiode zum Zupflanzen bestimmt sind, bei denen man aber infolge mangelnder Arbeitskräfte oder aus sonstigen Gründen hierzu noch nicht verschritten ist, doch schon als Holzboden gebucht sind. Belangreich ist die Differenz indessen nicht, so betrug z. B. im Jahre 1900 auf Elsterer Revier die noch nicht verpflanzte Holzbodenfläche 14 ha.

Grösser sind ja die als Wiesen noch gegenwärtig von seiten des Forstfiskus weiter bewirtschafteten Nichtholzbodenflächen, sie betragen:

15	ha[1])	auf	Untertriebeler Revier
4	„	„	Treuener „
16	„	„	Cottenheider „
42	„	„	Elsterer „
45	„	„	Erlbacher „
9	„	„	Pausaer „

Die Gelderträge derselben sind ja vielfach recht gering oder bleiben, wie schon angedeutet, gar mitunter ganz aus, denn in dürren Jahren ist der Graswuchs zwar begehrt, wo aber die Möglichkeit einer planmässigen Wässerung nicht vorliegt, dürftig, in ertragreichen, d. h. nassen Jahren, wo dieselben bisweilen ein sehr schönes Futter hervorbringen, ist der Preis desselben unverhältnismässig niedrig. Ihre Erhaltung als Wiesen stellt mithin keine Schädigung der Landwirtschaft dar, sondern erfolgt im Gegenteil in deren Interesse. Denn „[1])schon längere Zeit haben die vogtländischen Landwirte angefangen, sich an Stelle des unrentablen Getreidebaues der lohnenderen Viehzucht zuzuwenden, zugleich beginnen aber bereits auch schon vielfach die nachteiligen Folgen des übertriebenen Futterbaues auf den Feldern sich bemerkbar zu machen. Gleichwohl wird es aber auch in Zukunft dabei bleiben, dass die Viehwirtschaft höhere Erträge abwirft als die Getreidewirtschaft. Daran dürfte auch eine Erhöhung der Getreidezölle kaum etwas ändern und es werden mit der Zeit immer mehr Wirtschaften sich auf Erhöhung ihres Viehbestandes einzurichten suchen, wenn dies auch der Kostspieligkeit wegen nur sehr langsam sich vollziehen wird."

Was weiterhin die Hypothese einer Konkurrenz gegenüber der privaten Forstwirtschaft betrifft, so fällt

[1]) Siehe Anmerkung auf S. 42.
[2]) Akten der Elsterer Revierverwaltung.

diese insofern in sich zusammen, als man wohl von einem vogtländischen Privatwald sprechen kann — derselbe ist sogar noch relativ sehr bedeutend —, weniger hingegen schon von einer privaten „Forstwirtschaft". Die Wirtschaftsziele des Staates — Nutzholzproduktion — und die Wirtschaftsweise des Bauern, die auf gelegentliche Entnahme von Brennholz und Oekonomiehölzern für den Hausbedarf und auf umfängliche Streugewinnung hinausgeht, sind zur Zeit noch so verschieden, dass beide Wirtschaftsformen friedlich nebeneinander bestehen können, ohne dass die schwächere von der stärkeren, die schlechte von der mustergiltigen zu leiden hat. Eine wirklich geregelte Forstwirtschaft nach fachmännischen Prinzipien existiert zur Zeit eigentlich nur auf einem beschränkten Teile der schon lange in fester Hand befindlichen Rittergüter und auch sie kann in einem Lande, wo die Notwendigkeit der Einfuhr fremdländischen Holzes von Jahr zu Jahr rapid anwächst, wo also die eigene Produktion schon lange nicht mehr hinreicht, die Bedürfnisse des heimischen Marktes zu decken, in keinerlei Weise durch die staatliche Forstwirtschaft gefährdet werden.

Ernstlicher ist vielleicht schon der Einwurf gegen die fiskalischen Ankäufe zu beachten, dass auf diese Weise zu viel Gelände, zu viel Arbeitsgelegenheit und wirtschaftliche Macht in den Händen eines Arbeitgebers, des Staates, vereint werde, und dass dieser Arbeitgeber seine wirtschaftliche Ueberlegenheit dazu benutze, die Löhne seiner Arbeiter zu drücken. Es dürfte eine kurze Untersuchung, inwieweit eine derartige Anschauung berechtigt ist, daher vielleicht angebracht erscheinen.

Die den Arbeitern zu zahlenden Löhne zerfallen in zwei wesentliche Klassen, Akkordlöhne und Tagelöhne. Ersteren sind die Schlägerlöhne zuzurechnen, die im Durchschnitt etwa 10% sämtlicher Auszahlungen an die Arbeiter betragen. Diese werden seitens des Königlichen Finanzministeriums für den ganzen Forstbezirk, der oft

ziemlich weite politische Bezirke umfasst, einheitlich und gleichmässig festgestellt. Dass bei dieser durchschnittlichen, gerechten und wohl sogar wohlwollenden Festsetzung dennoch die fiskalischen Waldarbeiter in Gegenden, wo die Industrie sehr hohe Löhne zahlen kann, ungünstiger gestellt sein können, muss ja in vereinzelten Fällen zugegeben werden. Hinsichtlich der anderen Klasse der Löhne, der Tagelöhne, die vor allem für Forstverbesserungen, namentlich Kulturen und Wegebau in Betracht kommen, entspricht es einer billigen Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft, diese Zeitlöhne nicht höher zu bemessen, als jene es thun kann. Ausserdem erscheint eine allzuhohe Fixierung der Tagelöhne schon deshalb nicht wohl angebracht, weil es ja vielfach wünschenswert ist, die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse zum Uebergang von der Tagelohnarbeit zur Akkordarbeit zu gewöhnen.

Zuletzt dürfte in gewissem — wenn auch durchaus keineswegs ausschlaggebendem Sinne — die Bodenreinertragstheorie mit dahin wirken, dass man bestrebt ist, so billig als möglich zu kultivieren, da ja die Begründungskosten eines Bestandes auf die Abtriebszeit vernachwertet ein wesentlicher Faktor für dessen Rentabilität sind.

Der Staat befindet sich hier eben in einer merkwürdigen Doppelstellung, als Wohlfahrtsstaat hätte er gewissermassen die Pflicht, für möglichste Verbesserung der Lage seiner Untergebenen Sorge zu tragen, andererseits kann er als Subjekt privatwirtschaftlicher Erwerbsthätigkeit keine Geschenke an einzelne Gruppen der Bevölkerung auf Kosten der Allgemeinheit machen. Absolut betrachtet, mögen ja die gezahlten Löhne dem Fernerstehenden etwas niedrig erscheinen, namentlich da auf den neu zusammengekauften Revieren Schläge in starkem Holze und guter Bestandesbonität, die den besten Verdienst geben, selten sind, die niedriger be-

zahlten bezw. weniger rentablen Tagelohnarbeiten, sowie die langsam und sorgfältig auszuführenden Läuterungen und Durchforstungen überwiegen. Doch sind alle Lohnsätze gerade in den letzten Jahren wieder beträchtlich erhöht worden, so dass sie den jetzigen Verhältnissen in jeder Beziehung genügen. Ein vollkräftiger, dauernd beschäftigter Waldarbeiter erhielt z. B. im Durchschnitt des Jahres 1901 auf Elsterer Revier circa 660 Mk., wobei noch zu beachten ist, dass für die Waldarbeit zufolge Ungunst der Witterung nicht volle 300 Arbeitstage jährlich in Ansatz zu bringen sind. Ausserdem muss man hierbei nicht allein die absolute Geldlohnhöhe in Betracht ziehen, sondern auch den Wert der den Arbeitern sonst gewährten Vergünstigungen ins Auge fassen. Hierher gehört z. B. die Zugehörigkeit zu einer in die noch bestehenden Lücken der reichsgesetzlichen Versicherung hilfreich einspringenden Unterstützungskasse, die namhafte staatliche Zuschüsse erhält, die Befugnis zur Mitnahme des sogenannten Feierabendholzes, die sehr geschätzte Erlaubnis der Preisselbeernutzung auf den aus forsttechnischen Gründen nicht dem grossen Publikum zugänglich zu machenden Kulturen, billige Waldgrasabgabe u. a. m. Dies alles trägt dazu bei, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter günstiger zu gestalten, als wie es die ziffernmässige Nachweisung der Löhne vermuten lässt.

Endlich ist auch zu bedenken, dass, namentlich in dem verkehrsreichen Sachsen, die Zeiten endgiltig vorüber sind, wo die menschliche Arbeit den Charakter einer schwer transportablen und wenig haltbaren Ware trug, und dass der allerorten auch schon im forstlichen Betriebe sich geltend machende Arbeitermangel dazu beiträgt, die Löhne durch Regelung mittels Angebot und Nachfrage auf einer annehmbaren Höhe zu halten.

Es macht sich vielmehr jetzt im allgemeinen auch hinsichtlich der Tagelöhne das Bestreben geltend, die-

selben gegenüber den Akkordlöhnen angemessen festzustellen, da ein zeitlicher Ausgleich bei dem grossen Mangel an ständigen Arbeitern immer schwieriger wird.

Dieser Einwurf dürfte also, wofern er jemals Berechtigung gehabt hat, jetzt nicht mehr zeitgemäss sein.

Neben diesen mehr doktrinären Gegnern waren es vielfach auch die politischen Gemeinden und höheren Kommunalverbände (Bezirksausschüsse etc.), sowie die Verwaltungsbehörden, die Anlass zu haben glaubten, sich in Opposition zu den staatlichen Ankäufen setzen zu sollen. Sie fanden und ergriffen die Gelegenheit hierzu da, wo es sich bei den Erwerbungen um Einholung der nach dem Gesetz von 1843 (die Teilbarkeit des Grundeigentums betreffend) vorgeschriebenen Dismembrationserlaubnis handelte, sofern die angebotenen Trennstücke das gesetzlich zulässige Dritteil erheblich überschritten.

Dieses Gesetz verfolgt den Zweck, eine wirtschaftliche Mindestgrösse aller Ritter- und Bauerngüter im Königreich für immer zu sichern, und damit dem Staatsinteresse in mehrfacher Weise zu dienen. Hierbei kamen wohl besonders in Betracht die Erhaltung eines den Stürmen politischer und wirtschaftlicher Art standhaltenden Gutsbesitzerstandes, die Bereithaltung geeigneten Ersatzes für die Armee, namentlich für die Spezialwaffen und die Sicherung einer stets vorhandenen Steuerquelle. Von jeher, besonders seit den Zeiten des Kurfürsten August (des sogenannten Vater August) für die Förderung des Gewerbes eingenommen, sah aber die Regierung auch beim Erlasse jenes Gesetzes vor, dass es für die Errichtung von Fabriken keine Anwendung leiden solle. Dies ist mit eine der Ursachen von Sachsens hervorragender Bedeutung als Industriestaat. Gleichzeitig liess das Gesetz eine Ausnahme für den Fall zu, dass die Abtrennung vom Stammgut „zu öffentlichen Zwecken“ erfolge, und darauf fussend, wollten die forstfiskali-

schen Behörden den Anspruch erheben, dass Ankäufe privater Grundstücke für die Staatsforstkasse überhaupt keiner Dispensation seitens der politischen Behörden bedürfen, weil diese Erwerbungen stets einen öffentlichen Zweck verfolgten, nämlich die Vergrösserung des forstfiskalischen Besitzes, womit auch so mancherlei allgemeine Vorteile verbunden seien, als namentlich die Erhaltung einer guten Wasserversorgung im Lande, die Beseitigung von Oedländereien in den Händen verarmender Privatbesitzer und die Verbreitung bisher fehlender forstlicher Kenntnisse im Bezirke.

Die mit Beschlussfassung in den einschlägigen Dispensationsangelegenheiten betrauten Bezirksausschüsse der Amtshauptmannschaften Plauen, Oelsnitz und Auerbach verkannten zwar nicht die Berechtigung dieser von den forstfiskalischen Behörden zur Begründung ihrer Anträge vorgebrachten Gründe, entschieden sich aber bei deren Vergleich mit den wirtschaftlichen Nachteilen, die für die betroffenen Güter mit deren übergesetzlicher Zersplitterung an sich verbunden waren, meistens und zwar dann gegen die Gewährung der Dispensation, wenn der Gemeinderat des Ortes sich in sachlich begründeter Weise dagegen ausgesprochen hatte. Sein gutachtliches Urteil ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber dann wünschenswert, wenn es sich um bäuerliches — nicht exemtes — also der Gemeindesteuer unterliegendes Besitztum handelt,[1]) denn volkswirtschaftliche Fragen

[1]) Nach der Landgemeindeordnung von 1838 und der revid. Landgemeindeordnung v. 1873 bleiben vom Gemeindeverbande ausgeschlossen (§ 82 b): die bisher zu keinem Gemeindeverband gehörigen Staats- und Privatwaldungen. Die seit 1838 zugekauften nicht exempten Grundstücke verbleiben also im Verbande der politischen Gemeinde. Zu den Gemeindesteuern, gleichviel in welcher Form, kann der Fiskus als Besitzer bäuerlicher Grundstücke herangezogen werden und zwar hat er nach den auf die angekauften Grundstücke gelegten Steuereinheiten, bezw. nach dem eingeschätzten Einkommen zu zahlen. Für das Einkommen ist der in den letzten drei Jahren erzielte Reinertrag mass-

wollen und sollen auch von örtlichen Gesichtspunkten aus geprüft und untersucht werden . Hier wurden denn oft mancherlei Bedenken erhoben, als Verringerung der für die Gemeindeämter stimmberechtigten und wählbaren Gutsbesitzer (in kleineren Gemeinden), Verlust an Spannvieh und Handdiensten für die mit dem Gemeindewegebau belasteten Altgemeinden und Beeinträchtigung des verbleibenden Bodens durch die Beschattung seitens der heranwachsenden Bestände auf dem vom Forstfiskus erworbenen Lande. (Zum Teil sind allerdings die Beweggründe der Gemeinden bezw. der tonangebenden Wortführer in ihnen auch nicht ganz frei von egoistischen Gesichtspunkten gewesen. Ich habe hier eine derartige Eingabe der Gemeinde Obertriebel im Auge, die sich gegen einen Gutsverkauf stemmt, da der Verkäufer der höchstbesteuerte im Orte sei. Gleichwohl schreibt dieser in seiner Entgegnung, dass er auf seinem überschuldeten

---

gebend. Ein Nachteil ist möglich in dem (seltenen) Fall, dass wertvolles Gelände zu einem noch schlecht rentierenden Revier angekauft wird, ebenso, wenn ein an sich vermögendes Gemeindemitglied seinen Grundbesitz verkauft und wegzieht. Doch ist das Wegziehen eigentlich keine direkte und notwendige Folge des Ankaufes! Die Armen-, Kirchen- und Schulanlagen sind, wenn nichts anderes geregelt ist, zur einen Hälfte auf die Grundsteuereinheiten zur anderen Hälfte auf die Kopfsteuer umzulegen. Der Staatsfiskus hat gesetzlich nur zu dem Betrage beizutragen, der auf die Grundsteuereinheiten entfällt. Staatsgrundsteuer wird von den in fiskalischen Besitz übergegangenen Grundstücken nicht erhoben, eine Benachteiligung ist denkbar, wenn die Erträge dieser Steuer dereinstmalen ganz oder teilweise den Gemeinden überwiesen werden sollten, wohin ja der Zug der heutigen Finanzpolitik geht (cfr. Preussen!), den Gemeinden verbleibt ferner der (geringe!) Polizeiaufwand auf den angekauften, aber nicht einbezirkten Flächen.

Sehr missbilligend betrachten die Gemeinden endlich oft den Verlust eines Teiles der Jagdflur, aber meines Erachtens mit Unrecht, denn obwohl durch die Ankäufe bisweilen die wertvollsten Teile der Jagd (in das Revier einschneidende Wiesen etc.) verloren gehen, so hebt sich doch auf dem verbleibenden Reste der Ertrag meist wesentlich zufolge rationellerer und schonenderer Behandlung der Jagd durch die staatlichen Forstbeamten.

Gute nicht mehr bestehen könne, und bittet dringlich um Befürwortung seines Angebotes. Endlich brachte, gerade in ärmeren Gemeinden, der gelungene Verkauf, der die Abstossung von Hypotheken ermöglichte und wohl gar noch dem bisher unbemittelten Verkäufer Bargeld in die Hand gab, für kleindörfliche Ansichten eine solche Verschiebung der sozialen Verhältnisse mit sich, dass man wohl nicht fehl geht, mit der Annahme, dass vielfach nur Neid und Missgunst hinter anscheinend sachlichen Verwahrungen sich bergen.)

Wo dagegen solche Bedenken in den lokalen Verhältnissen wirklich begründet erschienen, bewerteten die Bezirksausschüsse im einzelnen Falle die Interessen der betroffenen Gemeinden für das Gesamtwohl höher, als die Erreichung der im übrigen von ihnen auch anerkannten forstfiskalischen Zwecke, indem sie die Möglichkeit vor Augen hatten, dass anderwärts dasselbe Ziel erreichbar sei ohne gleichzeitige Schädigung der örtlichen Interessen. So hatten sie z. B. in der Amtshauptmannschaft Plauen nichts dagegen einzuwenden, wenn die forstfiskalischen Ankäufe sich dortigen Rittergütern zuwendeten, solange an deren Bestande im Bezirke durchaus kein Mangel war, und wenn noch genügend viel Land dabei blieb, um die Wirtschaft rationell darauf weiterzuführen. Nur sog. Hungergüter sollten nicht entstehen, d. h. solche, deren Fläche zu klein wird, um den Besitzer (mit exemten Rechten und Pflichten) standesgemäss zu ernähren. Wohl wurde öfters gerade der Umstand für das Dispensationsgesuch angeführt, dass der Verkäufer schon stark überschuldet und nur durch den Verkauf eines grösseren Teiles des Besitzes zu retten sei, allein dieses Motiv erschien denn doch zu persönlich, um sachlichen Bedenken gegenüber stand zu halten, wenn solche gegebenenfalles vorlagen.

Niemals endlich gaben die politischen Behörden zu, dass von ihrem Gehör Abstand genommen werde, weil

der mit dem Ankauf verfolgte öffentliche Zweck seine Ausnahmestellung ohne weiteres ergebe, denn — so behaupteten sie — hier übe der Staat durch den Forstfiskus nur die Thätigkeit eines Privatmannes aus, nämlich die Erwerbung fremden Grund und Bodens mittels eines sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche regelnden Kaufvertrages, das dem Staate eingeräumte, im Gesetz von 1843 angeführte Privilegium hätte aber nur solche Akte im Auge, die im Gebiete des öffentlichen Rechtes lägen (Enteignungen u. dergl.) Die Oberbehörden traten auch dieser Auffassung bei, die Folge davon war freilich, dass nunmehr der Forstfiskus mit der Erwerbung ganzer Güter vorging, wobei es auch vorgekommen ist, dass die Wohngebäude, an deren Besitz der Forstfiskus kein rechtes Interesse hatte, von dem früheren Besitzer zu vorher vereinbartem Preise zurückgekauft wurden, nachdem das Grundstück vorher mit dem Revier konsolidiert worden war, da dann ein Dismembrationsanbringen nicht mehr nötig war.

Dieser Praxis konnte von seiten der Behörden oder politischen Gemeinden ein Rechtsbehelf nicht entgegengestellt werden, obwohl namentlich im letzteren Falle eine offenbare Umgehung des mehrfach angezogenen Gesetzes vorlag. Hier mussten nun in einzelnen wenigen Fällen, um schädlicher Ausdehnung der Ankäufe namentlich hinsichtlich kleiner Ortschaften abzuhelfen, bewegliche Vorstellungen seitens der Gemeindevertretungen, unterstützt durch die landwirtschaftlichen Kreisvereine, an die Königlichen Ministerien gerichtet werden, die denn auch unterschiedslosen und zu weitgehenden Ankäufen Einhalt geboten.

Auf diese Weise wurde im allgemeinen ein befriedigender Mittelweg gefunden, der Privatbesitz in seinem wirtschaftlich wohlthätigen und notwendigen Bestand nicht wesentlich erschüttert und berechtigte Interessen der Gemeinden erfuhren ihre wünschenswerte Berück-

sichtigung, umsomehr, als sich der Forstfiskus auch auf begründete Bitten, und falls durch die Ankäufe ein Notstand wirklich herbeigeführt worden war, bereit finden liess, Lasten zu gunsten der benachteiligten Gemeinden zu übernehmen, auch wo eine rechtliche Verpflichtung dazu nicht vorlag. Ich erinnere hier z. B. an Eubabrunn, wo er auf Ansuchen freiwillig einen Teil der der Gemeinde durch den Ankauf des dortigen Rittergutes entgehenden Schulanlagen auf sich genommen hat.

Daher dürften im grossen Ganzen alle diese Gegengründe nicht gerade dazu angethan gewesen sein, das beobachtete System, auzukaufen, zu diskreditieren oder zu seiner Aufgabe anzuraten, und ich kann mich nun weiterhin zu den Motiven wenden, die für die Ankäufe des Forstfiskus massgeblich waren.

IV. Teil.

Gründe, welche für die Ankäufe sprachen.

Hierbei glaube ich zwei, wenn auch ungleichwertige Teile unterscheiden zu müssen, einmal die Beweggründe allgemeiner Natur, die nur den äusseren Anlass gaben zu den Landerwerbungen, des weiteren die Erwägungen mehr spezieller, insbesondere nationalökonomischer und forsttechnischer Natur, die im einzelnen bestimmend wirkten.

1. Verfassungsrechtlicher Anlass und finanzielle Gründe.

Die äusserlichen Anlässe sind vorwiegend staatsrechtlicher und finanzieller Natur. Es haben nämlich in den letzten drei Dezennien ziemlich namhafte Veräusserungen von staatlichem Dominialbesitz stattgefunden. Hier ist vor allem der Abtretung grösserer Waldteile an den Militärfiskus zu gedenken behufs Anlage von Schiessplätzen und dergleichen. So haben u. a. namentlich die wiederholten bedeutenden Verkäufe vom Gohrischer Revier zum Zeithainer Gefechtsübungsplatze beträchtliche Summen ergeben. Nun ist aber nach § 18 der sächsischen Verfassungsurkunde das Domänengut als ein geschlossener Vermögenskomplex zu betrachten, der stets in seinen Bestandteilen zu erhalten ist, und der daher ohne Einwilligung der Stände weder durch Veräusserungen vermindert, noch mit Schulden und Lasten beschwert werden darf. Ausgenommen von solchen Veräusserungen sind in Ansehung der Immobilien solche, welche zur Be-

förderung der Landeskultur etc. nötig befunden werden. In allen Fällen aber, sowohl bei Veräusserungen, welche die Zustimmung der Stände voraussetzen, als bei solchen, welche allein durch die Regierung erfolgen können, sind die Kaufgelder, sobald sich eine vorteilhafte Gelegenheit bietet, zur Erwerbung inländischen Grund und Bodens anzuwenden. Es lag also verfassungsrechtlich die Notwendigkeit vor, grössere Landerwerbungen anzustreben, und es ist nur noch die eine Frage offen, deren Beantwortung sich aus der ferneren Darlegung ergeben soll, ob die Gelegenheit, die man benutzte, als eine „geeignete" im Sinne der angezogenen Bestimmungen und in volkswirtschaftlicher und in finanzpolitischer Hinsicht zu bezeichnen sei, denn finanzielle Nebenerwägungen sind unzweifelhaft und mit Recht auch Anlass dieser Erwerbungen gewesen.

Und auch in dieser Hinsicht sind sie als eine glücklich gewählte Kapitalanlage zu bezeichnen. Die Erträge der sächsischen Staatsforsten lassen, seitdem statistische Unterlagen dafür zu beschaffen sind, im grossen und ganzen eine fortgesetzte Steigerung der Wirtschaftsergebnisse erkennen. Die prozentualen anteiligen Kosten der Verwaltung und Betriebsführung weisen dagegen eine fortwährend erfreuliche Abnahme auf, so dass gegründete Hoffnung vorhanden ist, dass die Kosten dieser Neuerwerbungen sich dereinst nach erfolgter Arrondierung und Sanierung der Bodenverhältnisse voll auszahlen werden.

Wenn man auch vielfach die Bemerkung hören muss, dass viele dieser Ankaufsflächen — namentlich solche zum Elsterer und Brotenfelder Revier — einen derartig schlechten Zustand aufwiesen, dass sie auch den für Boden 5. Bonität gezahlten Preis nicht wert seien, und dass man eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kaufgeldes kaum erwarten dürfe, so ist dies doch wohl etwas zu viel behauptet. Ich glaube, das wohl sagen zu können, besonders im Hinblick auf die stetig wachsende

Tendenz des Bodenwertes und der Holzpreise, sowie auf die langsam, aber sicher zu erwartende Besserung des Bodenzustandes, drei Faktoren, die ja bei unseren Wertsermittelungen überhaupt nicht mit in Berücksichtigung gezogen werden, da sie sich — obwohl unzweifelhaft vorhanden — einer ziffernmässigen Berechnung entziehen.

Ausserdem gibt ja die Art und Weise der Wertsermittelung selbst eine genügende Gewähr für die Rentabilität der Erwerbungen, insofern die Holzbestände ja nur nach ihrem wirklichen Zerschlagungs- bezw. (unter 40 Jahren) Kostenwert (nach 3%) angekauft werden. Der Bodenwert hingegen wird nach Durchschnittssätzen festgestellt, die sich zwar an die ortsüblichen Preise anlehnen, aber doch nach den Sätzen modifiziert sind, die man erhält durch Berechnung des Bodenerwartungswertes bei der allgemein giltigen Umtriebshöhe, einer Zugrundelegung der wirklichen durchschnittlichen Holzpreise und Kulturkosten und vor allem auch eines dreiprozentigen Zinsfusses.

Eine Verzinsung nach 3 vom Hundert dürfte also nach menschlichem Ermessen als sicher garantiert erscheinen. Dies ist ein Ertrag, der die Rentabilität der bäuerlichen Waldwirtschaft in dortiger Gegend weit übersteigt, und den der Landwirt sogar auf mittleren Feldern und Wiesen kaum erreicht, wenn er, was ja meist nicht geschieht, seine und seiner Familie Arbeitskraft voll in Rechnung setzt.[1])

2. Volkswirtschaftliche Gründe.

Wichtiger aber wohl, als diese etwas egoistischen Erwägungen des Fiskus als Besitzers von werbendem Privateigentum sind die volkswirtschaftlichen Gründe gewesen, die es dem Staate in seiner Eigenschaft als Wohlfahrtsinstitution nahelegten, auf diese Erwerbungen zu-

[1]) Man vergl. Anmerkg. zu S. 13.

zukommen, insbesondere der Wunsch, weiteren Verlust an nationalem Vermögen nach Möglichkeit hintanzuhalten, sowie das Bewusstsein, der Landwirtschaft und in gewissem Sinne auch der Industrie durch diese Ankäufe einen erspriesslichen und förderlichen Dienst zu erweisen.

a) Verhütung weiteren Verlustes an Nationalvermögen.

Um zunächst über den ersten Punkt mich kurz zu äussern, so wäre es unzweifelhaft mit einem Verluste nationalen Vermögens bei einem grossen Teil der angekauften Privatwaldungen verbunden gewesen, wenn sie in der früheren Weise von ihren bisherigen Eigentümern länger besessen — ich sage absichtlich nicht „bewirtschaftet" worden wären.

Eine beträchtliche Anzahl deutscher Länder besitzt bekanntlich gesetzliche Bestimmungen, die dazu dienen sollen, den Wald, soweit dies nötig ist, in seinem Umfange und in seiner Bonität zu wahren. Zuerst wurde man durch das warnende Beispiel waldabschwendender Gegenden darauf hingewiesen, den von ihm gegen gewisse Elementarereignisse gebotenen Schutz und seine lokale Wichtigkeit für die Wasserökonomie einer enger umgrenzten Gegend zu würdigen. Einmal im Zuge, begnügte man sich aber vielfach hiermit noch nicht, sondern ging noch weiter und forderte auch die Beibehaltung eines genügend grossen in guter Verfassung befindlichen Waldes aus volkswirtschaftlichen Gründen und suchte so den etwa notwendig werdenden Eingriff in das freie Verfügungsrecht über das Privateigentum zu rechtfertigen.

Im Königreich Sachsen hingegen fehlen derartige Bestimmungen gänzlich. Man war hier vielmehr von jeher bemüht gewesen, nach dem Grundsatze Cottas[1]) zu verfahren: „Der Staat setze sich in Besitz hinreichender

[1]) von Berg, Staatsforstwirtschaftslehre 1850, S. 338.

Waldungen zur Abwendung eines gefährlichen Holzmangels und hebe alsdann jede Beschränkung in Ansehung der Privatwälder auf". Wenn auch dieses Prinzip in seiner Allgemeinheit mehr Geltung für grössere zusammenhängende Wälder haben mag, und wenn auch ein „gefährlicher Holzmangel" namentlich angesichts unserer verbesserten Verkehrsverhältnisse bei einer schlechten Bewirtschaftung des Privatwaldes noch lange nicht zu befürchten war, so konnte man sich doch andererseits nicht der Einsicht verschliessen, dass hier wichtige Interessen der Allgemeinheit auf dem Spiel stünden.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, brachte, namentlich unter dem frischen Eindrucke damaliger preussischer Kammerverhandlungen über ein Waldschutzgesetz der Amtshauptmann von Hausen im Mai 1876 im sächsischen Landtage[1]) den Antrag ein, die Regierung möge Erörterungen über das Bedürfnis nach einem Waldschutzgesetz für Sachsen im Lande anstellen und im Bedarfsfalle ein solches vorlegen. Die persönlichen Beobachtungen, die ihn hiezu veranlasst hatten, erstreckten sich hauptsächlich auf die auch das Vogtland umfassende Kreishauptmannschaft Zwickau und ergaben allerdings ein bedenkliches Resultat. Vor allem hatten viele vom Standpunkte einer rationellen Wirtschaft aus nicht zu billigende Abholzungen und Rodungen ohne nachfolgenden Wiederanbau stattgefunden, so dass die Flächen ertragslos verheideten.

Wenn auch damals aus der Mitte der Kammer heraus behauptet wurde, die erfolgten Rodungen an sich könnten noch nichts beweisen, es müsse erst konstatiert werden, dass der Waldbestand durch diese Rodungen unter das aus klimatischen und sonstigen Rücksichten notwendige Mass heruntergedrückt worden sei, so kann man dem

[1]) Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentl. Landtages im Königreich Sachsen 1875—76, II. Kammer, II. Bd. S. 1281 ff. (s. Thar. forstl. Jb. 1881).

wohl nicht völlig beistimmen. Denn derartige Folgen pflegen nur langsam und allmählich einzutreten. Der kausale Zusammenhang mit der Waldabschwendung lässt sich daher oft recht schwer oder doch erst dann nachweisen, wenn es bereits zu erfolgreichem Einschreiten zu spät ist. Aber auch dann noch ist dem Streite der Meinungen Thür und Thor geöffnet, indem ihr effektiver Anteil an etwa eingetretenen ungünstigen Veränderungen sich auch dann nur ungenau aus der Menge der anderen mitwirkenden Ursachen, z. B. Drainage, Entwässerung, gesteigerter Konsum, Rauchkalamitäten etc. ausscheiden lässt.

Mehr schon kann man beistimmen, wenn der betreffende Redner, der nachmalige Finanzminister von Könneritz, nachstehenden Grundsatz aufstellt, den ich im Wortlaute folgen lasse, da der Sprecher hier ein Programm entwickelt, das er späterhin als Chef der sächsischen Finanz- und somit auch Forstverwaltung mit Erfolg in die That umzusetzen sich bestrebt hat: „Einen Wunsch kann ich nicht unterdrücken, dass nämlich der Staat noch mehr wie bisher sein Augenmerk richte auf den Ankauf schlecht bestandener Holzflächen. Nach dem Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über die summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Domänen sind von den im Forstjahre 1874 angekauften Waldgrundstücken im Betrage von 4500 Acker" (à $^5/_9$ ha) „über 3600 Acker von Rittergütern und Gemeinden erworben worden. Nun will ich gar nicht in Abrede stellen, dass unter Umständen ein solches Verfahren vollständig richtig ist, nämlich wenn es sich um die Arrondierung von Staatsrevieren handelt, oder wo die angekauften Flächen für die früheren Besitzer so ungünstig gelegen waren, dass dieselben den Forstschutz nicht ausüben konnten. Allein es will mir doch scheinen, als ob seitens unserer Forstbeamten der Ankauf von schlechten Holz-

grundstücken, namentlich wenn dieselben nicht unmittelbar an die Reviere grenzen, nicht mit besonderer Vorliebe gepflegt werde, und ich möchte es gerade als eine Hauptaufgabe des Staates bezeichnen, in dieser Richtung einzugreifen. Wenn der Staat jährlich 2000 Acker schlechten Holzboden ankauft, wenn er eventuell grössere Flächen expropriiert, um Schutzwaldungen auf Höhenzügen und Bergrücken anzulegen, dann sehe ich der Zukunft mit Bezug auf unsere Forstverhältnisse ohne jede Angst entgegen. Durch diese Massregel wird mehr erreicht, als durch Zwangsmassregeln gegen die Parzellenbesitzer, welche in der Ausführung immer mit mancherlei Unzuträglichkeiten verknüpft sind, von durchgreifendem Erfolge aber nie begleitet sein werden!"

Die damals gepflogenen Verhandlungen und Beratungen hatten zunächst Anregung gegeben, eingehende Untersuchungen über den Zustand des Nichtstaatswaldes im Lande, über Rodungen, Aufforstungen etc. in drei Amtshauptmannschaften anzustellen.

Die sehr detaillierten Gesichtspunkte, nach denen sie vorgenommen wurden, eingehend darzustellen, dürfte ausserhalb des Rahmens der vorliegenden Arbeit fallen, das Resultat ist für die drei Erhebungsbezirke etwa kurz dahin zusammenzufassen, dass nicht gerade bedrohliche, aber doch bezüglich des Zustandes des eigentlichen Privatwaldes keineswegs erfreuliche Thatsachen zu tage gefördert wurden, und wenn auch der Befund die Dringlichkeit gesetzgeberischer Massnahmen und insbesondere den Erlass eines Waldschutzgesetzes nicht genügend rechtfertigten, so waren sie doch auch nicht gerade darnach angethan, das Bedürfnis nach gesetzlichen Vorschriften für das ganze Land unbedingt zu verneinen.

Es wurden deshalb nochmals weitere Erhebungen angeordnet, dabei auch solche in dem für die vorliegende Arbeit besonders in Betracht kommenden vogtländischen Bezirke, nämlich in den Amtshauptmannschaften

Plauen und Oelsnitz, aus deren Resultaten ich kurz Folgendes hier mitteilen will[1]):

Es belief sich in der Amtshauptmannschaft	Plauen	Oelsnitz
die frühere (1843) Waldfläche auf ha . . .	15027	19887
die verbliebene „ „ „ . . .	11876	18308
Mithin gerodet	3151 = 21%	1579 = 8%

Dem Besitzstande nach stellten sich die erfolgten Rodungen, wie folgt:

	Plauen (% der früheren Waldfläche)	Oelsnitz
Gemeinden	25,09 ha = 5,2%	40,01 ha = 3,7%
Stiftungen	51,63 „ „ 21 „	11,65 „ „ 0,8 „
Rittergüter	910,77 „ „ 16,2 „	386,66 „ „ 9.0 „
Fiskus	— „ „ — „	19,56 „ „ 1,5 „
Private	2163,88 „ „ 25,4 „	1120,81 „ „ 9,5 „

Durch Aufforstung landwirtschaftlichen Geländes waren dagegen dem von früher her vorhandenen Waldbestande nur folgende Flächen hinzugetreten:

	Plauen	Oelsnitz
durch Gemeinden	34,38 ha = 9 %	20,66 ha = 4,6%
„ Stiftungen	4,06 „ „ 1,1 „	40,43 „ „ 9.2 „
„ Rittergüter	210,81 „ „ 55,8 „	100,36 „ „ 22,7 „
„ den Fiskus	5,82 „ „ 1,5 „	171,96 „ „ 39,0 „
„ Private	123,06 „ „ 32,6 „	107,71 „ „ 24,5 „

Addiert man die Summen dieser Aufforstungen zu der früher vorhandenen Waldfläche, so ergab sich als Resultat des Erhebungsjahres:

	Plauen	Oelsnitz
Mithin gegen die frühere Waldfläche	12254 ha	18749 ha
weniger =	2773 „ = 18,4%	1138 „ = 5,7%

Dieses Resultat nahm aber insofern einen besonders ungünstigen Charakter an, als in dem als Wald erhaltenen Gelände die Blössen und Räumden einen erheblichen und anormalen Anteil an der Gesamtfläche hatten, so betrugen sie in der Amtshauptmannschaft Plauen 655 ha = 5,3 % und in der Amtshauptmannschaft Oelsnitz 1305 ha = 6,9%. Bei einem Umtrieb von 80 Jahren dürften dieselben aber normalerweise auch bei zweijähriger

[1]) Dekret an die Stände Nr. 33 v. 16. I. 1880.

Schlagruhe nur 1,2% betragen; macht man der bäuerlichen Wirtschaft die Konzession eines für ihre Verhältnisse schon mehr angebrachten Umtriebes von 60 Jahren, so dürfte die Summe der Blössen immerhin erst 1,6% umfassen, während sie speziell bei den reinen Privatwaldungen sich der Höhe von durchschnittlich 10% näherte. Die zahlreichen Räumden vollends lassen sich, abgesehen von wenigen im Standorte begründeten Ausnahmen, wirtschaftlich überhaupt nicht rechtfertigen.

Es konnte also seitens der Berichterstatter der Privatwaldwirtschaft in den vogtländischen Amtshauptmannschaften nur ein wenig günstiges Zeugnis ausgestellt werden. Die Gründe dieses schlechten Zustandes des forstlichen Kleinbesitzes sind im Bericht auch zum Teil angedeutet und es erübrigt noch, in Kürze darauf einzugehen. Zunächst ist der Begriff des forstlichen Kleinbesitzes zu definieren und dies geschieht wohl am zweckmässigsten dahin, dass hierunter solche sozusagen forstliche Nebenbetriebe der Landwirtschaft zu verstehen sind, „die[1]) infolge ihres geringen Umfanges und ihrer mangelhaften Ertragsfähigkeit es ausschliessen, von einem forstlichen Techniker bewirtschaftet oder doch ständig kontrolliert zu werden. Hierunter dürften alle Waldungen in reinen Privatbesitz bis zu ca. 50 ha Grösse fallen.“ Aus dieser Definition ergeben sich auch die zwei wichtigsten allgemeinen Ursachen des schlechten Zustandes: Die geringe Flächengrösse bei vielfach überdies noch oft mangelndem Zusammenhang der Einzelparzellen[2]) und die Verquickung der Forstwirtschaft mit

[1]) Bericht über die 40. Versammlung des sächs. Forstvereins, S. 101.

[2]) Welche nachteiligen Folgen diese Zersplitterung des Waldbesitzes und die dadurch verursachte Interesselosigkeit der Eigentümer bisweilen im Gefolge hat, dürfte recht deutlich ein Satz beweisen, den ich einer gutachtlichen Anzeige der Oberforstmeisterei Auerbach (Adorfer Ankäufe betr.) entnehme: „Ich darf nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, dass sich innerhalb der angebotenen, und ein-

landwirtschaftlichem Betriebe.[1]) An nicht fiskalischen Forstbetrieben standen im Jahre 1895 nur 694 reine Forstbetriebe ohne jede landwirtschaftlich genutzte Fläche 33,613 mit landwirtschaftlich genutzter Fläche verbundenen Forstbetrieben gegenüber, hierbei befinden sich 14,051 mit unter 1 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche, 7416 mit 1—2 ha dergl. und 13,340 mit 2—10 ha.

Hierzu kommt noch,[2]) dass der Wald gewöhnlich den entferntesten Punkt des ganzen Besitzes einnimmt, wodurch alle Schutz- und Wirtschaftsmassregeln erschwert werden. Derselbe zieht sich vielfach in langen schmalen Streifen dahin, die als Folge von Gemeinheitsteilungen anzusehen sind," (die in Sachsen namentlich durch die Ablösungsgesetze vom 7. 3. 1832 — Gesetz-Sammlung 1832, S. 163 ff. — in Fluss gekommen waren). „Die Breite der Streifen ist gegen die Länge oft ganz minimal und der Rand nimmt die grösste Fläche ein." Derartige Streifen von unter 10 m Breite sind auch im Vogtlande leider durchaus keine Seltenheit. Dass hier eine Waldwirtschaft mit Nutzen ausgeschlossen ist, liegt auf der Hand. Die Abbringung der Forstprodukte, eine erfolgreiche Mantelbildung und Wiederanbau der Blössen sind erschwert oder unmöglich gemacht, die ganze Wirtschaft im hohen Grade von nachbarlichen Manipulationen abhängig. Eine durchgreifende Aenderung dieser Verhältnisse ist schwer anzubahnen, zumal Zusammenlegungen im Sinne des Gesetzes vom 23. 7. 1861 nach § 5 leider erst dann auf den Wald ausgedehnt werden können, wenn dessen Todesurteil bereits ausgesprochen ist.

Zwar finden sich auch im Vogtlande erfreuliche Beispiele eines besseren Verständnisses für die Waldwirt-

---

geschlossen von diesen, 8 Parzellen befinden, für die noch gar kein Grundbuchsfolium eröffnet ist, weil die Eigentümer zur Zeit noch unbekannt oder zweifelhaft sind."

[1]) Zeitschrift des Kgl. sächs. statist. Bureaus 1898, S. 65.

[2]) Forstvereinsbericht, S. 106.

schaft. Es sei hier auf die Gemeinde Siebenbrunn hingewiesen, wo die Waldbesitzer von etwa 400 Parzellen mit rund 200 ha sich wegen gemeinschaftlicher Bewirtschaftung und Schutzes vereinigt haben. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Markneukirchen. Aber auch hier gilt leider das Sprichwort, dass Ausnahmen nur die Regel bestätigen.

Neben diesen objektiven, in der Lage und geometrischen Gestalt des Waldbesitzes begründeten Ursachen wirken aber noch eine Reihe subjektiver, aus Unkenntnis und Nachlässigkeit der Besitzer entspringender Gründe ebenso verderblich, so dass der kleine Privatwald auch vielfach unter an und für sich günstigeren Verhältnissen in einer Verfassung sich befindet, für deren Zustand die spöttische Bezeichnung „Bauernbusch" landläufig geworden ist. Betrachtet man den oft recht ärmlichen Zustand des auch auf leidlichem Standort in zureichender Grösse stockenden Privatwaldes im Vogtland, so trägt zunächst vielfach Schuld daran dessen unzweckmässige Begründung. Hat der Bauer ein Stück Wald abgetrieben, so beeilt er sich meistens nicht mit seinem Wiederanbau, zum Teil aus Bequemlichkeit, zum Teil aus Scheu[1]) vor den Kosten, auch wohl, weil er abwarten will, in wieweit die Natur etwa bei Wiederbegründung des Bestandes ihm zu Hilfe kommen werde, teils, weil er von der irrigen Ansicht ausgeht, dass ein längeres Brachliegen geeignet sei, die Bodenkraft zu heben, indem er ähnliche Verhältnisse, wie ehedem die Brache bei der Dreifelderwirtschaft, mit Unrecht auf den Wald überträgt. Charakteristische Beispiele hiervon sind mir anlässlich verschie-

[1]) Neuerdings werden den Besitzern von bäuerlichen Gütern unter 1000 Steuereinheiten die Ankaufskosten von Holzpflanzen aus der Kasse des vogtländischen Kreisvereins zurückerstattet. Hierdurch bezweckt man den Anbau von Blössen und Räumden zu heben. Diese Massregel hat sicherlich gute Resultate gezeitigt, ist aber noch nicht lange genug in Uebung um durchgreifend geholfen zu haben.

dener Wertsermittelungen in Erinnerung. Frug man die Verkäufer, wie lange der Boden schon abgeholzt daliege, um den entsprechenden Abzug am Bodenwert wegen Verangerung zu machen, so gaben sie ganz unumwunden oft eine recht beträchtliche Anzahl von Jahren an, in der Hoffnung, dass dies geeignet sei, den Wert des verkäuflichen Grundstückes zu heben.

Bei den ungünstigen Bodenverhältnissen ist aber ein Wiederinbestandkommen durch die Natur nur in ganz geringem Masse möglich, der Boden überzieht sich meist rasch mit einer dichten Decke von Calluna, Vaccinien und Spartium, die einer erfolgreichen Neukultur erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legen. Durch dieses Gestrüpp von Unkräutern aller Art ringen sich im Kampfe ums Dasein gleichwohl hier und da einige Kiefernstämmchen durch, die bei weitläufigem Stande mangels Anregung zum Höhenwachstum in die Breite gehen und sich zu sperrigen Vorwüchsen entwickeln. Sieht der Bauer nun, dass sich seine Hoffnung auf natürliche Ansamung der Fläche doch nicht in der gewünschten Weise erfüllt, so schreitet er günstigenfalls endlich zum künstlichen Anbau, aber hiermit ist seine Sorge für den jungen Bestand auch meistens erschöpft, eine planmässige Nachbesserung findet, so nötig dieselbe auch vielfach wäre, gewöhnlich nicht statt. So entsteht ein lückiger, ungleichaltriger, langsam wüchsiger, sich spät reinigender und ästig bleibender Bestand, dessen einzige Pflege sich vielfach nur auf Entnahme der Dürrhölzer beschränkt. Für den Zustand dieser Bestände ist es ganz charakteristisch, dass die vogtländischen Wälder zum Teil noch einen recht erheblichen Bestand an Auer- und Birkwild haben, zwei Wildgattungen, von denen es in fachmännischen Kreisen bekannt ist, dass sie sich am wohlsten in verwahrlosten, lückigen und von forstwirtschaftlichen Massregeln nicht beunruhigten Wäldern fühlen. Einen etwas exakteren Beweis, dass

wenigstens die ersten beiden dieser Bedingungen vorhanden sind, erhält man durch einen Vergleich des möglichen Holzzuwachses nach den Standortsbonitäten und des thatsächlichen Zuwachses nach den Bestandsbonitäten. Diese beiden Zahlen betrugen z. B. auf Untertriebeler Revier 5,94 Festmeter gegen 3,48 Festmeter, auf Elsterer Revier 4,86 Festmeter gegen 3,41 Festmeter, wobei immer noch zu bedenken ist, dass in den ältesten, zum Teil schon über 30 Jahre im Staatsbesitz befindlichen Forstorten durch Abtrieb der geringen Bestände, planmässige Ausbesserungen und sorgfältige Bestandspflege schon viel für Hebung der zweiten Zahl geschehen ist und es im allgemeinen nicht als ein unerreichbares Ideal gilt, dass sich diese Zahlen auf etwa 0,5 Festmeter nähern.

Des weiteren hat im Vogtlande die unvernünftige Ausdehnung mancher Forstnebennutzungen schädlich gewirkt. Zum Verderb der besseren Fichtenbestände hat die dort bis in die letzte Zeit fleissig betriebene Harznutzung beigetragen. Im Jahre 1865 z. B. wurden im Vogtland gegen 3000 Zentner Pech gewonnen[1]) und auch heute noch erfreut sich das vogtländische Pech in Interessentenkreisen eines gewissen Rufes. Weiterhin mag auch eine früher viel betriebene Bienenzucht, auf die neben anderen Nachweisen der häufig vorkommende Familienname Zeidler, sowie Ortsbezeichnungen, wie Zeidelweide etc. schliessen lassen, es wünschenswert gemacht haben, dass der Wald sich nicht allzudicht schliesse und somit die als Bienenweide wichtige Heide nicht zu sehr verdrängt werde.

Die verderblichste Minderung der Bodenkraft ist aber in der ausgedehnten Waldstreunutzung zu erblicken. Durch sie ist sicherlich manche Waldfläche in eine Oedung verwandelt worden, zumal sie im Vogtlande noch

[1]) Jahresbericht d. H. u. G.-K. Plauen.

in einem Umfange ausgeübt wird, dass selbst ein so gewiegter Kenner der sächsischen landwirtschaftlichen Verhältnisse, wie K. von Langsdoff, diese Gegend als ein typisches Beispiel[1]) für übertriebene Streunutzung im Königreich Sachsen anführt, obwohl dieselbe auf ärmeren Böden, wie sie das Vogtland vielfach aufzuweisen hat, besonders verwerflich sei. Der Bauer betrachtet eben den Wald vielfach in erster Linie als Streuproduzenten und das Holz nur als die hauptsächlichste Nebennutzung.

Endlich mögen die eingangs geschilderten geologischen und meteorologischen Verhältnisse in früherer Zeit bei noch wenig entwickelten Transportgelegenheiten auch ihr Teil zu einer unpfleglichen Ausnützung des Waldes beigetragen haben. Bei dem Vorherrschen von Thonschiefer, Glimmerschiefer und cambrisch silurischer Grauwacke fehlte ein zur Ziegelbrennerei geeigneter Lehm fast gänzlich; grössere Ziegeleien von einiger Bedeutung gibt es wenig, und auch sie verarbeiteten vielfach, wie z. B. die bei Schöneck, nur recht minderwertiges Material.[2]) Da aber der schiefrige Stein der genannten Formationen sich auch nicht als Baumaterial eignet, so wurde als solches in ausgiebigster Weise Holz verwendet, noch heute sieht man im oberen Vogtland auffällig viel aus Holz errichtete Gebäude. Da aber dieselben meist einstöckig sind und keinen genügenden steinernen Unterbau besitzen, wie z. B. vielfach die Häuser im Schwarzwalde, die Luft überdies zufolge der Höhenlage feucht ist, so ist die Haltbarkeit des verwendeten Holzes nur eine beschränkte, und der Bedarf an stärkerem Bauholz mag früher in der Nähe der Dörfer oft gar nicht unerheblich gewesen sein. Hierzu kommt noch, dass die Ungunst eines rauhen Klimas einen starken und lang andauernden

[1]) Mitteilungen der ökon. Gesellschaft im Königreich Sachsen 1889/90.

[2]) Fallou, Die Ackererden im Königreich Sachsen.

Verbrauch an Feuerungsmaterial bedingt, obwohl es vielfach gehandhabt wird, dass sich die Bewohner eines Hauses im Winter in eine einzige Stube konzentrieren.

Die Folgen aller dieser den Wald gefährdenden Ursachen sind aber für das Vogtland um so bedauerlicher, als nach sachverständigem Urteil ein grosser Teil der dort vorhandenen Waldfläche wegen der Beschaffenheit und Lage des Bodens als Wald zu erhalten bezw. wieder aufzuforsten wäre. An Berghängen und auf flachgründigen Bergkuppen ist vielfach die Abschwemmung der vorhandenen Bodenkrume zu befürchten, falls daselbst der Wald in seiner Substanz geschmälert oder in seiner Beschaffenheit vernachlässigt wird, besonders kommen dabei die tief eingeschnittenen Thäler der Elster und der Göltzsch in Betracht.[1])

Gleichwohl glaubte die Königliche Regierung[2]) damals (1881), „die Dringlichkeit gesetzlicher Massnahmen und namentlich des Erlasses eines Waldschutzgesetzes verneinen zu können und die Erhaltung des gegenwärtig noch vorhandenen Waldes durch weniger tief in die freie Gebahrung mit dem Privateigentum eingreifende und in der Ausführung mit weniger Schwierigkeiten und Härten verknüpfte Massregeln, als eine gesetzliche Bevormundung des Privatwaldes dies ist", namentlich durch Ankauf von dergleichen Waldareal seitens des Fiskus sichern zu können, wie dies aus den programatischen Auslassungen des Staatsministers von Könneritz zu entnehmen ist, die ich deshalb auszugsweise hier folgen lasse:

Auch ohne einen besonderen Antrag wird das Finanzministerium nicht unterlassen, auch künftig sein Augenmerk ganz speziell darauf zu richten, namentlich schlech-

[1]) Erst im August 1901 wieder durchliefen die Tagespresse Nachrichten von beträchtlichen Schäden, die starke Gewitterregen dort verursacht hatten.

[2]) Diverse Landtagsakten.

tere Holzgrundstücke, deren Wiederbewaldung im allgemeinen Interesse gelegen ist, anzukaufen. Aus den Vorlagen über den Domänenfond wird die hohe Kammer entnommen haben, in welcher Richtung das Finanzministerium in den letzten Jahren in dieser Richtung bereits vorgegangen ist und ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass z. B. in der Finanzperiode 1875/76 1408 ha für den Durchschnittspreis von 1557 Mk. und in der Finanzperiode 1877/78 2426 ha für den Durchschnittspreis von 807 Mk. pro ha vom Staate erworben worden sind. Schon aus der niedrigen Durchschnittssumme des Kaufpreises bei den letzten Ankäufen wird die hohe Kammer entnehmen, dass das Absehen des Ministeriums namentlich darauf gerichtet gewesen ist, schlechteren Holzboden anzukaufen und wieder zu bepflanzen."

Vorgreifend sei an dieser Stelle noch eingeschoben, dass im Jahre 1885 Finanzminister von Könneritz nebst den Spitzen der gesamten und lokalen Forstverwaltungsbehörde die Ankäufe auf Elsterer Revier selbst eingehend in Augenschein genommen und sich dahin geäussert hat, „dass die derzeitigen Kultur- und Bestandsverhältnisse zwar recht wenig befriedigten, und dass es noch viel Geld, Mühe und Zeit kosten werde, um ein befriedigendes Gesamtbild zu erzielen, dass man aber trotzdem dieselben für zweckmässig namentlich in nationalökonomischer Beziehung halte."[1])

Zu irgendwelchen positiven Massnahmen durchgreifender Natur war man also auch in der Landtagssitzung von 1880 nicht gelangt, man begnügte sich mit mehr in den freien Willen gestellten sogenannten kleinen Mitteln. Hier ist zu nennen: Der Beschluss, Privaten und Körperschaften das bei Ausführung von Forstkulturen nötige Pflanzenmaterial zum Selbstkostenpreis abzugeben und dieselben dabei soweit möglich durch Unter-

[1]) Akten der Elsterer Revierverwaltung.

weisung und Anleitung bezw. vorübergehende Ueberlassung von Staatsforstbeamten zu unterstützen, sowie mittels Belehrung durch den Landeskulturrat auf die Waldbesitzer einzuwirken. Letzteres Mittel trägt allerdings einen etwas akademischen Charakter, denn derartigen Belehrungen ist eben nur der intelligentere Teil der Landwirte zugänglich, der es zumeist schon selbst weiss, was er seinem Walde schuldig ist, das Ohr des Kleinbauern, für den sie in erster Linie berechnet sind, erreichen sie wohl vielfach gar nicht, oder er verhält sich derartigen wohlmeinenden Ratschlägen gegenüber achtlos und indolent.

So blieb als einziges wirklich wirksames Mittel, weiterer Waldverwüstung der vogtländischen Landwirte im Interesse der Landeskultur erfolgreich zu steuern, und die Waldfläche nicht unter das wünschenswerte Mass sinken zu lassen, nur der Ankauf derartigen Waldes oder sonst zur Aufforstung geeigneten Geländes durch den Fiskus übrig und von diesem Mittel hat man, wie ich später im VI. Teil zu zeigen gedenke, in den letzten 30 Jahren je nach den Umständen reichlich und mit Erfolg Gebrauch gemacht.

Erwähnen will ich dabei zum Schlusse nur noch, dass auch speziellere lokale Interessen, die durch drohende Waldabschwendung gefährdet erschienen, hier mit in den Kreis der Berücksichtigung gezogen worden sind. Ich zitiere als Beispiel hierfür noch einige Sätze aus den Akten der Elsterer Revierverwaltung: „Da in der näheren Umgehung von Bad Elster, namentlich an den westlichen Abdachungen des Elsterthales, von Privaten umfängliche Abholzungen ihrer Waldparzellen teils schon vorgenommen worden sind, teils demnächst beabsichtigt werden, hat das Ministerium des Innern den Wunsch ausgesprochen, dass seitens des Domänenfonds auf möglichst umfängliche Erwerbungen dieser abgeholzten, angeblich meist zu billigen Preisen acquirierten Parzellen

Bedacht genommen werde, damit durch baldige neue Holzkultur derselben den nachteiligen Einwirkungen der Entholzung auf die benachbarten Süsswasserquellen, von welchen die Wasserversorgung des Ortes abhängig sei, vorgebeugt werde. Das Finanzministerium will diesem Wunsche thunlichst entsprechen lassen etc.“

b) Hebung der Landwirtschaft.

In zweiter Linie haben diese Ankäufe von Wald, sowie von Feld- und Wiesengelände auch für die Hebung der Landwirtschaft gute Dienste gethan, indem durch die hierbei erzielten Kaufpreise dieselbe teils kräftiger an flüssigem Betriebskapital[1]) und durch den endgiltigen Verzicht auf schlecht gelegene oder sonst minder brauchbare Landstücke sie auf kleinerer Fläche arbeitsintensiver wurde. Bei Besprechung dieser Verhältnisse will ich nicht verhehlen, dass ich zunächst die Absicht hatte, diesen Teil „Folgen der Ankäufe für die Landwirtschaft“ zu überschreiben, hiervon aber dann absehen zu sollen geglaubt habe und zwar aus folgender Erwägung: Es ist nämlich bei dem Mangel einer subtilen Statistik gerade über viele der später hier einzureihenden Vorgänge und Erscheinungen überaus schwierig oder wohl beinahe unmöglich, mit völliger Sicherheit auszuscheiden, inwieweit die durch diese fiskalischen Ankäufe bewirkte räumliche Verringerung des bäuerlichen Besitzes unter gleichzeitiger Kapitalskräftigung des verbleibenden thatsächlich Anteil genommen hat an der unzweifelhaften Intensitätssteigerung und zeitgemässen Aenderung der wirtschaftlichen Ziele der vogtländischen Landwirtschaft, wie eine solche in den letzten 25 Jahren zu beobachten gewesen ist; bezw. inwieweit diese Veränderungen etwa auch sonst platzgegriffen hätten, ohne die Kapitalsunterstützung, die durch die Kaufsummen seitens des Staates gegeben wurden.

[1]) Ueber die ausgezahlten Kaufgelder s. VI. Teil.

Es muss sich also meine Aufgabe darauf beschränken, die Veränderungen und Verbesserungen hier zu referieren mit dem Bemerken, dass nach sachverständigem Urteil und nach meinen eigenen Beobachtungen dieselben ohne das helfende Eingreifen des Staates nicht in gleicher Weise und nicht in gleicher Zeitspanne möglich gewesen wären.

Zunächst wurde durch den Verkauf von Waldgelände eine recht wohlthätige grössere Einseitigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes erzielt, die es gestattete, den einzelnen Zweigen eigentlicher bäuerlicher Bethätigung vermehrte Sorgfalt zuzuwenden.

Der Volkswirt sieht mit Recht einen der wesentlichsten Gründe alles wirtschaftlichen Fortschrittes in der Ausdehnung der sogenannten Arbeitsteilung. Bei dieser lassen sich zwei Formen unterscheiden, einmal dass besondere Teilleistungen besonders dafür ausgebildeten Arbeitern übertragen werden — die sogenannte innere Arbeitsteilung oder Arbeitsspezialisierung —, deren Anwendbarkeit in der Landwirtschaft freilich immer nur eine relativ beschränkte bleiben wird, und die äussere Arbeitsteilung, die darin zum Ausdruck kommt, dass ein Gewerbe, welches zufolge historischer Entwickelung mit einem verwandten Gewerbe bisher als Nebenbetrieb verknüpft war, sich zum Vorteile beider von diesem loslöst und selbständig wird.

War dies früher schon in der Landwirtschaft z. B. bezüglich der Bäckerei, Brennerei etc. geschehen, so folgte dem jetzt die Waldwirtschaft nach und die hierdurch frei werdenden Kräfte fanden Gelegenheit, sich intensiver als bisher in ihrem spezifischen bäuerlichen Berufe zu bethätigen. Auch erwuchs hierdurch der Vorteil, dass die Arbeiterkalamität weniger empfunden wurde, der Bauer konnte auf kleinerer Fläche die Arbeit mit seiner Familie allein bewältigen und war unabhängiger hinsichtlich des Gesindes. Jetzt erst erkannte man,

dass das Gedeihen einer Wirtschaft oft an deren Vereinfachung geknüpft war, während man früher vielfach sein Heil in einer unzweckmässigen Erweiterung gesucht hatte. Ein Beispiel für derartige schädliche Ausdehnung sind die auch im Vogtland reichlich vorhandenen Rodefelder, die ihre Entstehung zumeist dem früheren Anbau von Handelsgewächsen (Flachs, Oelfrüchte etc.) zu verdanken gehabt hatten, wodurch man den Gütern Futter und Dünger entzog. Sofern aber mit dieser Vergrösserung der Feldflächen nicht auch eine entsprechende Vermehrung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals, bezw. eine Steigerung des produzierten Düngerquantums durch Einstellung von mehr Vieh oder rationellerer Ernährung des bereit vorhandenen verbunden gewesen war, hatte man keine so recht befriedigenden Erfolge erzielt.[1]) Bei den im oberen Vogtlande durchschnittlich lang andauernden Wintern und der kurzen Vegetationszeit drängen sich ohnehin schon die Feldbestellungsarbeiten auf einen kurzen Zeitraum zusammen, die meist entlegenen Rodefelder mussten mit Pferden bestellt werden, anstatt durch die vorteilhaftere Zugkraft von Ochsen, und die Arbeiter verliefen bis an Ort und Stelle viel kostbare Zeit, die sie auf den nahe gelegenen Aeckern nutzbringender hätten verwenden können. So waren die Güter trotz des anerkannten Fleisses und der unausgesetzten Thätigkeit der Besitzer im Rückgange begriffen. Manche dieser Rodefelder waren in einer Weise bestockt, dass sie trotz der aufgewandten hohen Samenmenge kaum den Samen als Ertrag lieferten, und es war keine Seltenheit, solche zu finden, die schon wieder seit Jahren brach lagen, dem Besitzer ohne jeden Ertrag die Grundsteuer kosteten und im Laufe der Zeit durch Verheidung und kümmerlichen Kiefernanflug den Charakter von Waldräumden gewannen.

---

[1]) Tharander, Forstl. Jahrbuch 1851, S. 17.

Auch durch den Ankauf solcher Produkte einer übel angebrachten landwirtschaftlichen Expansionspolitik hat sich der Staat ein unzweifelhaftes Verdienst erworben.

Aber nicht nur den Vorteil hatten diese Ankäufe, dass die Landwirtschaft durch Abstossung minderwertiger oder ertragloser Flächen auf kleinem Raume arbeitsintensiver wurde, sondern auch die durch die Teilverkäufe bewirkte Vermehrung des Betriebskapitals war von ausschlaggebender Bedeutung für manche Wirtschaft und es ist besonders segensreich gewesen, dass der Staat hier als Käufer auftrat. Denn ganz abgesehen davon, dass — wie schon früher erwähnt — bei der allgemeinen Notlage der Landwirtschaft physische Personen hinsichtlich solcher verwahrlosten Wald- und Feldparzellen keine oder doch nur geringe Kauflust zeigten, so hat doch jeder Privatmann das berechtigte Bestreben nach dem grösstmöglichen Gewinne und ist geneigt, eine Notlage seiner Mitmenschen in mehr oder weniger egoistischer Weise auszunutzen. Gegen derartige gewinnsüchtige Motive sind aber die Anerbieter gegenüber dem Staate gesichert, und wenn er auch natürlich einzelnen Bevölkerungsklassen auf Kosten der Gesamtheit keine Geschenke machen kann, so waltet hier doch der Grundsatz der strengsten Rechtlichkeit in Bewertung der angebotenen Objekte.

Dieses wissen auch die Bauern in der Umgegend der Ankaufsreviere recht genau, und es hat sich daher vielfach die Uebung herausgebildet, dass dieselben zunächst ohne fixe Preisforderung anbieten mit der Begründung, der Staat werde ihnen schon das bezahlen, was das Kaufobjekt wert sei. Die Wertsermittelung wird dann seitens des Revierpersonals (bei grösseren Angeboten seitens der Forsteinrichtungsanstalt) im wesentlichen nach den durch die Generalverordnung vom 15. 1. 1861 festgelegten Grundsätzen vollzogen, d. h. es wird der Boden-

wert nach lokal feststehenden Taxen entsprechend der Standortsgüte nach 13-teiliger Skala ermittelt, für die unter 40jährigen Hölzer wird der Kostenwert, für die älteren der Zerschlagungswert eingesetzt, für mangelhafte Bestockung, Verhagerung des Bodens, Entkräftung desselben durch Streurechen etc. müssen nach Befinden entsprechende prozentuale Abzüge am ermittelten Bodenwerte gemacht werden. Da es nun der Bauer meist in der Gewohnheit hat, Grund und Boden über den eigentlichen Wert zu taxieren, den Wert des noch nicht hiebsreifen Holzbestandes dagegen zu gering anzusprechen, so ist es gar kein seltener Fall, dass er für eine kleine, aber leidlich bestandene Waldparzelle, sofern er selbst keinen Preis stipuliert hat, vom Fiskus einen Betrag erhält, der die unter seinesgleichen übliche Taxe und somit seine eigenen Erwartungen gar nicht unwesentlich übertrifft.

Uebrigens sei hier noch hervorgehoben, dass der Verkauf von Feldparzellen zunächst durchaus keine tief eingreifende jähe Aenderung in der Wirtschaft des Verkäufers mit sich zu bringen braucht, insofern es den Vorbesitzern auf Wunsch meist gestattet wird, die verkaufte Fläche zunächst noch einige Jahre zu annehmbaren Bedingungen in Pacht zu behalten.

Erst durch diese günstige und bequeme Realisierbarkeit des sonst in Zeiten landwirtschaftlichen Tiefstandes etwas schwerfälligen ländlichen Grundbesitzes wurde es vielen Besitzern möglich, diejenigen Reformen auf wirtschaftlichem Gebiete auszuführen, welche die veränderten Zeitläufte verlangten. Schon vorher hatte ich kurz angedeutet, dass die Verschiebung der Absatzverhältnisse es nahe legen musste, die Viehhaltung auf Kosten des Getreidebaues auszudehnen, ebenso, dass ein derartiger Uebergang für den kleineren Landwirt seine ganz besonderen Schwierigkeiten haben musste, da es z. B. verhältnismässig billiger ist, einen Stall für zahl-

reiches als nur für weniges Vieh zu bauen, da ferner für den grösseren Betrieb das Risiko bei Krankheitsfällen etc. geringer ist. Gleichwohl haben auch die kleineren vogtländischen Landwirte recht erfreuliche Erfolge hier zu verzeichnen, die teilweise mindestens auf ihre durch Verkauf von Land gestärkte Kapitalskraft zurückzuführen sind, was man hier wohl um so eher anzunehmen berechtigt ist, als sich im übrigen Lande nach verschiedenen statistischen Unterlagen nicht eine gleich energische Tendenz in der Mehrung des Rindviehbestandes, teilweise sogar Stillstand oder Rückschritt geltend macht, namentlich auch bezüglich der Viehhaltung in kleinen Wirtschaften.[1])

Während zum Beispiel in der Kreishauptmannschaft Bautzen,[2]) die sich — wenigstens an dem Masstabe sächsischer Verhältnisse gemessen — ihren landwirtschaftlichen Charakter ziemlich gut gewahrt hat, der Rindviehbestand von 102,830 Stück im Jahre 1883 auf 101,424 im Jahre 1892 zurückgegangen war, und sich in der Kreishauptmannschaft Dresden im gleichen Zeitraume eine Verminderung von 191,744 auf 190,844 Stück konstatieren liess, wächst der Rindviehbestand in den Amtshauptmannschaften Oelsnitz und Plauen[3]):

Oelsnitz

von 14069 Stück im Jahre 1883 auf 14794 Stück im Jahre 1893
„ 15401 „ „ „ 1897 „ 15423 „ „ „ 1901

Plauen

von 23090 Stück im Jahre 1883 auf 23980 Stück im Jahre 1893
„ 24381 „ „ „ 1897 „ 24563 „ „ „ 1901

Wenn dieser Fortschritt auf den ersten Augenblick auch nicht auffällig gross erscheint, so gewinnt er doch gegenüber dem vielfach geringeren Anwachsen oder gar der Abnahme in anderen Landesteilen doppelt an Be-

[1]) Zeitschrift d. kgl. sächs. statist. Bureaus 1897, S. 214.
[2]) Sächs. landwirtsch. Zeitschrift 1893, S. 343.
[3]) Kalender u. statist. Jahrb. f. d. Königreich Sachsen, 1894, 1895, 1899, 1902.

deutung, und er ist immerhin recht erfreulich aus nachstehenden Gründen:

Einmal ist dabei zu bedenken, dass das anerkannte Notjahr 1893 mit seinem ausserordentlichen Mangel an Futter und Streumitteln in manchen etwas zu voreilig auf der neuen Bahn fortgeschrittenen Wirtschaften eine zeitweilige erhebliche Reduzierung des Viehbestandes zur Folge gehabt hatte und von wirtschaftlichen Schäden begleitet gewesen war, die zu zeitweisem Einhalten in der eingeschlagenen Richtung nötigten, oder die doch wenigstens als Mahnung angesehen werden konnten, nur zögernd und vorsichtig auf derselben fortzuschreiten.

Ferner ist dieser mässige Zuwachs insofern immerhin beachtlich, als gleichzeitig die Pferdehaltung in der Gegend zugenommen hat, man also hieraus zu dem Schlusse kommen kann, den auch die thatsächlichen Beobachtungen bestätigen, dass die Qualität des Viehes sich gehoben hat, d. h. dass das eigentliche Zugvieh zu gunsten des hierfür unter gewissen Bedingungen geeigneteren Pferdes zurückgegangen ist und dafür, dem vermehrten Verlangen nach animalischen Nahrungsmitteln entsprechend, die eigentliche Nutzviehhaltung zugenommen hat. Diese Vermutung findet auch darin ihre Bestätigung, dass die sogenannte vogtländische Rindviehrasse, die einzige für Sachsen spezifisch autochthone, die sich bis in die siebenziger Jahre dortselbst relativ rein erhalten hatte, obwohl in ihrem nur durchschnittlichen Milchergebnis kein genügender Grund für diese Thatsache zu finden war, gegenwärtig im Zurückgehen begriffen ist, um durch edlere und einträglichere Rassen ersetzt zu werden.[1]) Auch die plauenschen Handelskammerberichte nehmen mehrfach Gelegenheit, diese Einführung besserer Rindviehrassen (Simmenthaler und Allgäuer) in den letzten Dezennien hervorzuheben, und

[1]) Gebauer, Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen I, 282.

wenn dies naturgemäss auch zunächst auf den grösseren Gütern geschah, so fanden sie doch dann auch von hier aus ihren Weg in die Ställe der kleineren Bauern.

In Verbindung mit Viehzucht und -Mästung, sowie Milchwirtschaft blühte auch der Viehhandel im Vogtlande erneut auf, der bald nicht mehr Mittel zum Zweck, sondern zum Teil Selbstzweck wurde.[1]) „Die grössten Rindviehmärkte finden sich im Nordorsten des Landes . . . in den Amtshauptmannschaften Auerbach, Oelsnitz und Plauen, also im Vogtlande. Auf letzteres allein kommen 104 — demnach 39% sämtlicher — Märkte und auf ihnen gelangten 1880 41,6%, 1885 sogar 46,5% sämtlicher im Lande verkauften Rinder zum Auftrieb.“ Auch veranstaltete der landwirtschaftliche Kreisverein im Vogtland von 1876 an Zuchtviehmärkte, um den Handel mit solchem zu beleben. Wenn alle diese Märkte auch wechselnd und zu Zeiten schwach beschickt waren, so ist doch nach Ansicht der Handels- und Gewerbekammer Plauen hierin noch nicht allemal ein ungünstiges Anzeichen zu erblicken, da das Schlacht- und Milchvieh dort vielfach noch im Stalle gehandelt wird, und auf die Märkte, vorzugsweise im Frühjahr, vielfach Spannvieh aufgetrieben wird.

Diese Einführung verfeinerten Milchviehes und die damit in Verbindung stehende vermehrte Pferdehaltung hatte ausserdem für den Landwirt noch den Vorteil, dass sie für ihn Veranlassung wurde, zwecks angemessener Ausnutzung der Arbeitskraft derselben sich in der Nähe der aufblühenden Industrieorte Plauen, Oelsnitz, Adorf, Markneukirchen etc. in verstärktem Masse dem Lohnfuhrwesen zu widmen. So wurde neue Gelegenheit zu früher nicht gehabtem Verdienste geboten.

Viehhaltung und Viehhandel hatten dann auch wieder stärkere Düngerproduktion im Gefolge, die einen

[1]) Gebauer, Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen I, S. 323.

intensiveren Feldbau ermöglichte und es vielfach gestattete, ertraglose, aber zur Zeit noch unverkäufliche Waldparzellen mit besserem Erfolg, als wie früher zu roden und unter den Pflug zu nehmen. So kommt es, dass die dem Körnerbau gewidmete Fläche in den Amtshauptmannschaften Oelsnitz und Plauen nicht zurückgegangen ist, wie man wohl annehmen könnte. Eine gewisse Verschiebung zu gunsten namentlich des Hafers auf Kosten des unrentablen Weizenbaues ist allerdings eingetreten, aber im ganzen hat sich trotz der erfolgten belangreichen Ankäufe und Aufforstungen die in landwirtschaftlicher Benutzung befindliche bäuerliche Fläche anscheinend gehoben.[1])

Ferner wandte man sich in erhöhtem Masse solchen Produktionszweigen zu, die auch — oder vielmehr gerade — auf verkleinerter Fläche eine intensivere Wirtschaft gestatten, und die bei der gesteigerten Lebenshaltung der anwachsenden Industriebevölkerung eine höhere Rente abwarfen, als der Anbau von Körnerfrüchten. Namentlich der Gemüsebau nahm einen ausgedehnten Umfang an. So kann dies schon im Jahre 1889 der Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer Plauen lobend anerkennen, und im Jahre 1893 heisst es a. gl. O.: „Der Gemüsebau nimmt im Bezirke sichtlichen Aufschwung, die Pflege desselben wird auch seitens der Landwirtschaft mit Ernst und Eifer betrieben, ebenso der Handel in den

[1]) So betrug die Anbaufläche der wichtigsten Feldfrüchte und in der Amtshauptmannschaft

	Oelsnitz	Plauen
1887	22725 ha	34594 ha
1899	22686 „	34687 „

Bringt man in der Amtshauptmannschaft Oelsnitz das inzwischen für Gebäude, Lagerplätze etc. in Wegfall gekommene Land in Abrechnung, so dürfte auch hier trotz scheinbarer Verminderung eine Erweiterung der Anbaufläche zu konstatieren sein.

Kal. u. stat. Jahrb. f. d. Königreich Sachsen 1889, S. 181; 1901, S. 201.

Städten. Mit Vorliebe werden die einheimischen Gemüse um deswillen gesucht, während die fremden aus Altenburg, Eger, Bamberg kommenden Sachen durch die Dauer des Transportes an Wohlgeschmack verlieren.“ Weiter ist hier hervorzuheben die Kleinviehzucht, namentlich die von Geflügel, die bei dem immens gesteigerten Bedarf des Bezirkes an derartigen Produkten für den kleinen Landbesitzer eine vorzügliche Methode zur Hebung der Rentabilität ist, während dies bei grösseren Betrieben vielfach nicht in gleicher Weise der Fall ist, und sie daher hinter anderem zurückstehen muss. Seit 1889 fing man nunmehr auch im Vogtlande an, ihr erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden.[1])

Auch des verstärkten Anbaues von Kraut dort, wo die Bodenverhältnisse es gestatteten, ist hier zu gedenken, welcher bei der Sorgfalt, die diese Kultur erfordert, sehr geeignet ist für den nur auf geringer Fläche und wesentlich mit Familienmitgliedern arbeitenden Besitzer. „Die Sauerkrautfabrikation wird, wie bereits im vorigen Jahresberichte hervorgehoben, in grösserem Masstabe betrieben, es hat sich allmählich darin ein besonderes Handelsgewerbe gebildet, und es findet Versand aus dem Bezirke statt.[2])

Ein weiterer Vorteil, den besonders die Kapitalskräftigung durch Verkäufe im Vereine mit den veränderten Produktionsbedingungen mit sich brachte, ist die im Laufe der letzten 20 Jahre auch im oberen Vogtland ganz gewaltig gewachsene Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen. Wenn es richtig ist, dass Vorbedingungen für die Anwendung technischer Fortschritte in jedem Betriebe die Produktion für den Verkauf, hohe Löhne und williger und billiger Kredit sind, so waren die beiden ersten Voraussetzungen ja in hohem Masse

[1]) Jahresbericht d. H. u. G.-K. Plauen 1887, S. 7.
[2]) Desgl. 1890, S. 5.

vorhanden. Die rasche Ausdehnung der Industrie hatte die Löhne in kurzer Zeit erheblich in die Höhe getrieben, die selbstgenügsame Wirtschaft fing an, auch in den entlegensten Grenzdörfern durch die Produktion für den Verkauf ersetzt zu werden, aber die dritte Voraussetzung, der willige Kredit, hatte für den Landwirt nicht in gleicher Weise zugenommen, so dass hier eben vielfach die Beschaffung der nötigen Barmittel durch Landverkauf an seine Stelle treten musste. Leider lassen sich ziffernmässige Belege für die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Maschinen nach dem in Rede stehenden südlichen Teile des Vogtlandes nicht beibringen, da eine nach engeren Verwaltungsbezirken geordnete Statistik nicht zu erlangen war, doch lassen sich aus der Anzahl der Betriebe, die zu verschiedenen Zeiten derartige Maschinen benutzten, immerhin einige Schlüsse ziehen. Dieselben betrugen[1])

	im Jahre	1882	1895	% Zunahme
in der Amtshauptmannschaft	Oelsnitz	272	1234	454
„ „ „	Plauen .	448	1389	310
„ „ Kreishauptmannschaft	Zwickau	4916	12795	260
im Königreich Sachsen		18801	38381	204

Man ersieht aus diesen Zahlen, dass die vogtländischen Amtshauptmannschaften in der prozentualen Zunahme derartiger Maschinen den weiteren Verwaltungsbezirk, sowie das gesamte Land erheblich überflügelt haben. Da die Landwirtschaft im Südwesten des sächsischen Vogtlandes, wie schon eingangs erwähnt, keineswegs unter Verhältnissen arbeitet, die man gegenüber dem übrigen Lande als von der Natur begünstigt bezeichnen möchte, so dürfte man schwerlich fehl gehen, wenn man annimmt, dass die Barmittel für diese an sich überraschende Nutzbarmachung technischer Fortschritte durch die fiskalischen Ankäufe in die Gegend gekommen sind.

[1]) Zeitschrift für das kgl. sächs. statist. Bureau 1897, S. 231.

c) Hebung der Industrie.

Auch die Industrie hat durch die Landerwerbungen des Staates einigen Vorteil gezogen, insofern, wie schon früher angedeutet, vorher viele Arbeiter ihre Kraft zwischen der Bewirtschaftung eines kleinen Stückchens Feldlandes, bezw. einer Waldparzelle und einer industriellen Nebenbeschäftigung teilten, sehr zum Nachteile beider Erwerbszweige. So klagt noch der Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer Plauen im Jahre 1864: „Ganz besonders nachteilig wirkt auf die Lohnverhältnisse und mittelbar auf die Strebsamkeit der Arbeiter der Umstand, dass in der Gegend von Markneukirchen etc. die Instrumentenfabrikation als Nebengeschäft neben der Landwirtschaft betrieben wird. Die Arbeiter sind gezwungen, das Rohmaterial von den Fabrikanten zu den von denselben bestimmten Preisen zu nehmen, werden, da sie gewöhnlich nicht soviel Geld haben, um dasselbe bar zu bezahlen, deren Schuldner und können infolgedessen für ihre Arbeit keinen Preis mehr machen, sondern müssen Vorlieb nehmen mit dem, was die Fabrikanten ihnen gewähren.“ Dagegen findet man in späteren Berichten hin und wieder Notizen des Inhalts, dass dieser Gewerbszweig, ebenso wie andere, einen erfreulichen Aufschwung genommen hätten dadurch, dass sie immer mehr vom Hause des Arbeiters ins geschlossene Etablissement sich hinzogen. Dieses wäre aber nicht möglich gewesen, wenn sich den Leuten nicht Gelegenheit geboten hätte, die für sie mehr eine lästige Fessel darstellende Feld- und Waldwirtschaft preiswert zu veräussern.

So erklärt es sich vielleicht auch, dass die Angehörigen in der Landwirtschaft ohne Hauptberuf im Zeitraum von 1882—1895 von[1]) 18,7% auf 13,8% zurückgegangen sind. Die im genannten Zeitraum vielfach

[1]) Zeitschrift des kgl. sächs. statist. Bureaus 1896.

kleiner gewordene Wirtschaft war nicht mehr im stande, diese doch nicht vollbeschäftigten Kostgänger zu ernähren, aber ihr endgiltiger Uebergang zur Industrie bedeutet immerhin einen sozialen Fortschritt, indem diese dadurch verlässlichere und dauerhaftere Arbeitskräfte gewonnen und das ungünstige Verlagssystem eine gewisse Einschränkung erfahren hat, die bäuerlichen Wirtschaften hingegen etwas entlastet wurden.

Diese reichlich benutzte Möglichkeit des Ueberganges freiwerdender Arbeitskräfte zur Industrie ist auch der Grund, dass — worauf hier nochmals ganz ausdrücklich hingewiesen sei — nirgends im ursächlichen Zusammenhange mit den Ankäufen ein auch nur irgendwie bedenklicher Bevölkerungsrückgang in grösserem Umfange stattgefunden hat, höchstens eben eine Verschiebung in der Bethätigung der Bevölkerung lässt sich konstatieren.

3. Forsttechnische Gründe.

Waren somit die ersten Anlässe der vogtländischen Landerwerbungen verschiedener Natur, so haben, nachdem das Werk einmal begonnen war, für dessen zweckmässige fernere Fortsetzung und Ausgestaltung Rücksichten spezifisch forsttechnischer Natur eine wichtige bis ausschlaggebende Rolle gespielt. Zunächst galt es hier, nachdem in einzelnen Gegenden (Elster, Untertriebel) der Grundstock eines neuen Reviers geschaffen war, bezw. man anderenorts mit systematischer Angliederung neuer Ländereien an die bereits vorhandenen Reviere begonnen hatte, dieselben derart zu erweitern, dass die Fläche geeignet erschien, die volle Thätigkeit eines höheren Verwaltungsbeamten aufzunehmen und die Reviere einer planmässigen Bewirtschaftung zugänglich zu machen.

Zu diesem Zwecke hatte man fürs erste vom forstlichen Standpunkte aus sein Augenmerk auf Erwerbung

solcher Flächen zu richten, deren Besitz sich als eine wirtschaftliche Notwendigkeit erwies und für die infolgedessen auch bisweilen Preise angelegt werden konnten, welche die Summe von Boden- und Bestandswert oft nicht unerheblich überschritten, in denen also ein gewisser Affektionswert zum Ausdruck kam. Bei der ganz ausgesprochenen Bodenzersplitterung im Vogtland und bei dem Starrsinn der ländlichen Bevölkerung, die nur sehr schwer zu gemeinsamem Handeln zu bewegen ist,[1]) war es ja ungemein schwierig, grosse zusammenhängende Flächen auf einmal zu erwerben, die zukünftige Ausdehnung der Ankäufe kann wohl immer erwogen werden, ihre Anbahnung muss aber der Zeit und dem Zufall überlassen bleiben, und deshalb sind Enklaven und tief in das Revier einschneidende oder aus demselben herausragende Zungen, sowie abgetrennte Parzellen leider gar keine Seltenheit.

Als begehrenswert in forsttechnischer Hinsicht sind nun zunächst solche Oertlichkeiten ins Auge gefasst worden, die notwendig waren für die unumgängliche Durchführung eines brauchbaren Einteilungsnetzes, ferner Bestände, die für die sachgemässe Ausgestaltung der Hiebszüge besondere Wichtigkeit besassen, und deren Einlagerung in das Revier, ohne dass sie dem allgemeinen Wirtschaftsplan eingefügt gewesen wären, eine stete Bedrohung für die Umgebung derselben darstellte wegen der Gefahr unrechtzeitigen Abtriebs. Des weiteren gehörte zu diesen wirtschaftlichen Notwendigkeiten, deren Erwerbung der jeweiligen Forstverwaltung zunächst am Herzen lag, die Beschaffung und Sicherung der nötigen Abfuhrwege. Wenn auch selbstverständlich bei jeder Kaufverhandlung Hauptbedingung ist, dass seitens des Verkäufers eine Wegsamkeit nachgewiesen werde, auf

[1]) Ein Beweis hierfür ist z. B. dass Kommassationen — obwohl nötig — in ganz Sachsen im Vogtland am spärlichsten sind. (Beilage d. Ztschrft. d. kgl. sächs. statist. Bureaus 1897, S. 49 ff.)

der die Möglichkeit und das Recht besteht, die ausfallenden Forstprodukte abzubringen, so sind diese Wege doch vielfach nur geeignet, die Erzeugnisse der bisherigen Misswirtschaft, Streu, Brennholz oder kurze Klötzer darauf abzufahren. Längere Stangen oder gar Stämme, auf deren Aushaltung der ganze Holzverschlag in Sachsen unbestritten im grossen und ganzen wenigstens bei Fichte immer mehr zukommt,[1]) zufolge der mancherlei Vorteile dieses Sortiments für Forstverwaltung und Käufer lassen sich oft ungünstiger Kurven wegen auf ihnen überhaupt nicht transportieren. Es ist daher oft dringend erwünscht, die nachbarlichen Grundstücke zu erwerben, um die erforderlichen Korrekturen dieser Wegeanlagen bewirken zu können, umsomehr als es eben nicht allein genügt, dass diese Wegetrakte vorhanden sind, sondern auch, dass sie sich in einem praktikablen Zustand befinden, nicht nur im Interesse einer erleichterten Abbringung, sondern auch, um nach Möglichkeit entschädigungspflichtige Betriebsunfälle zu vermeiden. Das Recht, an diesen Wegen die erforderlichen Ausbesserungen vorzunehmen, ist aber meist nicht gesichert, die Adjazenten haben vielfach zur kritischen Zeit kein Interesse an ihrem brauchbaren Zustand und so ist der thatsächliche Wert dieser Abfuhrgelegenheiten oft nur ein sehr problematischer. Auch diese Uebelstände lassen sich vielfach nur durch den Ankauf der in Rede stehenden Parzellen endgiltig beheben.

Endlich ist unter die Reihe derjenigen Geländeerwerbungen, die sich als direkte wirtschaftliche Notwendigkeiten herausstellen, noch der Fälle zu gedenken, wo die ungünstige Zwischenlagerung fremden Besitzes es verhindert, abgetriebene Flächen mit normalen Kosten wieder in Bestand zu bringen. Als derartige Fälle mögen nur beispielsweise Erwähnung finden: Die Beschattung

[1]) Tharander, Forstl. Jahrbuch 1901, S. 67.

schmaler Kulturen durch anliegende alte, an sich hiebsreife Bestände, die Einlagerung älterer Bestände in neu anzubauende feuchte und kühle Thalzüge, derart, dass durch dieselben der Abfluss der kalten Luftschichten gestaut und die Frostgefahr nach Befinden bis zur gänzlichen Unmöglichkeit eines rechtzeitigen Wiederanbaues verstärkt wird, das Vorhandensein von Wasseradern auf nachbarlichem Gebiete, die anerkannt dienlich wären durch die schon vielfach geübte Bewässerung den Jungorten auf dem oft recht trockenen und flachgründigen Boden ein rasches und gedeihliches Wachstum zu sichern, ferner die Unmöglichkeit, vernässte Stellen zu entwässern, da in der Gefällrichtung gelegenes fremdes Terrain die Durchführung eines Grabens nicht gestattet u. a. m.

Neben diesen unbedingten wirtschaftlichen Notwendigkeiten drängten — nachdem der Stein einmal ins Rollen gekommen war — auch wirtschaftliche Zweckmässigkeiten auf Fortsetzung der Ankäufe hin und zwar im Interesse besserer Arrondierung und Grenzregulierung, sowie behufs Erleichterung von Schutz und Verwaltung. Die zerrissene und zersplitterte Lage der vielfach durch überaus zahlreiche kleinere Ankäufe neu hinzugekommenen Revierteile lässt es dringend notwendig erscheinen, auf die Beseitigung der mancherlei damit verbundenen Misstände energisch hinzuarbeiten. So ist z. B. für die sächsischen Staatsforsten Vorschrift (General-Verordnung vom 4. 6. 1898), dass längs der Reviergrenzen je 4 m breite Ränder unangebaut liegen zu bleiben haben. Diese Anordnung, die einer billigen Rücksichtnahme auf die Nachbargrundstücke ebensosehr entspringt, wie dem Wunsche, die eigene Wirtschaft gegenüber der Umgebung selbständiger zu gestalten und die dauernde Bildung eines schützenden Mantels zu ermöglichen, erscheint unter normalen Verhältnissen ja vollauf angebracht. Bei einer Linienführung und Länge aber der Grenzzüge, wie

sie sich vielfach auf den vogtländischen Ankaufsrevieren vorfinden, wo bisweilen fiskalisches und bäuerliches Eigentum in langen sehr schmalen Streifen beinahe kammförmig ineinander übergreift, stellt die gleichwohl wünschenswerte Innehaltung dieser Vorschrift oft die Möglichkeit des Anbaues dieser Streifen überhaupt gänzlich in Frage und ist hierdurch mit direkten und indirekten Nachteilen (Bodenverwilderung etc.) verknüpft. Eine Abweichung aber wird nur dann gebilligt, wenn die Erwerbung des angrenzenden Geländes im Zeitraume der nächsten 10 Jahre bestimmt zu erwarten ist.

Des weiteren stellt die Einlagerung zahlreicher Privatwaldparzellen in das fiskalische Areal bei dem oft minderwertigen wirtschaftlichen Zustande dieser Holzgrundstücke, den ich zum Teil zu schildern schon Veranlassung hatte, eine stete Bedrohung des umgebenden Waldes dar, indem sie wenig widerstandsfähige Angriffspunkte für Elementarschäden oder Ausgangsstellen für Massenvermehrung schädlicher Insekten sind.[1]) Das sächsische sogenannte Insektengesetz vom 7. 7. 1876 bietet dem gegenüber nur ungenügende Garantieen, und thatsächlich werden auch die staatlichen Forstbeamten in derartigen Revieren mit dazu verpflichtet, die ein- und umgelagerten Privatwaldungen auf das Vorkommen von Insektenschädlingen zu beobachten. Sie verwenden also — um nicht zu sagen „verschwenden" — ihre Zeit mit auf eine Thätigkeit, an der der Fiskus zunächst wenig direktes Interesse hat. Erhebliche Erschwerungen stellen ferner derartige Halb- oder Ganzenklaven, die sich in

[1]) So finden wir z. B. im Wirtschaftsplan des Treuener Waldes Klagen darüber geführt, dass Hylesinus piniperda in allen Kiefernstangenorten bedeutenden Schaden verursache. Zur Abminderung und Vertilgung des Käfers seien zwar Fangbäume ausgelegt worden, aber ohne rechten Erfolg, da in den benachbarten bäuerlichen Waldungen nichts gethan werde, und von da aus der fiskalische Wald immer wieder überflogen wird.

landwirtschaftlicher Benutzung befinden, im Sommer während der Vegetationszeit vor. Sie lassen wenige Meter getrennte Revierteile oft erst in halbstündigen Umwegen erreichen und die Vereinfachung des ganzen Betriebs durch ihren Ankauf ist oft so bedeutend, dass es bei ihren Wertsermittelungen zum Teil angebracht erschien, kapitalisierte Verwaltungskosten nicht mit in Ansatz zu bringen, da diese sich thatsächlich nur verringerten.

Dass der Schutz gegen menschliche Uebergriffe auch eine wünschenswerte Erleichterung durch Arrondierung und Aufkauf von Enklaven aller Art erfährt, bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Endlich sind die Kosten der Grenzregulierung und Instandhaltung der Versteinung bei dem grossen Umfange[1]) der Grenzzüge dieser zerrissenen Reviere derart hohe, dass auch in dieser Hinsicht durch Arrondierung namhafte Einsparungen zu erzielen sind. So betrugen z. B. auf Elsterer Revier die betreffenden Ausgaben im Durchschnitt der drei Jahre 1898—1900 circa 6 Pfg. pro ha und Jahr, bezw. 2,5% des an und für sich geringen Reinertrags, während auf normal gestalteten Revieren dieselben in manchem Jahr überhaupt nicht in Erscheinung treten. Hierbei sei zum Schlusse noch hervorgehoben, dass sich durch weitergreifende Ankäufe überhaupt viele unerquickliche Grenz- und Wegestreitigkeiten aus der Welt schaffen lassen. Ueber die geringe absolute Brauchbarkeit mancher Rechtswege habe ich mich schon oben ausgesprochen, hier sei bez. Schwierigkeiten hinsichtlich der Verwaltung nur noch erwähnt, dass ihr Bestehen an sich bei mitunter noch nicht ganz geklärten Rechtsverhältnissen eine Quelle von Aerger und Chikanen mancherlei Art ist, die unter günstigen Verhältnissen gänzlich unbekannt sind. So beträgt z. B.

[1]) Die Länge der Grenzzüge des ca. 1080 ha grossen Untertriebeler Reviers beträgt zur Zeit annähernd 60 km. Auf dem rund 2050 ha grossen Elsterer Revier sind an 5000 Grenzzeichen zu unterhalten.

für das Elsterer Revier die Zahl der Rechtswege zu gunsten des Reviers 100 Stück, wobei jedoch nur diejenigen Berücksichtigung gefunden haben, deren Eigenschaft als Rechtswege aktenkundig ist. Bei einer Anzahl nicht aufgeführter Wege gründet sich das Recht der Benutzung vorläufig nur auf Verjährung und ist noch vertragsmässig festzulegen. Für das Untertriebeler Revier an 1080 ha sind 48 derartige Rechtswege im Wirtschaftsplan vermerkt mit dem vorsichtigen Zusatze „soweit bis jetzt festgestellt werden konnte".

Im Gegensatze hierzu befinden sich auch innerhalb der Reviere eine Anzahl Wege, deren Benutzung gewissen Personen oder Gemeinden mehr oder minder rechtmässig zusteht. Auf Elsterer Revier „besteht zur Zeit noch in dieser Angelegenheit soviel Unklarheit, dass von der Aufstellung eines Verzeichnisses derartiger Wege Abstand genommen werden musste".[1])

Die an und für sich wünschenswerte und auf Grund von Artikel 187 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch mögliche grundbücherliche Verlautbarung des an solchen Wegen seitens des Forstfiskus behaupteten Benutzungsrechtes würde dem Staate unter diesen Umständen erhebliche Kosten verursachen und häufig vielleicht erfolslose und Erbitterung hinterlassende Erörterungen voraussetzen. Es erscheint daher vielfach geratener, auf dem Umwege des Ankaufs der fraglichen Parzellen der Erreichung seines Zweckes zuzustreben.

[1]) **Wirtschaftsplan 1901.**

V. Teil.

Wirtschaftliche Behandlung der erworbenen Flächen.[1])

Was nun die wirtschaftliche Behandlung der erworbenen Grundstücke anbetrifft, so ist gesondert zu betrachten das Schicksal der Gebäude, die Behandlung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche und die des Waldbodens.

1. Hinsichtlich der Gebäude ist im allgemeinen an dem Grundsatze festgehalten worden, solche überhaupt möglichst wenig mit anzukaufen, schon um den Gemeinden keinen berechtigten Anlass zu Klagen in der oben angedeuteten Richtung zu geben. Wo sich ihre Miterwerbung in einzelnen wenigen Fällen aber doch nicht vermeiden liess, sind dieselben zumeist auf Abbruch verkauft worden. Der scheinbar naheliegende Gedanke, sie zu Arbeiterwohnungen umzugestalten, ist aus mancherlei Gründen nicht ausgeführt worden. Einmal befanden sich dieselben vielfach in einem Zustande, der grössere bauliche Herstellungen erfordert hätte, und da ja der Staat bekanntlich immer teurer baut, wie der Privatmann, so hätten sich diese kaum verlohnt. Ferner ist es nicht Wohnungsgelegenheit allein, die den ländlichen Arbeiter fesselt, sondern die Möglichkeit, im eigenen Hause zu wohnen und nebenbei eine kleine Wirtschaft sein Eigen nennen zu können. Man hätte also den Arbeitern die Häuser zu einem billigen Mietpreise einschliesslich Amortisationsquote derart überlassen können, dass sie all-

[1]) Teil V und VI nach aktenmässigen Unterlagen.

mählich in deren Eigentum übergegangen wären. Aber hiermit hat man schon verschiedentlich früher schlechte Erfahrungen gemacht, nämlich in dem Falle, wenn man sich später genötigt gesehen hatte, die Arbeiter zu entlassen; man hätte dann aber wieder die fremden Leute im Reviere gehabt.

Was weiterhin die Begründung einer eigenen kleinen Wirtschaft betrifft, so wären auch hier vielfach namhafte Zuschüsse erforderlich gewesen, denn der vogtländische Waldarbeiterstand ist im allgemeinen zu arm, um sich aus eigenen Mitteln das nötige Vieh und Geräte zu beschaffen, Scheunen zu bauen u. s. w. In dem einen Falle, wo man wirklich die Absicht hatte, böhmische Arbeiter heranzuziehen und in den miterworbenen Gebäuden des Rittergutes Eubabrunn anzusiedeln, scheiterte dies am Widerstreben der Arbeiter, da für ihre Kinder eine katholische Schule in der Nähe nicht zu erreichen gewesen wäre.

2. Die bisherigen Nichtholzbodenflächen wurden teils von vornherein zum Verpflanzen bestimmt, teils — namentlich die Wiesen — in eigener Regie oder auf dem Wege möglichst der Dauerverpachtung weiter bewirtschaftet. Ueber die Gründe, die hierfür sprachen, habe ich mich schon geäussert, hier bleibt nur noch zu erörtern übrig, wo und unter welchen Bedingungen man sich für deren Beibehaltung entschied. Massgebend war hier vor allem der Ertrag einer Reihe von Jahren, da der Erlös aus dem Gras mitunter sehr wechselte. Im allgemeinen kann man wohl sagen, dass ein Durchschnittsertrag von 18 Mk. pro Jahr und ha für den Fortbestand als Wiese sprach. Bei längere Zeit verpachtet gewesenen grösseren Wiesenflächen war auch die Möglichkeit einer angemessenen Wiederverpachtung massgebend, um sich selber in anbetracht des Arbeitermangels von deren Bewirtschaftung zu entlasten. Endlich fanden Rücksichten auf etwa zu erwartende Frostgefahr, auf Ergänzung des

Einteilungsnetzes, auf die Erhaltung grösserer Wiesenzüge zu Nutz und Frommen der Bevölkerung, der landschaftlichen Schönheit (in der Nähe von Ortschaften), des Wildes und der Vogelwelt die gebührende Berücksichtigung. Ueberhaupt glaubte man sich mit dem Zupflanzen der Wiesen nicht sonderlich beeilen zu müssen und hiermit lieber solange warten zu können, bis durch Anbau der grossen Oedländereien Arbeitskräfte disponibel wurden.

Bei den Feldern erschien eine Fruchtbestellung bis zu Beginn der Holzzucht auf jeden Fall erwünscht, da eine regelrechte landwirtschaftliche Benutzung den Boden besser erhält, als Grasnutzung. Nur im letzten Jahre wurden sie dann mitunter auf Gras genutzt, und die letzte Grasnarbe dann als Gründüngung untergeackert. Zum Teil wurde auch unmittelbar bei der letzten Feldbestellung der Holzsame dem Pächter geliefert und von diesem kostenlos mit eingebracht. Zur Illustrierung des hierbei beobachteten Verfahrens glaube ich am besten den betreffenden Paragraphen eines bezüglichen Pachtvertrages zitieren zu sollen: „Pächter verpflichtet sich, das Feld im Jahre 1897 mit Kartoffeln zu bestellen, das Land hierfür gut zu düngen, im Jahre 1898 mässig dicht — etwa nach 3 Ztr. pro ha — mit Hafer zu besäen, den ihm von der Revierverwaltung unentgeltlich zu liefernden Nadelholzsamen nach Vorschrift beizufügen und unterzubringen, den Hafer nach erfolgter Reife unter Belassung mindestens 10 cm hoher Stoppeln abzuhauen und dann alsbald von der Pachtfläche zu entfernen."

So wurden z. B. von den Feldern auf dem neuerlich angekauften Rittergute Eubabrunn 51 ha noch ein Jahr ohne Entschädigung vom Vorbesitzer genutzt, davon wurden 13 ha mit Hafer und Gerste bestellt, und der gelieferte Fichtensame mit eingesäet.

3. Was die erworbenen Holzbodenflächen anbelangt, so ist auch deren Behandlung insofern interessant, als

man vielfach vor der doppelten und undankbaren Aufgabe stand, grosse Blössen bei mangelndem Arbeiterpersonal möglichst rasch, sicher und billig in Bestand zu bringen und lückige, verwahrloste Jungorte durch Massregeln der Bestandspflege in ihrer Verfassung zu heben. In beiden Fällen waren oft namhafte Schwierigkeiten zu bekämpfen, die ihren Grund zunächst im Standorte hatten. Ueber diesen spricht sich der Elsterer Wirtschaftsplan z. B. in etwa nachstehender Weise aus: „Der mineralische Boden ist im allgemeinen unfruchtbar und flachgründig, besitzt eine sehr geringe wasserhaltende Kraft und verhärtet und vertrocknet leicht. Die an sich schlechten Eigenschaften des Bodens sind noch dadurch potenziert, dass infolge langer Misswirtschaft, insbesondere fortgesetzter intensiver[1]) Streunutzung der Boden jeglichen Schutzes beraubt war. Es finden sich jedoch auch zerstreut bessere Standorte, so namentlich an den Nordhängen und in den frischeren Thälern, zumeist fallen sie mit Quellgebieten zusammen. Einen verhältnismässig guten Holzwuchs weisen alle zugepflanzten früher landwirtschaftlich benutzten Orte auf. Es ist dies nicht nur als die Folge früherer Düngung, sondern auch mechanisch und chemisch aufschliessender Durchlüftung des Bodens anzusehen.

Die Bodendecke wird mit Ausnahme kleinerer humusreicherer und frischerer Bodenstellen und einiger geschlossener Fichtenbestände von Heide und Vaccinien gebildet, zu denen sich auf den dürftigsten Standorten noch Cladonia rangiferina gesellt. Soweit eine Humusdecke vorhanden ist, zeigt sie nur geringe Mächtigkeit und ist infolge mangelnder Durchlüftung und Feuchtigkeit des Bodens zumeist nicht über das Stadium der Rohhumusbildung hinausgekommen und infolgedessen von filziger Struktur.

[1]) Auf dem Elsterer Reviere z. B. an damals etwa 760 ha lasteten bis 1846 an Streuservituten 207 Fuder Moosstreu jährlich.

Wenn man sich auch in Bezug auf eine Verbesserung des Standortes keinen utopistischen Hoffnungen hingeben darf, so wird sich doch bei fortgesetzter pfleglicher Behandlung des Waldes allmählich eine bessere Humusdecke bilden, welche in Verbindung mit einem guten Bestandesschluss auf die Ertragsfähigkeit einen günstigen Einfluss nehmen wird, auch ist in engen Grenzen eine örtliche Besserung von einer Waldbewässerung zu erhoffen."

Es galt also, möglichst schnell den Boden zu decken und daher zur Kultur kräftige Pflanzen einer raschwüchsigen Holzart zu wählen. Als solche eignete sich in hohem Masse neben der Kiefer (und vereinzelt der Krummholzkiefer) die Weymuthskiefer zum Anbau derartiger minderwertiger Flächen. Diese Holzart hat man namentlich auf den schweren durch Streunutzung herabgekommenen Thonschieferböden und in Lagen, in denen die gemeine Kiefer teils infolge von Schütte, teils von Insektenbeschädigungen oder aus sonstigen Gründen zu versagen pflegte, thunlichst an Stelle jener verwandt. Namentlich gilt dies für Mischanbau mit Fichte auf zweifelhaften Fichtenböden. Da das Gedeihen derselben, die in den Mischbeständen meist zur herrschenden Holzart geworden war, vielfach ein vorzügliches ist, so beabsichtigt man, an diesen Orten von einem Aushieb derselben zu gunsten der Fichten abzusehen, umsomehr, als man mit dieser Massregel öfters schlechte Erfolge und ein Sitzenbleiben der Anwüchse erzielt hat, man will sie vielmehr als Hauptholzart behandeln, damit in späterer Zeit einmal grössere Mengen Weymuthskiefernholz auf den Markt gebracht und seine Absatzfähigkeit auch für sächsische Verhältnisse geprüft werden kann. Als interessant ist übrigens noch zu erwähnen, dass durch die günstigen Resultate ermutigt, auch die bäuerlichen Besitzer sich jetzt dem Anbau dieser Holzart vielerorts zuzuwenden beginnen.

Was die Bestandesbegründung selber betrifft, so ist man zunächst von dem früher häufig geübten Verfahren, bei Neukultur zur Verbilligung des Anbaues Vorwüchse, wie sie sich auf den Ankaufsflächen in reichlichem Masse fanden, überzuhalten, etwas abgekommen. Höchstens Fichte, und auch hier nur Horste, die gut in sich geschlossen, gleichalterig und rings bis unten beastet sind, benutzt man etwa noch ausgiebiger, da die übrigen oft nicht mehr befriedigend in den neuen Bestand einwuchsen und durch ihre endlich notwendig werdende Räumung schwer oder gar nicht mehr auszufüllende Lücken entstanden. Darum werden sie, sowie auch Ueberhälter vor der Kultur geräumt, derart, dass eine Nachräumung später ausgeschlossen erscheint. Eine Ausnahme hiervon machen selbstverständlich die Frostlagen, wo jede Bestockung erwünscht erscheinen muss. Ebenso setzen die dürren Sonnenhänge dem Anbau oft grosse Schwierigkeiten entgegen, hier hat man durch Bewässerung unter Benutzung natürlicher Wasseradern oder auch des Wassers aus den Wegegräben oft Gutes erreicht.

Lässt sich der Anbau unter normalen Verhältnissen und ohne besondere Schwierigkeiten bewirken, so wird im allgemeinen die Pflanzung und zwar unter Benutzung möglichst kräftigen Materials bevorzugt, wenn dessen Verwendung auch teurer kommt, da bei dem grossen Kulturetat, der zerstreuten Lage der Flächen und angesichts des Arbeitermangels Ausbesserungen nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Unter allen Umständen hat Obenaufpflanzung zu erfolgen, da die Flächen mitunter so arg verheidet sind, dass anderenfalls die Pflänzlinge durch Erstickung gefährdet erscheinen. Gute Erfolge beim Zupflanzen grösserer Nichtholzbodenflächen hat man auch damit erzielt, dass man das Land zu Dämmen aufpflügte und auf diese die Pflanzen setzte. Die relative Billigkeit des Verfahrens gestattet einen engeren Verband und gibt somit Aussicht auf zeitiger und reichlicher

eingehende Zwischennutzungen. Stichelpflanzungen in dieser Art auf Erlbacher Revier (Eubabrunner Felder) nach 110 Hundert pro ha sind z. B. als wohlgelungen zu bezeichnen.

Ausserdem hat man gerade an solchen Orten die Saat — oft in der oben geschilderten Verbindung mit Fruchtsaat — häufig angewandt. Diese gewährt noch den Vorteil, dass die Beimischung die Pflanzen in dem ersten Jahre vor Frost und Hitze schützt, und dass hier nach Befinden später reichlich Ballenpflanzen zum Anbau der benachbarten Flächen ausgestochen werden können, teilt allerdings mit jeder Saat den Misstand bisweiligen gänzlichen oder teilweisen Misslingens aus vorher gar nicht berechenbaren Gründen. Auch stellen sich oft Disteln in lästiger Weise ein, die dann durch Abhauen vor der Blüte zu bekämpfen sind.

Die Wiesen werden wegen Nässe und Frostgefahr thunlichst durch Hügelpflanzung in Bestand gebracht, und hier ist man mit Erfolg bestrebt, die Fichte möglichst zur Hauptholzart zu machen, was ja auch anderenorts sehr erwünscht wäre, zumal Lage und Klima überhaupt für Fichte sprächen, und die Kiefer gerade in diesen mittleren Höhenlagen sehr durch Schneebruch gefährdet ist. In den grossen gleichalterigen Neuanbauen werden in gewissen Abständen 10 m breite Sicherheitsstreifen freigehalten und auf ihnen, sowie auf den Einteilungslinien und längs der Wege der Boden gegen Feuersgefahr verwundet.

Bei den bereits bestockt übernommenen Flächen hat man natürlich auch nach Möglichkeit die schon vorhandene Bestockung erhalten und höchstens durch Ausbesserung und Unterbau helfend und ergänzend eingegriffen. Früher hat man Tannenunterwuchs viel mit verwandt, auch wohl dergleichen Untersaaten geführt (Brotenfeld und Treuen), jetzt ist man hiervon zurückgekommen, da diese Holzart bei uns infolge geringerer Brauchbarkeit für einige technische Zwecke überhaupt

nicht sehr begehrt und — was in Sachsen besonders ins Gewicht fällt — stark rauchempfindlich ist. Auch die von früher viel vorhandenen Birken ist man bestrebt, aus waldbaulichen Gründen rechtzeitig herauszuhauen, eine Ausnahme hiervon lässt man gelten auf den früheren Feldflächen, die oft, ehe sie zum Anbau kommen können, völlig durch Anflug dieser Holzart bestockt sind. Man wartet dann mit der Kultur solange, bis die Birken als Nutzreisig abgetrieben und verwertet werden können.

Besondere Sorgfalt erfordert die Behandlung der übernommenen Bestände im Dickicht- bezw. angehenden Stangenholzalter. Hier haben sich im Laufe der Zeit folgende Grundsätze herausgebildet: Auf besseren Standorten, wo die Fichte sich gut entwickelt, ist die Kiefer zeitig und gänzlich zu entnehmen. Auf minder guten Stellen mit leidlicher Entwickelung einzeln oder gruppenweis stehender Fichten ist nur ein Teil der Kiefern mit vorsichtiger Auswahl unter Belassung der übrigen zu entfernen. Ueberall da, wo die Fichte kein rechtes Gedeihen findet, ist von Läuterungshieben zu gunsten derselben abzusehen. Vielfach werden die Kiefern nicht radikal entnommen, sondern vorläufig geköpft, hierbei ist man darauf bedacht, den unteren Stumpf 1 m lang zu belassen, um bei späterer gänzlicher Entnahme noch Ast und Knüppelholz zu erlangen.

Ferner entstehen oft Schwierigkeiten bei Behandlung der in früheren Jahren unterbauten und durchpflanzten, gegenwärtig eine sehr verschiedenartige Beschaffenheit aufweisenden und infolgedessen ebenso verschiedenartig zu bewirtschaftenden Ankaufsflächen. Sofern der ältere Bestand einen gewissen Schluss erreicht hat, oder sich angemessen zu schliessen verspricht und sonst annähernd dem Standort entspricht, hat die fernere Bewirtschaftung ohne Rücksicht auf den Unterbau zu erfolgen. Bei dürftiger bezw. unbefriedigender Beschaffenheit des Oberbestandes, sowie der nachgepflanzten Be-

standsteile ist Kahlabtrieb und Neuanbau vorzunehmen. Bei gelungenem Unterbau hingegen sind einzelne oder auch gruppenweise schlechtere Vorwüchse und ältere Bäume gänzlich geräumt worden, worauf sogleich die noch nötigen Ausbesserungen auszuführen sind. Auf solche Vorwüchse, welche in den Bestand einzuwachsen versprechen, hat sich die Räumung jedoch nicht zu erstrecken, auch werden die sonst an ihre Beschaffenheit zu stellenden Ansprüche hier herabgemindert, da es doch oft zweifelhaft ist, ob man an ihrer Stelle etwas besseres erzieht. — Am besten wäre es ja gewesen, solche schlechte und lückige Ankaufsflächen von anfang an zu räumen, und so will man in Zukunft auch verfahren.

Auch die Bestandsgruppierung ist zur Zeit noch eine sehr ungünstige. Teils bilden die einzelnen Altersklassen grössere zusammenhängende Komplexe, teils wechseln alte und junge Bestände in einer die Wirtschaft sehr erschwerenden Kleinheit[1]) und Regellosigkeit. Etwas Besserung ist schon geschaffen durch Abtrieb der herausragenden Spitzen und Zungen, Ordnung in die Hiebsfolge zu bringen, wird freilich noch auf ein Umtriebsalter hinaus Aufgabe der Taxationsrevisionen bleiben.

Auch hinsichtlich Feststellung des Hiebssatzes kamen wesentlich andere Gesichtspunkte in Betracht, als wie unter normalen Verhältnissen. Weder Holzvorrat, noch finanzielles Haubarkeitsalter, noch Zuwachs nach den Standortsbonitäten, noch Hiebsfläche nach Umtriebszeit waren ausschlaggebend, sondern hauptsächlich die Hiebsbedürftigkeit der einzelnen Orte. Man hat daher die notwendige Rücksicht auf die Hiebsfolge zwar nicht ausser acht gelassen und auch zu deren Anbahnung eine Anzahl Aufhiebe aufgenommen, ist aber nach Möglichkeit bemüht gewesen, die Hauungen angemessen zu verteilen, um dereinst grosse zusammenhän-

[1]) Das Elsterer Revier an 2050 ha hat gegen 5000 Bestandsausscheidungen.

gende Kulturflächen zu vermeiden, und hat vor allem alte lückige Bestände geringer Bonität zum Hiebe gesetzt, sowie solche jüngere Orte, die dem Standort durchaus nicht entsprachen und an deren Stelle man etwas Besseres nachzuziehen hoffte.

Man sieht also, diese Ankaufsflächen mit ihren so abnormen Verhältnissen boten eine Menge neuer und anregender, aber auch schwieriger Probleme. Doch war man nun schon im stande, langjährige Erfahrungen zu sammeln, und bei ihrer Verwertung wird manche Enttäuschung, die man früher erleben musste, später erspart bleiben.

VI. Teil.

Geschichtliche Darstellung und geographische Verbreitung der Erwerbungen.

Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte sich die jetzige Anschauung, dass es geraten sei, die im südwestlichen Vogtland vorhandenen kleineren Staatswaldparzellen zu Ausgangspunkten und Centren neuer Erwerbungen zu machen, durchaus nicht Bahn gebrochen. Man verkannte zwar nicht, dass sie vielfach zu klein und zerstückelt zu einer vorteilhaften Bewirtschaftung seien, aber man trachtete, diesem Misstande nicht durch Vergrösserung abzuhelfen, sondern ganz auf die entgegengesetzte Weise: Man suchte sich ihrer zu entledigen. So hatte man noch 1850 den Beschluss gefasst, das damals nicht viel über 100 ha grosse ehemalige Voigtsberger Revier (den Grundstock des heutigen Brotenfelder Reviers) wegen seiner weiten Entfernung vom Sitze der Oberforstmeisterei, seiner Unbedeutendheit und seiner sehr parzellierten Lage, endlich wegen des unverhältnismässig hohen Verwaltungsaufwandes zu veräussern. Es sollte der bisherige Naturaletat vorläufig an geeigneten Orten weitergeschlagen, aber im wesentlichen vom Wiederanbau abgesehen werden. Nur dem Umstande, dass sich sobald kein geeigneter Käufer fand, ist das Unterbleiben dieses Planes zu verdanken, so dass man sich endlich (1856) zu der Erkenntnis durchrang, dass bei dem projektierten Verkaufe ein angemessener Preis doch voraussichtlich nicht zu erzielen sei, und vielmehr sich ent-

schloss, von gebotenen Gelegenheiten zur Vergrösserung des Reviers Gebrauch zu machen.

Diese fand sich auch, als — namentlich nach dem Ausbau des vogtländischen Bahnnetzes — Güterausschlächter anfingen, in der Nähe der Bahnlinien Wälder aufzukaufen. Sie schlugen den Holzbestand ab, wobei sie in der Regel ein so gutes Geschäft machten, dass sie durch den Holzverkauf allein völlig auf die Kosten kamen, dann boten sie die leeren Flächen dem Forstfiskus zum Kaufe an. Teils nun, um diesen Boden der voraussichtlich sonst wahrscheinlichen Verödung zu entziehen, teils auch, um diesem Treiben Einhalt zu thun, ging der Staat auf diese Angebote, sowie auch auf solche von noch bestocktem Waldgrunde ein.

Neben Brotenfeld und Pausa wurde ein weiterer Mittelpunkt der Erwerbungen namentlich für das südlichste Vogtland durch Erwerbung des Elsterer Reviers geschaffen, wenn allerdings zunächst auch hier ganz andere Gesichtspunkte vorgelegen hatten: nämlich die, das seit 1849 im Staatsbesitz befindliche und rasch aufblühende Elsterbad entsprechend zu vergrössern und auch die umliegenden Wälder in landschaftlicher Hinsicht angemessen zu bewirtschaften. Zu diesem Zwecke wurde das Rittergut Elster nebst Jugelsburg erworben mit beträchtlichem Waldbesitz, der allerdings hinsichtlich der Arrondierung viel zu wünschen übrig liess und dessen zweckmässigere Ausgestaltung dringend geboten erschien.

Doch alle diese ersten und die nun zunächst folgenden Neuerwerbungen charakterisierten sich immer noch mehr als Gelegenheitskäufe und umfassten meist grössere Komplexe, die eigentliche systematische Ankaufsbewegung mit der Unzahl kleiner und kleinster Erwerbungen, bei denen dann auch volkswirtschaftliche Gesichtspunkte vielfach ausschlaggebend waren, setzte erst Anfang der siebenziger Jahre ein, als die in Teil II geschil-

derten Ursachen zu wirken begonnen hatten. Zum Teil mehrten sich dann namentlich die kleineren Ankäufe derart, dass z. B. im Jahre 1883 auf Antrag der Oberforstmeisterei Auerbach dem Amtsgericht Adorf ein besonderer Hilfsarbeiter zu ihrer formellen Erledigung beigegeben werden musste. Seitdem haben sich die Erwerbungen, die allerdings noch eines weiteren Ausbaues bedürfen und gewärtigen, schon zu respektablen Flächen summiert, so dass sich bereits die Teilung des Elsterer und des Brotenfelder Reviers nötig machte, auch die Abtrennung des Treuener Waldes von letzterem, sowie die Teilung des Pausaer Reviers dürften nur noch eine Frage der Zeit sein, ebenso wird die Schaffung einer neuen Oberforstmeisterei mit dem Sitze in Plauen ernstlich erwogen. Im einzelnen möge über Zeit und lokale Verbreitung der Ankäufe folgende Zusammenstellung eine Uebersicht geben, bei welcher nur die bedeutenderen Erwerbungen Aufnahme fanden, relativ grosse hingegen besonders hervorgehoben wurden, um das Durchschnittsbild der vielen kleinen Einzelerwerbungen nicht zu verdunkeln.

I. Untertriebeler Revier.

Da dieses Revier ein völlig neu zusammengekauftes ist, empfiehlt es sich, von seiner Entstehung im Jahre 1864 auszuholen. Es wurden erworben:

im Wirtschaftszeitraum 1864/69 von der Flur:

Posseck ca. 242 ha, Tiefenbrunn 69 ha, Pabstleithen 73 ha; zusammen 384 ha für 189,000 Mk. in 14 Einzelerwerbungen.

Im Wirtschaftszeitraum 1870/79 von der Flur:

Posseck ca. 6 ha, Tiefenbrunn 160 ha, Untertriebel 58 ha; zusammen 224 ha für 75,000 Mk. in 4 Einzelerwerbungen (dabei eine grössere von 133 ha in Tiefenbrunn).

Im Wirtschaftszeitraume 1880/89 von der Flur:

Obertriebel ca. 17 ha, Ebnath 75 ha, Posseck 12 ha,

Tiefenbrunn 11 ha; zusammen 115 ha für 48,000 Mk. in 14 Einzelerwerbungen.

Im Wirtschaftszeitraum 1890/99 von der Flur:

Obertriebel ca. 49 ha, Untertriebel 71 ha, Posseck 16 ha, Tiefenbrunn 4 ha, Ebmath 217 ha (ein Ankauf); zusammen 357 ha für 220,000 Mk. in 26 Einzelankäufen.

II. Brotenfelder Revier.

Wirtschaftszeitraum 1870/79 von der Flur:

Brotenfeld ca. 3 ha, Kottengrün 7 ha; zusammen (einschl. ein Tausch) 10 ha für 4550 Mk. in 4 Einzelankäufen.

Wirtschaftszeitraum 1880/89 von der Flur:

Kottengrün ca. 2 ha, Raasdorf 1 ha, Tirpersdorf 5 ha, Tirschendorf 17 ha, Zaulsdorf 22 ha, Arnoldsgrün 47 ha; zusammen 94 ha für 80.800 Mk. in 18 Einzelankäufen.

Wirtschaftszeitraum 1890/99 von der Flur:

Zaulsdorf ca. 5 ha, Arnolsdgrün 3 ha, Görnitz 7 ha, Pillmannsgrün 2 ha, Kottengrün 18 ha, Lottengrün 7 ha, Tirpersdorf 36 ha, Tirschendorf 27 ha; zusammen 105 ha für 90,100 Mk. in 37 Einzelankäufen.

III. Elsterer Revier.

Wirtschaftszeitraum 1870/79 von der Flur:

Rittergut Elster ca. 814 ha (2 Erwerbungen), Dorf Elster 21 ha; zusammen 835 ha für 403,400 Mk. in 5 Einzelankäufen.

Wirtschaftszeitraum 1880/89 von der Flur:

Adorf ca. 437 ha, Arnsgrün 75 ha, Bergen 29 ha, Gettengrün 12 ha, Elster 25 ha, Freiberg 166 ha, Hermsgrün 58 ha, Mühlhausen 116 ha, Raun 69 ha, Siebenbrunn 68 ha, Jugelsburg 1 ha; zusammen 1086 ha für 798,900 Mk. in 329 Einzelankäufen.

Wirtschaftszeitraum 1890/99 von der Flur:

Adorf ca. 65 ha, Arnsgrün 6 ha, Elster 7 ha, Raun 1 ha, Mühlhausen 23 ha, Jugelsburg 1 ha, Siebenbrunn

15 ha, Hermsgrün 4 ha, Freiberg 7 ha, Bergen 4 ha; zusammen 136 ha für 121,400 Mk. in 84 Einzelankäufen.

IV. Erlbacher Revier.

Grössere Ankäufe fanden neuerdins erst statt im Wirtschaftszeitraum 1880/89 von der Flur:

Erlbach ca. 38 ha, Landwüst 7 ha, Eubabrunn 116 ha; zusammen 161 ha für 77,300 Mk. in 4 Einzelankäufen, dabei ein grösserer von 67 ha.

Wirtschaftszeitraum 1890/99 von der Flur:

Landwüst ca. 138 ha, Erlbach 4 ha, Zwota 5 ha, Eubabrunn 144 ha (ein Ankauf); zusammen 291 ha für 189,000 Mk. in 25 Einzelankäufen.

V. Kottenheider Revier.

Wirtschaftszeitraum 1880/89 von der Flur:

Breitenfeld ca. 63 ha, Muldenberg 7 ha, Gunzen 3 ha; zusammen 73 ha für 39,200 Mk. in 6 Einzelankäufen.

Wirtschaftszeitraum 1890/99 von der Flur:

Gunzen ca. 3 ha, Muldenberg 33 ha, Zwota 44 ha; zusammen 80 ha für 24,900 Mk. in 40 Einzelankäufen.

VI. Treuener Wald.

Wirtschaftszeitraum 1880/89 von der Flur:

Eich ca. 58 ha, Wolfspfütz 3 ha, Rebesgrün 43 ha, Treuen 234 ha (ein Ankauf); zusammen 338 ha für 338,000 Mk. in 24 Einzelankäufen.

Wirtschaftszeitraum 1890/99 von der Flur:

Eich ca. 40 ha, Wolfspfütz 6 ha, Rodewisch 108 ha (ein Ankauf); zusammen 154 ha für 228,500 Mk. in 9 Einzelankäufen.

VII. Pausaer Revier.

Wirtschaftszeitraum 1870/79 von der Flur:

Wellengrün ca. 6 ha, Syrau 23 ha, Fasendorf 19 ha, Mehlteuer 3 ha, Kauschwitz 3 ha; zusammen 54 ha für 37,500 Mk. in 5 Einzelankäufen.

Wirtschaftszeitraum 1880/89 von der Flur:

Syrau ca. 68 ha, Ebersgrün 57 ha, Fasendorf 7 ha, Unterpirk 20 ha, Unterreichenau 2 ha, Schneckengrün 108 ha (ein Ankauf); zusammen 262 ha für 185,200 Mk. in 27 Einzelankäufen.

Wirtschaftszeitraum 1890/99 von der Flur:

Syrau ca. 43 ha, Fasendorf 3 ha, Schneckengrün 18 ha. Ebersgrün 9 ha, Demeusel 6 ha, Drochaus 46 ha, Kobitzschwalde 9 ha, Tobertitz 33 ha, Rodau 118 ha, Unterpirk 16 ha, Oberpirk 16 ha, Kornbach 49 ha, Wellengrün 12 ha, Rodersdorf 3 ha, Unterreichenau 10 ha, Reuth 42 ha, Röstnitz 85 ha (ein Ankauf); zusammen 518 ha für 410,400 Mk. in 71 Einzelankäufen.

Summe der angeführten (hauptsächlicheren) Ankäufe ca. **5300 ha** für rund **3'260,000 Mk.** in etwa 750 Einzelerwerbungen, dabei 10 grössere mit insgesamt ca. 1900 ha.[1])

[1]) Kleinere Ankäufe haben gleichzeitig zu einigen Stadtwaldungen und zum Stiftswald Brambach noch stattgefunden.

Schluss.

Derart stellen sich die Ankäufe der letzten drei Dezennien und unzweifelzaft ist manches Gute durch sie gestiftet worden, nicht nur im Interesse der Verkäufer, sondern auch im allgemeinen Landesinteresse und zwar sowohl bei der Erwerbung von Waldgrundstücken, wie auch bei der bislang landwirtschaftlich genutzten Geländes. Hinsichtlich des ersteren soll ja unumwunden zugegeben werden, dass der Wald in den Händen des kleineren und mittleren Gutsbesitzers einen ganz anderen Zweck zu erfüllen hat und man wird dem Landwirt deshalb auch aus seiner Art der Bewirtschaftung keinen allzuharten Vorwurf machen, wenn man sich in seine Lage hinein denkt. Immerhin steht andererseits fest, dass die Ausnutzung des Bodens hier nicht die vorteilhafteste ist. Eine solche ist aber im volkswirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit dringend wünschenswert und die Erwerbung dieser Waldparzellen durch den Forstfiskus daher als der erste Schritt hierzu freudig zu begrüssen.

Was nun den früher landwirtschaftlich benutzten Boden betrifft, so halte ich auch dessen Erwerbung zu Aufforstungszwecken für vorteilhaft, und zwar auch mit aus der Erwägung, dass in unserer Zeit eine Verschiebung des früheren Rentabilitätsverhältnisses von Land- und Forstwirtschaft sich anzubahnen begonnen hat und sich noch weiter ausbilden dürfte. Ein Blick auf die wesentlichsten Rentabilitätsfaktoren möge diese Behauptung etwas erläutern und begründen.

Der Wert des Produktes des Ernteertrags hat bei der Forstwirtschaft eine steigende Tendenz, bei der Landwirtschaft teilweise eine sinkende. Hierin dürfte auch in absehbarer Zeit eine entschiedene Aenderung nicht zu erwarten sein, denn in den überseeischen Konkurrenzländern werden noch weite Strecken jährlich dem Landbau zugänglich gemacht und der Holzzucht oft schonungslos entzogen. Aber auch dort, wo man — wie in Nordamerika — anfängt, den Segen einer geordneten Forstwirtschaft zu begreifen, ist es noch weit hin bis zu ihrer Einführung, während ihre Wirkungen, wie es in der Natur der Sache liegt, sich erst in Menschenaltern geltend machen dürften. Aber auch dann wird das Getreide immer noch die transportfähigere und darum der inländischen Produktion konkurrenzgefährlichere Ware bleiben gegenüber dem Holze, umsomehr, als der Binnenverkehr in den Hauptgetreideexportländern noch immer einer grösseren Steigerung fähig ist und das Getreide Bahnfrachten ungleich besser verträgt, als das im Verhältnis zur Wertseinheit voluminöse Holz.

Ferner gewinnen die Zwischennutzungserträge des Waldes, deren zu diskontierter Endwert ja auf die Rentabilität einen grossen Einfluss hat, bei der zunehmenden Nachfrage auch nach schwachen Sortimenten an Bedeutung, da sie zeitiger und wertvoller eingehen, als früher.

Die Kultur- bezw. Anbaukosten endlich und der Aufwand für Pflege sind für beide Bodenbenutzungsarten — Forstwirtschaft und Landwirtschaft — dem Steigen der Arbeitslöhne proportional gewachsen. Dies dürfte im grossen und ganzen auch fortdauern, doch befindet sich auch hier wieder die Forstwirtschaft als arbeitsextensives Gewerbe gegenüber der arbeitsintensiven Landwirtwirtschaft im Vorteil.

Es wäre also gar nicht zu verwundern, wenn die Forstwirtschaft gegenüber der Landwirtschaft allmäh-

lich wieder solange an Terrain gewinnt, bis es die letztere verstanden hat, sich den durch die neuzeitliche Verkehrs- und Wirtschaftsentwickelung veränderten Verhältnissen überall mit Erfolg anzupassen, und derartige landwirtschaftlich minderwertige Böden, wie wir sie vielfach im südlichen und südwestlichen Vogtland finden, sind zunächst als geeignet zu bezeichnen für eine solche versuchsweise Verschiebung des gegenseitigen Besitzstandes.

Ob diese Ankäufe zum Segen für das Land gedient haben, das ist eine Frage, deren volle und endgiltige Beantwortung erst späteren Zeiten vorbehalten bleiben muss, aber hoffen wir, dass dann diese Antwort im bejahenden Sinne ausfallen wird.